

11. Sitzung

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Deiss Ursula, Ruf Andreas, Schneider Markus. (4)

DG 155/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag. Die ID 160/2008 vom 28. Oktober 2008 «Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?» werden wir nach der Pause behandeln.

WG 153/2008

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

(anstelle von Reiner Bernath, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Caroline Wernli Amoser, SP.

WG 100/2008

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Ausgeteilte Stimmzettel 90, eingegangene 90, absolutes Mehr 46.

Gewählt ist mit 63 Stimmen Daniel Brunner.

RG 102/2008

Änderung des Kantonsratsgesetzes; Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. August 2008 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen stammt aus dem Jahr 1994. Laut diesem Gesetz müssen Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben von der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats angenommen werden. Das Gesetz schreibt vor, dass Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Ausgabe zustimmen müssen. Das damalige Gesetz war befristet und wir haben jeweils einer Verlängerung um zwei Jahre zugestimmt.

Bei der letzten eingeforderten Verlängerung im Jahr 2007 haben wir zwar der Verlängerung mit 59 zu 30 Stimmen zugestimmt, verfehlten aber damit das erforderliche Zweidrittel-Quorum um eine Stimme. Deshalb hatte das Volk am 11. März 2007 darüber zu befinden, ob aus seiner Sicht weiterhin ein Spargesetz nötig sei. Das Stimmvolk stimmte der Vorlage mit 75,6 Prozent zu. Bereits im Januar 2007 antwortete der Regierungsrat auf einen Auftrag von Roland Heim, der die Erschwerung der Ausgaben auf gesetzlicher Stufe regeln wollte, falls das Volk der Vorlage zustimmt. Wir stimmten damals dem Auftrag zu. Was wir heute behandeln, ist die logische Folge des Willens unseres Stimmvolkes und unseres eigenen Tuns.

Die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen ist wie erwähnt bisher in einem Spezialgesetz geregelt, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember 2008 abläuft. Die Verfahrensbestimmungen sollen nun neu im Kantonsratsgesetz verankert werden und unbefristet gelten. Wie bisher soll für Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats erforderlich sein. Das heisst, dass ab Januar 2009 für nicht gebundene Ausgaben die Zustimmung von 51 Mitgliedern des Kantonsrats nötig ist. Wichtig ist, dass das Quorum nur beim eigentlichen Ausgabenbeschluss erforderlich ist. Wird eine nicht gebundene Ausgabe im Rahmen der Detailberatung von der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats bewilligt, so genügt es, wenn in der Schlussabstimmung die einfache Mehrheit des Rats der Gesamtvorlage zustimmt. Ein doppeltes qualifiziertes Mehr ist somit nicht erforderlich, um eine nicht gebundene Ausgabe zu beschliessen. Erreicht in der Detailberatung ein Teilbeschluss über eine Ausgabe das nötige qualifizierte Mehr nicht, so kann auf die weitere Beratung und die Schlussabstimmung verzichtet werden, weil weitere Beschlüsse ohne Ausgabenbewilligung sinnlos sind und der Vollzug unmöglich ist. Die FIKO hat diesem Geschäft mit 7 ja, 2 nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Als Sprecherin der FdP-Fraktion darf ich sagen, dass unsere Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmt. Wir sind überzeugt, dass wirklich gewünschte und breit abgestützte Ausgaben ohne grosse Probleme das Quorum erreichen werden. Es war immer ein Anliegen unserer Fraktion, eine grosse Mehrheit für neue Ausgaben zu finden.

Kurt Bloch, CVP. Das Volk hat ganz klar der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Erschwerung der Ausgabenbeschlüsse zugestimmt. Jetzt setzen wir den Auftrag Roland Heim um, den der Kantonsrat angenommen hat. Es ist richtig, dass die Erschwerung im Kantonsratsgesetz verankert wird. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der Gesetzesänderung fast einstimmig zustimmen.

Philipp Hadorn, SP. Die ganze Welt spricht von notwendigem antizyklischem Verhalten der öffentlichen Hand, staatlichen Investitionsprogrammen und konjunkturstimulierender Verantwortung. Uns gewählten Volksvertretern wird aber ein Gesetz vorgelegt, das noch zusätzliche Hürden für nicht gebundene Ausgaben setzt.

Bereits in der Debatte vor bald zwei Jahren um die Verlängerung des «Spargesetzes», das nach dem Debakel der Kantonalbank von 1994 als notwendig erachtet wurde, machte unsere Fraktion geltend, es sei eigentlich absurd, spezielle Hürden zu schaffen, die ansonsten im demokratischen Prozess nicht notwendig sind. Irritiert mussten wir feststellen, dass es offenbar Politikerinnen und Politiker gibt, die sich gerne lauthals für neue Ausgaben irgendeiner Interessengemeinschaft einsetzen, dann aber ganz froh sind, wenn diese aus «Hürden- oder Quorengründen» nicht umgesetzt werden müssen. Was ist das für ein Wahrnehmen der politischen Verantwortung? Es kann doch nicht sein, sich für Anliegen öffentlich einzusetzen, deren Umsetzung man selbst ganz gern zu verhindern sucht.

Zugegeben, das von einer Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegenüber sich selbst ausgedrückte Misstrauen teilte bei der Abstimmung vom 11. März 2007 auch das Volk und verlängerte damals das alte Spargesetz bis Ende 2008.

Nun will die Regierung gemäss ihrer Zusicherung in der Beantwortung des Auftrags von Roland Heim ein erforderliches Quorum von 51 Mitgliedern des Kantonsrats für nicht gebundene Ausgaben im Kantonsratsgesetz festhalten. Bei Präsenz aller Kantonsrätinnen und Kantonsräten würde dies ja lediglich dem einfachen Mehr entsprechen. Bei Abwesenheiten ist es zwar nur eine kleine, aber trotzdem eine unnötige Hürde. Diese Signale schaden dem Vertrauen des Volkes in die Politik, beziehungsweise in die Politikerinnen und Politiker. Das braucht in diesem Saal doch niemand – oder?

Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne will auf diese Vorlage mit unnötiger Gesetzesaufblähung gar nicht eintreten, beziehungsweise wird sie bei der Schlussabstimmung klar ablehnen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich glaube nicht lange erklären zu müssen, auf welcher Seite die SVP-Fraktion steht. Die Aussage meines Vorredners steht ungefähr 180 Grad gegenüber dem, was wir denken. Im Gegensatz zu der CVP hat unsere Fraktion nicht nur fast, sondern einstimmig dieser Vorlage zugestimmt.

Zu den 51 erforderlichen Stimmen möchte ich Folgendes bemerken: es stimmt, bei Anwesenheit aller Räte ist das das absolute Mehr. Aber es kommt ja sehr selten vor, dass alle präsent sind. Es kommt vor, dass nur 70 Kantonsräte anwesend sind. In diesem Fall stellen die 51 Stimmen eine rechte Hürde dar. Wir begrüssen dies, noch lieber wäre uns eine Zweidrittel-Hürde gewesen. Die SVP-Fraktion ist sehr einverstanden mit diesem Gesetz und stimmt ihm zu.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Von der Fraktion SP/Grüne liegt ein Antrag vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen darüber ab.

Für den Antrag SP/Grüne (Nichteintreten)	24 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Detailberatung	
Titel und Ingress	Angenommen
Ziffer I.	
§ 40 ^{bis} Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben	
Antrag Redaktionskommission	
Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.	Angenommen
Ziffer II.	Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 56)	60 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. August 2008 (RRB Nr. 2008/1367), beschliesst:

I.

Das Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 wird wie folgt geändert:

Als § 40^{bis} wird eingefügt:

§ 40^{bis}. *Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben*

Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

RG 86/2008

Anpassungen des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes an die Vorgaben des Bundesrechts (Rechtsweggarantie/Bundesgerichtsgesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2008 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 25. September 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Oktober 2008 zum Änderungsantrag der Justizkommission vom 25. September 2008.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. Oktober 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Der öffentlich-rechtliche Rechtsschutz hat im Bundesrecht in den letzten Jahren zahlreiche wesentliche Änderungen erfahren. Insbesondere zu erwähnen sind das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Grundrecht der Rechtsweggarantie im Art. 29a der Bundesverfassung und das neue Bundesgerichtsgesetz. Die Rechtsweggarantie verpflichtet die Kantone, für alle zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über die gesamte Rechtsordnung Gerichtsbehörden einzusetzen. Wesentlich ist die Bestimmung vor allem für den öffentlich-rechtlichen Rechtsschutz. Im Bereich des Zivil- und Strafrechts haben wir bisher ja bereits Gerichte auf allen Stufen gehabt. Das Bundesgerichtsgesetz verlangt nun ganz konkret, dass die Vorinstanz vor dem Bundesgericht auch im öffentlichen Recht immer eine Gerichtsinstanz sein muss. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Recht per 1. Januar 2009 umzusetzen.

Wie ist die bisherige Regelung? Zumindest auf dem Papier galt gemäss Paragraph 29 des VRG der verwaltungsinterne Rechtsweg über die Ämter, die Departemente und den Regierungsrat als Normalfall. Die Ausnahmefälle, bei welchen ausnahmsweise das Verwaltungsgericht angerufen werden konnte, sind aber in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch aufgrund der Anforderungen der EMRK – immer häufiger geworden. So gesehen kann heute der Einsatz des Verwaltungsgerichts auch im öffentlich-rechtlichen Rechtsschutz schon fast als Normalfall bezeichnet werden. Eine Verpflichtung, Gerichtsbehörden einzusetzen, gibt es aber in unserem kantonalen Recht nicht. Je nach Materie war es dem Regierungsrat möglich, an das Bundesgericht zu gelangen. Neu wird dies nur noch in Ausnahmefällen möglich sein, so bei Entscheiden mit politischem Charakter, wo es sicher gerechtfertigt ist, oder bei Stimmrechtsangelegenheiten und bei Entscheiden über Erlasse, also der abstrakten Normenkontrolle. Da jetzt praktisch alle öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten entweder mit Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten oder mit der subsidiären Verfassungsbeschwerde angefochten werden

können, gilt die Forderung nach Gerichtsbehörden als Vorinstanz neu praktisch im gesamten Bereich des kantonalen öffentlichen Rechts.

Neu wird im Paragraf 49 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation die Generalklausel verankert. So wird umgesetzt, dass als letzte kantonale Instanz im öffentlichen Recht immer das Verwaltungsgericht amtiert. Die Ausnahmen werden im Paragraf 50 der GO ausdrücklich erwähnt: 1. Die Verfügungen und Entscheide des Kantonsrats generell, weil es hier um die Gewaltenteilung geht und die Entscheide des Kantonsrats meistens einen politischen Charakter haben. 2. Die Verfügungen und Entscheide des Regierungsrats. Auch hier soll das Prinzip der Gewaltenteilung gelten. Sowohl beim Kantonsrat wie auch beim Regierungsrat gibt es Ausnahmen von den Ausnahmen – das Ganze ist somit ziemlich kompliziert. Im Bedarfsfall, wenn man in Erfahrung bringen will, welche Instanz nun zuständig ist, wird es unumgänglich sein, einen Juristen um Rat zu fragen. Das kann ja generell nie schaden!

Die bisherigen Ausnahmen im Gemeindegesetz, im Gesetz über die politischen Rechte, in der Gesetzgebung im Ausländerrecht, in der Schulgesetzgebung usw. werden grossmehrheitlich aufgehoben. Hier gilt neu auch das Verwaltungsgericht als letztinstanzlich zuständig auf kantonaler Ebene. Einzig in der Bürgerrechtsgesetzgebung ist aus politischen Gründen vorläufig auf eine Anpassung verzichtet worden. Weitere kleinere Anpassungen betreffen neue Bestimmungen im VRG über Realakte. Anfechtbar sind somit nicht nur Verfügungen der Verwaltung, sondern auch die sogenannten Realakte, also das faktische Verwaltungshandeln wie Empfehlungen, Festnahme eines Demonstrationsteilnehmers, Abschleppen eines Autos, etc. Das sind Realakte, wo es keine Verfügungen gibt und sie sind jetzt anfechtbar. Hier wurden die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrechts wortwörtlich übernommen.

Angepasst wurden zudem auch die Beschwerdegründe. Es wurde die Fassung des Bundesgerichts übernommen. Dies bedeutete aber im Endeffekt, dass die Unangemessenheit eines Entscheids nicht mehr hätte gerügt werden können. Bisher konnte die Unangemessenheit im ganzen Instanzenzug mindestens einmal geprüft werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Unangemessenheit ein sehr häufiger Rügegrund ist. Das neue Gesetz hätte somit die Beschwerdemöglichkeiten des Bürgers ohne zwingende Gründe erheblich eingeschränkt. Die JUKO beantragte deshalb, die bisherige Formulierung beizubehalten und der Regierungsrat hat sich diesem Antrag angeschlossen. So wird nur noch die Variante der Justizkommission zur Abstimmung gelangen.

Das sind die wichtigsten Änderungen und zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Rechtsweg in unserem Kanton neu nur in ganz wenigen Fällen geändert wird. Nicht erstaunlich ist es deshalb, dass diese Vorlage bis jetzt keine hohen Wellen geworfen hat. Nichtsdestotrotz ist die Gesetzesrevision des Bundes eine Vorgabe und darum notwendig. Für die Justizkommission war es wichtig, dass die Vorlage weder zu einem Abbau des Rechtsschutzes des Bürgers, noch zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führt. Deshalb liess sich die Kommission überzeugen, dass die Anforderungen grossmehrheitlich erfüllt werden. Nur in den ganz seltensten Fällen wird es zu einer Verfahrensverlängerung kommen. Die Justizkommission stimmte der Vorlage einstimmig, bei einer Enthaltung, zu. Ich kann es vorweg nehmen: aus den gleichen Gründen stimmt auch die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Susanne Schaffner, SP. Jede Person, die durch das Handeln der Verwaltung in ihren individuellen Rechten betroffen ist, hat Anspruch auf eine umfassende richterliche Überprüfung. Verfügungen und Realakte müssen deshalb von einer richterlichen Behörde, das heisst vom Verwaltungsgericht, überprüft werden können. Das ist der Inhalt der verfassungsmässig statuierten Rechtsweggarantie und somit ein wichtiger zentraler Grundsatz in unserem Rechtsstaat.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist eine notwendige Anpassung an die Rechtsweggarantie. Der Redner der Justizkommission hat es bereits ausgeführt. Als Grundsatz soll gelten, dass Verfügungen von Verwaltungsbehörden an das Departement weiter gezogen werden können und eine Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht besteht, auch dort, wo der bisherige Rechtsweg über den Regierungsrat lief oder dort endete. Nur in wenigen, sogenannten nicht justiziablen Bereichen ist die Beschwerde an das Verwaltungsgericht auch weiterhin verwehrt. Noch unstimmt ist deshalb die Regelung, dass Einbürgerungsentscheide nur vom Regierungsrat überprüft werden können und nicht vom kantonalen Verwaltungsgericht. Das soll erst in einem späteren Schritt angepasst werden. Richterliche Überprüfung heisst, dass Entscheide auf entsprechende Beschwerden hin auf Rechts- und Sachverhaltsfragen vom Gericht überprüft werden. Dabei ist es der Fraktion SP/Grüne wichtig und wesentlich, dass Verwaltungshandlungen zumindest einmal und auch bezüglich der Unangemessenheit umfassend überprüft werden. Wir sind deshalb froh um den Änderungsantrag der Justizkommission, der eine Einschränkung des bisherigen Rechtsschutzes verhindert. Eine Effizienzsteigerung darf nie zu Lasten des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger gehen. Das Verwaltungsgericht soll deshalb künftig auch dort die Unangemessenheit überprüfen können, wo keine übergeordnete verwaltungsinterne Überprüfung vorgesehen ist.

Die Fraktion SP/Grüne tritt auf die Gesetzesvorlage ein und stimmt ihr zu. Im weitern stimmen wir auch dem Änderungsantrag von Ueli Bucher zu.

Yves Derendinger, FdP. Auch die FdP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Die durch die Rechtsweggarantie notwendig gewordenen Anpassungen in den verschiedenen Gesetzen unterstützen wir grundsätzlich und sie waren unbestritten. Der Kommissionssprecher hat dies auch dargelegt. Einzig die Frage des Beschwerdegrunds der Unangemessenheit gab Anlass zu einigen wenigen Diskussionen. Das gehört aber eigentlich zu der Diskussion, die wir bereits bei der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes führten. Wir mussten abwägen zwischen Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verfahrens gegen den Rechtsschutz des Bürgers. Der grösste Teil unserer Fraktion ist der Meinung, es sei gerechtfertigt und angebracht, dass vor dem Verwaltungsgericht auch weiterhin die Unangemessenheit gerügt werden kann, wenn die Vorinstanzen als erste und einzige Instanz verfügt oder entschieden hat. Wir werden auch dem Antrag von Ueli Bucher zustimmen, damit hier kein Widerspruch zum Gemeindegesetz entsteht.

Bruno Oess, SVP. Die Juristinnen und Juristen haben bereits das Fachliche zu dieser Vorlage dargelegt. Bei diesem Geschäft geht es um die Anpassung der Vorgaben des Bundesrechts (Rechtsweggarantie/Bundesgerichtsgesetz). Unsere Fraktion hat die Gelegenheit benutzt und sich in der Vernehmlassung geäussert. Wir sind nun mit dem vorgelegten Katalog der Folgeanpassungen in der Botschaft und den im Entwurf aufgeführten Gesetzesanpassungen einverstanden. Die Änderungen von Paragraph 67, welche in der Justizkommission angeregt wurden, tragen wir ebenfalls mit. Somit stimmt die SVP-Fraktion dem Beschlussesentwurf und dem Änderungsantrag der JUKO zu. Wir unterstützen ebenfalls den Antrag von Ueli Bucher.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

I.
§§ 49 und 50 Angenommen
§§ 51, 52, 122^{ter} Angenommen

II.
1. Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen Angenommen
§§ 12, 28^{bis}

§ 29 Angenommen

§ 67^{bis}

Antrag Justizkommission

§ 67^{bis}. II^{bis}. Beschwerdegründe

¹ Mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde kann geltend gemacht werden:

a) Verletzung von kantonalem oder Bundesrecht; Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens gelten als Rechtsverletzung;

b) unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes.

² Richtet sich die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Verfügungen und Entscheide von Beamten oder Behörden, die in der Sache als erste und einzige Instanz verfügt oder entschieden haben, kann überdies Unangemessenheit geltend gemacht werden, unter Vorbehalt der Grundsätze der Gemeindeautonomie.

³ Mit Beschwerden gegen Nichtwiederwahlen (§ 200 Gemeindegesetz), Entlassungen aus wichtigen Gründen (§ 200 Gemeindegesetz), Kündigungen definitiver Anstellungsverhältnisse (§ 200 Gemeindegesetz), Kündigungen eines Dienstverhältnisses während und nach Ablauf der Probezeit (§ 18bis Absatz 4 und § 27 Gesetz über das Staatspersonal), fristlose Kündigungen eines Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen (§ 28 Gesetz über das Staatspersonal) sowie gegen Entscheide des Kantonsrates und der juristischen Prüfungskommission kann Unangemessenheit nicht geltend gemacht werden. Beschwerden gegen Disziplinarmassnahmen, ausser vom Kantonsrat beschlossene, können auch Unangemessenheit rügen.

⁴ Besondere Bestimmungen in der Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident. Die Regierung schliesst sich diesem Antrag an.

Angenommen (Einstimmigkeit)

2. Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992
§§ 199 Abs. 1 und 2, 200 Abs. 1, 209 Abs 3

Angenommen

3. Volksschulgesetz vom 14. September 1969
§§ 14 Abs. 2, 14^{bis} Abs. 2, 25 Abs. 4
§ 40

Angenommen

Angenommen

§ 41 Abs. 3

Antrag Ulrich Bucher

³Das Departement genehmigt den Zusammenschluss durch Vertrag, der Regierungsrat denjenigen durch Errichten eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes.

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Der Antrag von Ueli Bucher wurde in der JUKO nicht behandelt, da er gerade erst eingereicht wurde. Es kann aber festgehalten werden, dass effektiv zwischen dem Paragraf 41 des Volksschulgesetzes und dem Paragraf 166 des Gemeindegesetzes ein Widerspruch besteht. Aus rechtlicher Sicht muss dieser Widerspruch nicht zwingend beseitigt werden. In diesem Sinn würde das speziellere Gesetz, nämlich das Volksschulgesetz, dem generelleren Gesetz, nämlich dem Gemeindegesetz vorgehen. Wenn die Rechtsordnung einigermaßen harmonisch sein sollte, dürften solche Widersprüche nur bei zwingenden Gründen erfolgen. Zwingende Gründe sind hier meines Erachtens nicht ersichtlich. Der Zweckverband kann weiterhin ohne weiteres vom Regierungsrat genehmigt werden. Demzufolge denke ich, dass dem Antrag von Ueli Bucher zugestimmt werden sollte. Die Fraktion CVP wird es zumindest so tun.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wir sind mit der Einschätzung des Kommissionspräsidenten einverstanden. Es besteht hier eine fehlende Kompatibilität mit dem Gemeindegesetz. Dem Antrag von Ueli Bucher kann zugestimmt werden.

Angenommen (Einstimmigkeit)

§§ 42 – 44, 73, 87

Angenommen

4. Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005
§§ 24 und 25

Angenommen

5. Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994
§§ 65^{bis}, 66 Abs. 1, Buchstabe b

Angenommen

6. Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996
§§ 157 Abs. 1, 167 Abs. 1 und 2

Angenommen

7. Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992
§ 53, Abs. 1 und 2

Angenommen

8. Verantwortlichkeitsgesetz vom 26. Juni 1966
§ 24, Buchstabe a

Angenommen

9. Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978
§§ 5^{bis}, 16, Abs. 1

Angenommen

III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59)

87

Dagegen

0

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86, 87 und 91 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/1041), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. Mai 1977 wird wie folgt geändert:

§ 49 lautet neu:

§ 49. b) Verwaltungsgerichtsbeschwerde

¹ Das Verwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide in Verwaltungssachen von Behörden des Kantons und der Gemeinden, gegen die kein anderes ordentliches kantonales Rechtsmittel oder die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht vorgesehen ist und die nicht von einem anderen oberen Gericht ausgehen.

² Es beurteilt auch Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der Kantonalen Schätzungskommission; vorbehalten bleibt § 59 Absatz 1 litera c.

³ In Wahl- und Abstimmungsbelangen kann nach Massgabe des Gesetzes über die politischen Rechte Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden.

⁴ In Gemeindeangelegenheiten kann nach Massgabe des Gemeindegesetzes Beschwerde beim Verwaltungsgericht geführt werden.

§ 50 lautet neu:

§ 50. c) Ausschluss

¹ Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist nicht zulässig gegen Verfügungen und Entscheide des Kantonsrates, ausgenommen solche betreffend Disziplinar massnahmen und Auflösung von Dienstverhältnissen.

² Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist nicht zulässig gegen Verfügungen und Entscheide des Regierungsrats über

1. Begnadigungen;
2. Behördenwahlen;
3. die Aufsicht über Behörden;
4. den öffentlichen Verkehr;
5. Beiträge, auf die kein Rechtsanspruch besteht;
6. die Schulkreisbildung.

³ Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist nicht zulässig gegen Verfügungen und Entscheide der Gerichtsverwaltungskommission über die Aufsicht über Gerichte.

⁴ Sie ist überdies nicht zulässig gegen Erlasse und gegen Verfügungen und Entscheide über die Genehmigung von Erlassen und – insbesondere zwischen Gemeinden geschlossenen – Verträgen sowie über Bürgerrechtsangelegenheiten.

§ 51 wird aufgehoben.

§ 52 wird aufgehoben.

Als § 122^{ter} wird eingefügt:

*§ 122^{ter}. 6^{ter}. Übergangsbestimmung zur Gesetzesänderung vom ...
(Anpassungen des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes an die Vorgaben des Bundesrechts
(Rechtsweggarantie/Bundesgerichtsgesetz))*

¹ Verfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, werden von der bisher nach altem Recht zuständigen Behörde weitergeführt.

² Beschwerdeverfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes beim Regierungsrat hängig sind, werden an das Verwaltungsgericht zur Weiterbehandlung überwiesen, wenn nach neuem Recht der Regierungsrat nicht mehr zuständig und die Beschwerde ans Verwaltungsgericht nicht ausgeschlossen ist.

II.

Nachstehende Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970:

§ 12. Absätze 1 und 2 Satz 1 lauten neu:

¹ Zur Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist legitimiert, wer durch eine Verfügung oder einen Entscheid besonders berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat.

² Gemeinden sind zur Beschwerde legitimiert, wenn sie durch eine Verfügung oder einen Entscheid besonders berührt werden und ein schutzwürdiges kommunales Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Als § 28^{bis} wird eingefügt:

§ 28^{bis}. V. Verfügung über Realakte

¹ Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann von der Behörde, die für Handlungen zuständig ist, welche sich auf öffentliches Recht stützen und Rechte oder Pflichten berühren, verlangen, dass sie:

- a) widerrechtliche Handlungen unterlässt, einstellt oder widerruft;
- b) die Folgen widerrechtlicher Handlungen beseitigt;
- c) die Widerrechtlichkeit von Handlungen feststellt.

² Die Behörde erlässt eine Verfügung oder einen Entscheid.

§ 29 lautet neu:

§ 29. I. Grundsatz

Verfügungen und Entscheide können durch Beschwerde an die nächsthöhere Verwaltungsbehörde bis zum zuständigen Departement und danach ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden, soweit nicht ein anderes Rechtsmittel, insbesondere die Beschwerde an den Regierungsrat, zulässig ist.

Als § 67^{bis} wird eingefügt:

§ 67^{bis}. II^{bis}. Beschwerdegründe

¹ Mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde kann geltend gemacht werden:

- a) Verletzung von kantonalem oder Bundesrecht; Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens gelten als Rechtsverletzung;
- b) unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes.

² Richtet sich die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Verfügungen und Entscheide von Beamten oder Behörden, die in der Sache als erste und einzige Instanz verfügt oder entschieden haben, kann überdies Unangemessenheit geltend gemacht werden, unter Vorbehalt der Grundsätze der Gemeindeautonomie.

³ Mit Beschwerden gegen Nichtwiederwahlen (§ 200 Gemeindegesetz), Entlassungen aus wichtigen Gründen (§ 200 Gemeindegesetz), Kündigungen definitiver Anstellungsverhältnisse (§ 200 Gemeindegesetz), Kündigungen eines Dienstverhältnisses während und nach Ablauf der Probezeit (§ 18^{bis} Absatz 4 und § 27 Gesetz über das Staatspersonal), fristlose Kündigungen eines Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen (§ 28 Gesetz über das Staatspersonal) sowie gegen Entscheide des Kantonsrates und der juristischen Prüfungskommission kann Unangemessenheit nicht geltend gemacht werden. Beschwerden gegen Disziplinar massnahmen, ausser vom Kantonsrat beschlossene, können auch Unangemessenheit rügen.

⁴ Besondere Bestimmungen in der Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.

2. Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992:

§ 199. Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Wer stimmberechtigt ist, oder wer von einem Beschluss besonders berührt wird und ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann beim Regierungsrat Beschwerde erheben gegen die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne gefassten Beschlüsse.

² Gegen letztinstanzliche Beschlüsse der Gemeindebehörden kann nur Beschwerde erheben, wer von einem Beschluss besonders berührt wird und ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat.

§ 200. In Absatz 1 werden als neue Buchstaben f und g angefügt:

- f) Beschlüsse, welche im Einzelfall gestützt auf öffentliches Recht Rechte oder Pflichten einer Person hoheitlich, einseitig und verbindlich festlegen;

g) Beschlüsse, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzen können.

§ 209. Als Absatz 3 wird angefügt:

³ Der Genehmigungsentscheid des Departements unterliegt der Beschwerde an den Regierungsrat.

3. Volksschulgesetz vom 14. September 1969:

§ 14. Absatz 2 lautet neu:

² Werden nicht genehmigte Räume und Anlagen zu Schulzwecken benützt und schafft die Schulgemeinde innert angemessener Frist nicht Abhilfe, sorgt der Regierungsrat auf ihre Kosten für geeignete Räumlichkeiten oder trifft andere angemessene aufsichtsrechtliche Vorkehren.

§ 14^{bis}. Absatz 2 lautet neu:

² Werden nicht genehmigte Anlagen zu sonderpädagogischen Zwecken benützt und schafft die zuständige Trägerschaft innert angemessener Frist nicht Abhilfe, sorgt der Regierungsrat auf ihre Kosten für geeignete Räumlichkeiten oder trifft andere angemessene aufsichtsrechtliche Vorkehren.

§ 25. Absatz 4 wird aufgehoben.

Die §§ 40 – 44 lauten neu:

§ 40. *Schulgemeinde*

Jede Einwohnergemeinde bildet in der Regel eine Schulgemeinde.

§ 41. *Bildung eines Schulkreises*

¹ Zwei oder mehrere Gemeinden können sich zur Führung aller oder bestimmter Schularten, Schulstufen oder Unterrichtszweige zu einem Schulkreis zusammenschliessen.

² Der Zusammenschluss kann durch Vertrag oder durch Errichten eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes erfolgen.

³ Das Departement genehmigt den Zusammenschluss durch Vertrag, der Regierungsrat denjenigen durch Errichten eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes.

§ 42. *Kostentragung und Anforderungen*

¹ Die beteiligten Gemeinden eines Schulkreises haben an die Bau-, Unterhalts- und Betriebskosten der Schulen Beiträge zu leisten.

² Im Vertrag zur Schulkreisbildung sind der Schulort, die Pflichten der Schulortsgemeinde und der übrigen Gemeinden sowie die weitere Organisation der Schule festzulegen.

³ Für den Zweckverband gelten ergänzend die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

§ 43. *Anordnung der Schulkreisbildung*

¹ Der Regierungsrat kann die Gemeinden zum Zusammenschluss zu einem Schulkreis verpflichten und bestehende Schulkreise abändern, sofern dies den Grundsätzen einer vernünftigen Schulplanung entspricht.

² Wird der Schulkreis durch Vertrag gebildet und können sich die Gemeinden nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat.

§ 44. *Schulführung für andere Gemeinden*

¹ Eine Gemeinde kann durch Vertrag die Führung einzelner Schularten, Schulstufen oder Unterrichtszweige für andere Gemeinden übernehmen, ohne dass ein Schulkreis gebildet wird.

² Das Departement genehmigt den Vertrag.

Der Titel vor «A. Behörden der Gemeinden» lautet neu:

VI. Teil

Behörden und Rechtspflege

§ 73 wird aufgehoben.

Vor VII. Teil (Übergangs- und Schlussbestimmungen) werden als Kapitel C und §§ 87^{bis}, 87^{ter}, 87^{quater} und 87^{quinquies} eingefügt:

C. Rechtspflege

§ 87^{bis}. Verfahren und Weiterzug von Verfügungen

Der Erlass von Verfügungen und deren Weiterzug richten sich grundsätzlich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation.

§ 87^{ter}. Beschwerden

¹ Entscheide des Schulleiters können unter Vorbehalt der §§ 87^{quater} und 87^{quinquies} innert 10 Tagen an die kommunale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden.

² Entscheide der kommunalen Aufsichtsbehörde können innert 10 Tagen an das Departement weitergezogen werden.

³ Entscheide des Departements betreffend Genehmigungen nach §§ 14, 14bis, 41 und 44 können innert 10 Tagen an den Regierungsrat weitergezogen werden. Entscheide des Departements in allen übrigen Fällen können innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

§ 87^{quater}. Beschwerden in Leistungs- und Disziplinarsachen

¹ Verfügungen der Klassen- und Schulleitungskonferenz, des Schulleiters und der Lehrperson, die Leistungen von Schülern zum Gegenstand haben (wie Aufnahmen und Beförderungen, Zuweisungen zu Kleinklassen und Sonderschulen) sowie über Disziplinarmaßnahmen oder -strafen gegen Schüler können innert 10 Tagen an das Departement weitergezogen werden.

² Die Entscheide des Departements können innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

§ 87^{quinquies}. Anstände aus dem Anstellungsvertrag

Rechtsschutz und Rechtspflege aus dem Anstellungsvertrag richten sich nach § 53 des Gesetzes über das Staatspersonal.

4. Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005:

§§ 24 und 25 lauten neu:

§ 24. Verfahren und Weiterzug von Verfügungen

Der Erlass von Verfügungen und deren Weiterzug richten sich grundsätzlich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation.

§ 25. Beschwerden in Leistungs- und Disziplinarsachen

¹ Verfügungen, die Leistungen der Schüler und Schülerinnen zum Gegenstand haben wie Entscheide über Aufnahme, Promotion, Erwerb von Maturitätszeugnissen oder anderen Abschlusszeugnissen und Entlassungen sowie Verfügungen, die Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler und Schülerinnen betreffen, können innert 10 Tagen an das Departement weitergezogen werden.

² Entscheide des Departements können innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

5. Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994:

Als § 65^{bis} wird eingefügt:

§ 65^{bis}. Beschwerde an den Regierungsrat

Gegen Einspracheentscheide der Schätzungskommissionen von Strukturverbesserungsgenossenschaften, ausgenommen in Schätzungs- und Bewertungsfragen, ist die Beschwerde an den Regierungsrat zulässig.

§ 66. Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) Einspracheentscheide der Schätzungskommissionen von Strukturverbesserungsgenossenschaften in Schätzungs- und Bewertungsfragen;

6. Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996:

§ 157. Absatz 1 lautet neu:

¹ Gegen alle kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Ausgeschlossen ist die Beschwerde gegen Akte des Kantonsrates und der Regierung.

§ 167. Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Gegen die Verweigerung der Stimmrechtsbescheinigung kann innert 10 Tagen seit Rückgabe der Unterschriftenliste, spätestens aber am Tag des Ablaufs der Eingabefrist für die Initiative, das Referendum oder das Abberufungsbegehren, beim Verwaltungsgericht schriftlich und unter Angabe der Gründe Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden.

² Gegen Verfügungen der Staatskanzlei kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht schriftlich und unter Angabe der Gründe Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden.

7. Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG):

§ 53. Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Über Anstände aus dem Anstellungsvertrag, die nicht vermögensrechtlicher Natur sind, erlässt die Anstellungsbehörde eine Verfügung. Diese Verfügung kann beim Regierungsrat angefochten werden, sofern er nicht selber Anstellungsbehörde ist. Der Beschluss des Regierungsrats kann beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

² Ein Entscheid über die Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 28 Absatz 4 Buchstabe a kann beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

8. Verantwortlichkeitsgesetz vom 26. Juni 1966:

§ 24. Buchstabe a Satz 2 lautet neu:

Gegen Disziplinaentscheide kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden.

9. Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978:

Als § 5^{bis} wird eingefügt:

§ 5^{bis}. *Zugang zu amtlichen Dokumenten*

In den Verfahren, die gestützt auf dieses Gesetz durchgeführt werden, richtet sich der Zugang zu amtlichen Dokumenten allein nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen.

§ 16. Absatz 1 lautet neu:

¹ Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben.

III.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

A 33/2008

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 2008:

1. *Vorstosstext.* Wir beauftragen die Regierung eine Anpassung der pauschalen Kantonsbeiträge pro Kind an die Kosten der Musikschulen in den Gemeinden vorzunehmen. Der Pauschalbeitrag an diese Kosten wurde ab 1. Januar 1996 auf einer Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Franken, bzw. 280 Franken pro Kind und Jahr fixiert und seit dieser Zeit nie mehr angepasst. Die Löhne der Musikschullehrkräfte sind in dieser Zeit aufgrund gesteigerter Qualitätsanforderungen und aufgrund von Anpassungen an die Teuerung massiv gestiegen. Die neue Pauschale soll alle 5 Jahre an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

2. *Begründung.* Kanton und Gemeinden stehen, bezüglich Lohnstufungen, auch bei den Musikschulen in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. So kann die Regierung mit den GAV-Partnern Lohnverhandlungen führen, auf welche weder Kantonsrat noch Gemeinden Einfluss nehmen können. Jahr für Jahr erhalten die Gemeinden auf der Basis der ausgehandelten Teuerung bzw. Lohnanpassungen die Lohnstabellen für die Lehrkräfte der Volksschule. Da die Gemeinden verfassungsmässig verpflichtet sind Angestellte gleich zu behandeln, müssen auch die Löhne der Musikschullehrkräfte jährlich angepasst werden. Nach Abschluss der GAV-Verhandlung betreffend der Besoldung des Staatspersonals wird den Gemeinden vom Kanton jährlich empfohlen, auch die Löhne der Musikschullehrkräfte der beschlossenen Teuerung entsprechend anzupassen. Der GAV schafft einen Druck, alle Lehrkräfte gleich zu behandeln. Dieser Druck besteht auch bei den Musikschullehrkräften, obwohl diese dem GAV nicht unterstellt sind. So gesehen, haben die Gemeinden keine andere Wahl, als die seitens der Regierung ausgehandelten Bedingungen auch für die Musikschule zu übernehmen. Damit stieg die Lohnsumme für die Bezahlung der Musikschullehrkräfte seit dem Jahr 1996, ohne dass eine Anpassung des pauschalen Kantonssubventionsbetrages von total 4,5 Mio. Franken insgesamt (genau: 3,4 Mio. zu Gunsten der Volksschule und 1,1 Mio. Franken zu Gunsten der Berufs- und Mittelschüler) bzw. 240 bis 280 Franken je Kind in der Volksschule, vorgenommen wurde. Der Aufwand für die Gemeinden steht somit je länger je mehr in keinem gesunden Verhältnis zur Beteiligung des Kantons an diesen Kosten.

Kommt dazu, dass zur Zeit in einer paritätischen Arbeitsgruppe die Leitung und Organisation der Musikschulen überprüft wird. Somit stehen neue Forderungen an die Musikschulen im Raum. Was derzeit noch nicht in die Diskussion einfließt: Wer Forderungen stellt, muss diese auch bezahlen oder zumindest mitfinanzieren. Die Arbeitsgruppe müsste sich bei der Diskussion einer möglichen Musikschulleitung auch Gedanken zur Unterstützung des Kantons in diesem Bereich machen.

Die Elternbeiträge können nicht unbegrenzt erhöht werden, da aus Sicht der Chancengleichheit sonst Kinder aus Familien mit tieferem Einkommen vom Musikschulunterricht ausgeschlossen werden. Musiktalente finden sich in allen Schichten der Bevölkerung, und es ist wichtig, dass allen Kindern der Zugang zum Musikunterricht gewährt wird. Auch hier fordert aber der Kanton eine Mindestfinanzierung von rund 30% seitens der Eltern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Derzeit werden in den 125 Einwohnergemeinden 54 Musikschulen von kommunalen Rechtsträgern oder von Zusammenschlüssen geführt. Jedes Kind kann den freiwilligen Musikunterricht an einer Musikschule besuchen. Es werden insgesamt etwa 12'000 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, das sind fast 50 Prozent aller Kinder im Volksschulalter. Die kommunalen Musikschulen im Kanton Solothurn sind eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Die Musikschulen sind ausserordentlich gut verankert in den Gemeinden. Das Zusammenspiel und die Partnerschaft der Beteiligten ist wirkungsvoll und angemessen. Nach der vorgängigen, intensiven Aufbauphase konnte 1995 mit der Musikschulverordnung ein Konsens gefunden werden. Ihr vor allem empfehlender Charakter hat die Aufbauarbeit auf gute Weise konsolidiert.

3.1 *Verankerung der kommunalen Musikschulen in den gesetzlichen Grundlagen.* Die Verordnung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht vom 23. Mai 1995 (BGS 126.515.855.15) regelt die Beiträge des Kantons an die Einwohnergemeinden für den freiwilligen Musikunterricht.

Die Musikschulen sind Einrichtungen der Einwohnergemeinden. Mehrere Gemeinden können sich zu einer regionalen Musikschule zusammenschliessen. Eine Gemeinde beziehungsweise mehrere Gemeinden zusammen bilden den Rechtsträger. Der Rechtsträger der Musikschule erlässt im Rahmen der Richtlinien für die Musikschulen des Kantons Solothurn vom 23. Mai 1995 ein Reglement, in dem auch die Besoldungsansätze festgelegt werden, und wählt einen Leiter oder eine Leiterin. Das Reglement bestimmt auch die Behörde, der die Aufsicht über die Musikschule obliegt.

Kantonseitig wird die Subventionierung vom Amt für Volksschulen und Kindergarten im Departement für Bildung und Kultur gesprochen. Als Lehrpersonen an Musikschulen werden diplomierte Musiklehrpersonen oder Lehrkräfte mit entsprechenden Fähigkeitsausweisen eingesetzt. Die Richtlinien regeln die Besoldung der Musikschulleitung und der Musiklehrkräfte auf Empfehlungsbasis.

3.2 *Finanzierung des Unterrichts an Musikschulen.* Der freiwillige Musikunterricht an kommunalen Musikschulen wird von allen drei beteiligten Ebenen finanziert. Im Kalenderjahr 2005 betragen die Brutto-besoldungskosten insgesamt 16,687 Mio. Franken. Gemäss Verordnung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht leistet der Kanton die Finanzierung in der Grössenordnung von 4,5 Mio. Franken pro Jahr, Stand 1. Januar 1995. Die Subventionierung erfolgt, wenn die unter den Richtlinien formulierten Bedingungen erfüllt sind. Als Rechtsträgerin leistet die Gemeinde den Teil: Total Kosten minus Kantonsbeitrag und minus Elternbeitrag. Es wird empfohlen, die Eltern mit ungefähr 30 Prozent an den Besoldungskosten zu beteiligen, wobei ein Familien- oder Sozialrabatt gewährt werden kann.

Der vorliegende Auftrag verlangt die Anpassung der Höhe des Staatsbeitrags an die aufgelaufene Teuerung in einem Rhythmus von fünf Jahren. Zuständig für die Höhe des Staatsbeitrages ist gemäss Verord-

nung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht vom 23. Mai 1995 (BGS 126.515.855.15) der Regierungsrat. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des notwendigen Kredits durch den Kantonsrat.

3.3 Arbeitsgruppe Musikschulen 06/07. Das Departement für Bildung und Kultur hat im Jahr 2006 die Arbeitsgruppe Musikschulen 06/07 eingesetzt, der Vertretungen der Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, der Solothurner Musikschulen, der Fraktion Musik des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO, sowie des Rechtsdienstes des Departements für Bildung und Kultur angehören. Die Leitung wurde von einer externen Person und einer kantonalen Inspektoratsperson des Amtes für Volksschule und Kindergarten wahrgenommen. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, Organisation und Controlling der solothurnischen Musikschulen zu überprüfen.

Die Arbeitsgruppe hat eine Auslegeordnung erstellt, eine Umfrage bei allen Musiklehrpersonen und Musikschulleitungen durchgeführt und im Herbst 2007 einen ersten Bericht mit Anträgen erstattet.

- Die Musikschulen sollen kommunale Musikschulen bleiben. Die bestehende dreiteilige Finanzierung von Eltern, Einwohnergemeinde und Kanton soll fortgesetzt werden.
- Die Ausrichtung der kantonalen Subvention soll künftig an Mindeststandards geknüpft werden. Die kommunalen Musikschulen sollen geleitet und geführt werden, auch mit einem Qualitätsmanagement.
- Der Unterricht in der Musikgrundschule soll im Rahmen des Reformprojekts HarmoS geregelt werden.
- Bisher stellte der Kanton ein Musterreglement für die Musikschulen zur Verfügung. In Ergänzung dazu hat die Arbeitsgruppe Musikschulen 2007 als Dienstleistung eine Muster-Dienst- und Gehaltsordnung wie auch einen Muster-Anstellungsvertrag erstellt. Künftig sollen sich die Dienst- und Gehaltsregelungen der kommunalen Musikschule nach der Muster- Dienst- und Gehaltsordnung und dem Muster-Anstellungsvertrag richten.

Bericht und Anträge wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sind publiziert unter www.vseg.ch und unter www.avk.so.ch.

3.4 Auftrag der Arbeitsgruppe Musikschulen 08. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag für die Weiterarbeit erhalten. Sie ist personell konstant geblieben. Einerseits werden derzeit der Prozessstand den Beteiligten kommuniziert, verbunden mit dem Beratungsangebot im Sinn eines Standortgesprächs für die kommunalen Aufsichtsbehörden und/oder für die Musikschulleitungen. Andererseits werden Konkretisierungsarbeiten zu den unter 3.3 genannten Themen vorgenommen. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Musikschulen 08 sind im nächsten Winter zu erwarten.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 12. August 2008 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2008.

d) Antrag Verena Meyer vom 22. August 2008:

Der Auftragstext soll lauten:

Wir beauftragen die Regierung eine Anpassung der pauschalen Kantonsbeiträge pro Kind an die Kosten der Musikschulen in den Gemeinden vorzunehmen. Der Pauschalbeitrag an diese Kosten wurde ab 1. Januar 1996 auf einer Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Franken, bzw. 280 Franken pro Kind und Jahr fixiert und seit dieser Zeit nie mehr angepasst. Die Löhne der Musikschullehrkräfte sind in dieser Zeit aufgrund gesteigerter Qualitätsanforderungen und aufgrund von Anpassungen an die Teuerung massiv gestiegen. Die neue Pauschale soll alle 5 Jahre an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Die Beiträge sollen neu pro Musikschulkind ausgerichtet werden.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Verordnung über die Staatsbeiträge an die Musikschulen stammt aus dem Jahr 1995. Seither wurde der Beitrag des Kantons nicht angepasst. Er wurde damals auf 4,5 Mio. Franken pro Jahr plafoniert. Seit diesem Zeitpunkt hat sich aber einiges verändert: die Teuerung ist aufgelaufen, der Berufsbildungsgrad der Musiklehrpersonen hat sich erhöht und indirekt wirkt auch der GAV einen gewissen Druck auf die Gemeinden aus. Kurzum: die Gesamtkosten für die Musikschulen sind gestiegen, der kantonale Beitrag an die kommunalen Schulen

blieb gleich. Genau das will der Auftrag ändern und zwar mit einer Anpassung an die aufgelaufene Teuerung im 5-Jahresrhythmus. Im Grundsatz war dieses Begehren in der Kommission absolut unbestritten. Sie stand somit auch nicht im Widerspruch mit der Regierung. Wie die Regierung ist auch die Kommission der Meinung, die Staatsbeiträge seien während den laufenden Arbeiten in der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 anzupassen. Mit diesem Vorgehen macht die Reform auch wirklich Sinn. Schliesslich ist es der Kanton, der im Rahmen dieser Arbeitsgruppe seine Begehren anbringt. Es ist die Rede von Mindeststandards, respektive Qualitätsmanagement. Logisch erscheint es deshalb, dass der Kanton seine bei den Gemeinden eingebrachten Begehren auch abgelten soll.

Die Erheblicherklärung in der Antwort der Regierung hat also Zustimmung gefunden. Die Bildungs- und Kulturkommission wünschte aber eine Präzisierung. Heute ist der Stand so, dass die Beiträge an die Musikschulen nach einer Art Giesskannen-Prinzip ausgeschüttet werden. Sie hängen von der Anzahl Schulkinder der jeweiligen Gemeinde ab. Das hat wiederum zur Folge, dass nicht jede Musikschulstunde gleich hoch subventioniert wird. Präziser ausgedrückt: diejenigen Gemeinden, die eine erfolgreiche Musikschule und dadurch viele Musikschüler haben, bekommen weniger Beiträge pro Lektion. Das ist sicher nicht im Interesse der Sache. Deshalb ergänzte die Kommission den Antrag der Regierung. Nicht nur einfach die Summe der Beiträge, sondern auch der Verteilmodus soll angepasst werden. Genau in diesem Kontext steht ja auch der Antrag von Verena Meyer. Zu diesem kann ich als BIKUKO-Sprecher nicht materiell Stellung nehmen. Wir konnten ihn anlässlich unserer Sitzung nicht besprechen, da er noch nicht vorlag. Formell ist es aber so, dass er quasi auf dem falschen Papier steht, weil die BIKUKO den Antrag der Regierung mit dem abgeänderten Vorstosstext unterstützt. Der Antrag der BIKUKO wurde in der gleichen Absicht gestellt wie derjenige von Verena Meyer: pro Musikschulkind und nicht pro Schulkind soll subventioniert werden. Der Antrag ist aber halt einfach konsistent zum Wortlaut der Regierung verfasst worden. Es wurde gesagt, der Verteilmodus soll auch in der Arbeitsgruppe angeschaut werden. Grundsätzlich will er aber das gleiche wie der Antrag von Verena Meyer. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Regierung sowie dem Ergänzungsantrag der BIKUKO zuzustimmen. Die Überlegungen der BIKUKO haben auch in der CVP/EVP-Fraktion Zustimmung gefunden. Sie wird der Erheblicherklärung ebenfalls zustimmen.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag des Regierungsrats mit der Ergänzung der BIKUKO zustimmen. Wir erinnern an unseren Auftrag, der den Regierungsrat aufforderte, eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu erarbeiten. Anlässlich der letzten Session kam er mehrmals zur Sprache. Der Auftrag von Verena Meyer greift klar in diesen Bereich ein. Ebenso klar ist, dass mit einer raschen Neuregelung im Bereich der Musikschulen nicht die Möglichkeit behindert werden darf, den Finanzausgleich im Ganzen neu besser auszugestalten.

Mit einem gewissen Erstaunen glauben wir – zugegebenermassen zwischen den Zeilen – in der Begründung ein gewisses Bedauern in erster Linie über die gestiegenen Kosten für die Gemeinden zu lesen. Wir lesen im weitern – hier nicht zwischen den Zeilen – der Gesamtarbeitsvertrag schaffe einen Druck. Wir hatten den Eindruck, der Druck werde im Vorstosstext negativ bewertet, wollen aber die Begründung der Urheberin nicht überinterpretieren. Undiskutierbar ist für uns der Grundsatz vom gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Musiklehrpersonen müssen sich da nicht verstecken, ihre Ausbildung ist meistens auf einem hohen Niveau. Sie leisten hervorragende Arbeit, von welcher die Schüler und Schülerinnen, die Lehrerschaft, die Schule und schliesslich wir alle profitieren. Wir sind bereit, diese Arbeit auch entsprechend zu bezahlen und verlangen auch für die Musiklehrkräfte gute Arbeitsbedingungen. Falls es Druck braucht, um diese Anliegen durchzusetzen, sind wir dabei.

In der Antwort der Regierung haben wir mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Arbeitsgruppe Musikschulen wertvolle konstruktive Arbeit leistet und sind gespannt auf die daraus resultierenden Vorschläge. Ohne diesen Resultaten und den Ergebnissen auf unseren Antrag vorgreifen zu wollen erscheint es uns zwingend, dass die Ausrichtung der kantonalen Subventionen im Bereich Musikschulleitungen, Anstellungsbedingungen und Pensionskassenregelung der Lehrpersonen, Qualitätsmanagementsystem und Bildungscontrolling an verbindliche Mindeststandards geknüpft wird. Das kann in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung passieren. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Regierung und den Änderungsantrag der BIKUKO. Den ursprünglichen Auftrag von Verena Meyer lehnen wir auch in der abgeänderten Form ab.

Hansjörg Stoll, SVP. In der Privatwirtschaft ist die Qualitätssicherung ein Muss. Jetzt kommt die Qualitätssicherung vermehrt in die Schulen und macht sich auch in den Musikschulen bemerkbar. In der Privatwirtschaft muss die Qualitätssicherung vom Leistungsempfänger bezahlt werden. Die Überwälzung auf die Kunden ist meist sehr schwierig. Anders ist es beim Kanton: das Qualitätsmanagement wird ein-

geführt und die Kosten steigen an. Wenn der Kanton schon ein Qualitätsmanagement fordert, muss der Kanton auch bereit sein, die Kosten zu tragen.

Die Eltern, deren Kinder die Musikschule besuchen, werden jetzt schon stark belastet. Die Kosten werden noch mehr steigen. Wir haben Sympathie mit dem Antrag von Verena Meyer. Mit diesem Auftrag werden wir eine Anpassung vornehmen und der Arbeitsgruppe gewisse Eckpfeiler geben, die in die laufenden Arbeiten einbezogen werden können. Die Auswertungen werden im kommenden Winter auf dem Tisch sein. Der Kanton darf sich ruhig stärker für die Musikschulen engagieren und somit Eltern und Gemeinden etwas entlasten. Wir unterstützen den Antrag von Verena Meyer.

Verena Meyer, FdP. Als Erstes teile ich Ihnen mit, dass ich den Auftrag in der ursprünglichen Form – also ohne die Ergänzung bezüglich Verteilschlüssel – zurückziehe. Es besteht also nur noch der ergänzte Auftragstext.

Ich nehme es vorweg: die FdP-Fraktion unterstützt meinen ursprünglichen Antrag mit dieser Abänderung des Verteilschlüssels, so wie er heute verteilt wurde. Zu den Gründen: Der Kantonsbeitrag von insgesamt 4,5 Mio. Franken, d.h. für die Volksschulen 3,4 Mio. Franken und für die Mittelschulen 1,1 Mio. Franken ist im Wissen von welcher Bedeutung gute Musikschulen für die Entwicklung, besonders für die Hirnentwicklung der Kinder, eine eher tiefe Summe. Die 4,5 Mio. Franken stammen aus dem Jahr 1995 und wurden seither nie mehr angepasst. Seit 1996 beträgt die Teuerung aber mindestens 9,3 Prozent, was sich auch massiv auf die Löhne der Musikschulkräfte auswirkte. Insgesamt ist die Lohnsumme bis heute auf rund 17 Mio. Franken angestiegen. Dieser Lohnanstieg der Musikschulkräfte tragen die Gemeinden sozusagen alleine, auch wenn der Verursacher in erster Linie der Kanton ist: der Kanton macht nämlich die jährlichen Lohnempfehlungen zuhanden der Gemeinden. Ursprünglich ging man davon aus, dass die Beteiligung der drei Partner – Gemeinden, Kanton und Eltern – in etwa paritätisch sein sollte, d.h. je ein Drittel. Von dieser Aufteilung sind wir weit entfernt. Die Gemeinden und Eltern müssen wesentlich tiefer in die Tasche greifen.

Wir halten an meinem ursprünglichen Auftrag mit der Ergänzung fest weil wir der Meinung sind, der Kanton müsse jetzt seinen Beitrag anheben. Erst dann kann er wieder neue Forderungen an die Gemeinden stellen. Über Mindeststandards soll unabhängig und nach Erhöhung der Beiträge diskutiert werden. Die geforderten Mindeststandards sind für die Gemeinden mit einem weiteren Kostenschub verbunden. Es wird mir wohl niemand weismachen wollen, dass die ganze Qualitätszertifizierung in der Volksschule gratis war.

Gestern konnte einer Zeitung entnommen werden, es würden bereits Zentralisierungsforderungen für die Musikschulen im Raume stehen. Es gibt also immer wieder neue Forderungen an die Gemeinden. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits die Veränderung des Verteilschlüssels ohne grossen administrativen Aufwand die geforderte Qualität bringen würde. Warum das? Wenn heute die Beiträge pro Volksschulkind ausgerichtet werden, profitieren Gemeinden mit vielen Kindern und wenigen Musikschulen. Das ist eigentlich ein negativer Anreiz: man muss eine schlechte Musikschule haben, viele Kinder, die diese nicht besuchen – und so hat man viel Geld. Das ist schlecht. Eigentlich müsste es so sein, dass Gemeinden mit vielen Kindern in der Musikschule profitieren können. Nur eine gute, qualitativ hoch stehende Musikschule kann auch viele Kinder zu deren Besuch und zum Musizieren motivieren. Der Wechsel des Verteilschlüssels würde also genügen. Letzterer wirkt für die Musikschulen also wie ein Anreizsystem noch besser zu werden.

Schlussendlich möchte ich noch den Regierungsrat Klaus Fischer zitieren, der im Schulblatt Folgendes sagt: «Wir werden deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daran setzen, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft in den Genuss eines qualitativ hochstehenden Musikunterrichts kommen und damit die Chance erhalten, ihr Leben ohne den Irrtum fehlender Musik zu gestalten.»

Indem Sie meinem ursprünglichen, aber ergänzten Text zustimmen, besteht die Chance, möglichst vielen Kindern zu einer Zukunft mit Musik zu verhelfen. Es besteht auch die Chance, den Gemeinden zu zeigen, dass wir ein fairer Partner und bereit sind, unseren Teil zu leisten ohne immer neue Forderungen zu stellen. Zustimmung zu meinem ursprünglichen und leicht ergänzten Auftrag mit einem neuen Verteiler erhöht die Motivation in den Gemeinden, sich weiterhin für eine gute Musikschule einzusetzen.

Kurt Bloch, CVP. Die Musikschule ist eine tolle Sache, ich habe es bei meinen eigenen Kindern festgestellt. Trotzdem möchte ich etwas zu den Begründungen im Auftrag bemerken. Es ist klar, dass der Kanton im Moment die Löhne der Musiklehrer nicht vorschreibt. Die Gemeinden sind dafür zuständig, fixieren den Lohn. Die Musiklehrer sind also tatsächlich noch Gemeindeangestellte. Die Gemeinden müssen sich auch nicht an die Teuerungsvorgaben des GAV halten. Wenn eine Gemeinde den Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent nicht bezahlen kann, wird sie eben vielleicht nur 1,8 Prozent ausrichten. Dies nur zur Klarstellung.

Aus der Auflistung der Anträge der Arbeitsgruppe entnehme ich Folgendes: «Die kommunalen Musikschulen sollen geleitet und geführt werden, auch mit einem Qualitätsmanagement.» Das ist sicher nicht schlecht, jedoch muss bei der Umsetzung mit massiven Kostensteigerungen gerechnet werden. Es ist gut, dass mit dem Auftrag eine Änderung herbei geführt werden kann. Zurückhaltung ist aber bei der Einführung eines neuen Systems angesagt, welches möglicherweise nicht mehr finanziert werden kann. Das Ziel ist zum Teil erreicht: Wir haben 54 Musikschulen, von denen sind vielleicht 7 ungenügend oder nicht so hervorragend geführt wie andere. Aber ob sich am Schluss die Mehrkosten rechtfertigen lassen, um einige Musikschulen besser zu führen, bleibe dahingestellt. Grundsätzlich ist der Auftrag gut, aber es werden Mehrkosten entstehen, davon bin ich überzeugt.

Andreas Riss, CVP. Seit zwei Jahren darf ich als Mitglied des Vorstands der Solothurner Musikschulen Einblick in die dort geleistete Arbeit in Sachen Qualitätssicherung haben. Wir waren grundsätzlich froh über den Antrag von Verena Meyer, die seit 1996 eingefrorenen Beiträge anzuheben. Dass dafür die Standards, also die Qualitätsanforderungen festgelegt werden sollten, ist ganz im Sinn des Vorstands der Solothurner Musikschulen. Darum arbeitet ja eine Arbeitsgruppe Musikschulen seit rund einem Jahr an einem Qualitätssicherungssystem. Gleichzeitig werden immer mehr Musikschulen zu geleiteten Schulen, was sich sicher auch positiv auf die Qualitätssicherung auswirken wird. Die Erhöhung der Beiträge kommt also im genau richtigen Zeitpunkt und sie wird alle bereits unternommenen Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung noch verstärken. Aus dem gleichen Grund begrüßen wir auch den Antrag der BIKUKO – weg vom Giesskannenverteiler und hin zu einem Verteilmodus pro Musikschulkind. Wie es Verena Meyer sehr ausführlich und gut erklärt hat, würde das die Bemühungen zur Qualitätsverbesserung der Musikschulen verstärken. Im Namen des Vorstands der Solothurner Musikschulen und vieler Musikschulkind in unserem Kanton danke ich für die gute Aufnahme.

Verena Meyer, FdP. Es ist mir bewusst, dass die Musikschullehrer Gemeindeangestellte sind. Wenn aber Jahr für Jahr die Empfehlungen des Kantons für die Lohnanpassungen eingehen, genau gleich wie für die anderen Lehrkräfte, können die Volksschullehrer erhöht werden, nicht aber die Musikschullehrer. Wie können wir erklären, sie würden quasi das Sparkonzept darstellen? Das funktioniert doch irgendwie nicht. Es besteht irgendwie ein Zugzwang, dass nachgezogen wird.

Ulrich Bucher, SP. Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe und möchte etwas zu den Anstellungsbedingungen der Musiklehrkräfte sagen. Vor einem Jahr haben wir eine grosse Erhebung gemacht und stellten fest, dass die Differenzen sehr klein waren. Wie Verena Meyer es erwähnte, werden die Vorgaben des Kantons sehr gut befolgt. Diese haben Empfehlungscharakter und wir verzeichnen nur kleine Probleme. Es war übrigens erfreulich festzustellen, dass im Bereich Pensionskassen keine grossen Probleme bestehen. Die Musikschullehrer sind nicht alle in der gleichen Pensionskasse versichert, es besteht aber kein Wildwuchs. Sie sind entweder bei ihrem Verband oder bei der staatlichen Pensionskasse versichert. Dann gibt es noch einige Exoten. Von allen hatte nur einer Pech gehabt, der sich der Bernischen Lehrerkasse angeschlossen hatte.

Ich möchte aber den Kommissionspräsidenten noch fragen, wie der Betrag pro Musikschüler zu verstehen und ob er der Klassifikation unterstellt ist oder nicht. Für die Materialien ist dies eine ganz wichtige Frage. So wie ich die Diskussion verstanden habe, scheint dies nicht der Fall zu sein und dies bedeutet immerhin einen Systemwechsel.

Stefan Müller, CVP. Beim geplanten Systemwechsel geht es nicht um die Finanzierung pro Lektion oder pro effektive Lohnkosten, sondern es geht um die Finanzierung pro Musikschulkind. In der Kommission machten wir folgende Überlegung: Früher hatten wir Musikschulen mit ganz unterschiedlicher Prägung und es wäre wohl nicht gerecht gewesen, wenn man irgendein Mass genommen hätte – ein Musikschulkind als Subventionsbasis – wo das eine nur den Grundunterricht, das andere den Violinunterricht und das dritte Chorgesang belegt. Darum ist es eine schwierige Berechnungsgrundlage gewesen, ein Musikschulkind so zu subventionieren.

Heute, wo von einem Qualitätsstandard und somit einer gewissen Vereinheitlichung gesprochen wird, sollte es möglich sein, mit der Anzahl Musikschulkindern zu rechnen. Wie genau das angegangen wird wegen den unterschiedlichen Unterrichtsbesuchen (Violine, Chor, etc.) ist noch festzulegen. Sicher ist aber das Musikschulkind die bessere Berechnungsgrundlage als einfach ein Primarschulkind, welches den Musikunterricht möglicherweise gar nicht besucht. Das war die Überlegung der BIKUKO. Die genaue Ausgestaltung muss noch erfolgen. Aber prinzipiell sollte man Musikschulkindern subventionieren und nicht Schulkinder. Noch präziser wäre eine Subventionierung gemäss den aufgelaufenen Lohnkosten. Dieses System könnte aber einen Anreiz zur Maximierung der Kosten bringen, was auch nicht op-

timal wäre. Aus diesem Grund schlägt die Kommission als Berechnungsgrundlage das Musikschulkind vor.

Ulrich Bucher, SP. Meine Frage ging in eine andere Richtung, nämlich finanzkraftabhängig ja oder nein. Das ist ja die Systematik. Will man dort den indirekten Finanzausgleich oder will man ihn nicht. Mir erscheint dieser Punkt noch wichtig zu sein für die kommenden Arbeiten.

Stefan Müller, CVP. Um diese Frage noch zu beantworten: bisher wurde immer von einer Pauschale gesprochen, einer Pauschale pro Musikschulkind. Es wurde nie über die Abschaffung des Schlüssels diskutiert. Dieser Systemwechsel wurde in der Kommission nie besprochen und steht auch nicht zur Diskussion in diesem Zusammenhang.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Der Kantonsrat hat vor ein paar Jahren im Zusammenhang mit den SO⁺-Massnahmen die Weiterführung der Musikschule bejaht. Es ist erfreulich mitzuerleben, wie sich alle Votantinnen und Votanten positiv zur Musikschule äussern und auch wahrnehmen, welch wichtigen Stellenwert der Musikunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler hat. Die Regierung schlägt Ihnen vor, dem geänderten Antrag der BIKUKO zuzustimmen. Wir hörten es nun verschiedentlich und zuletzt noch von Ueli Bucher, dass die Arbeitsgruppe tätig ist und bereits gute Resultate geliefert hat. Es ist eine nicht ganz einfache Arbeit, die auf die Arbeitsgruppe zukommt. Vor allem müssen wir aber die Arbeitsgruppe entsprechend arbeiten lassen. Mit dem Auftrag von Verena Meyer, der gestützt wird von der Regierung und der BIKUKO, geben wir einzelne Eckwerte weiter. Zum Antrag von Verena Meyer habe ich jedoch ein kleines Problem. Es ist schon richtig, dass gewisse Eckwerte geäussert werden. Aber du verlangst, die neue Pauschale soll alle 5 Jahre an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Es sollte aber das gleiche Prinzip wie beim Staatspersonal ganz allgemein angewendet werden. Eine Anpassung alle 5 Jahre erscheint sehr schwierig. Daher stört uns dieser Satz. Wenn schon, dann Standards für den Teuerungsausgleich wie bei den normalen Lehrkräften. Ein anderes Modell schafft eine zusätzliche Schwierigkeit. Das ist der Grund, weshalb die Regierung gegen den Antrag Verena Meyer ist. Ich meine, die Stossrichtung ist klar und erkannt. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag der BIKUKO zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich gegenüber der Ergänzungsantrag Vreni Meyer vom 20. August 2008 und der Antrag BIKUKO/Regierungsrat vom 25. Juni 2008. In einer zweiten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob der obsiegende Auftrag erheblich erklärt wird oder nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Verena Meyer vom 22. August 2008	39 Stimmen
Für den Antrag BIKUKO/Regierung vom 25. Juni 2008	46 Stimmen
Für Erheblicherklärung	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen» wird erheblich erklärt.

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten der Musikschule im Qualitätsmanagement sind sowohl die Höhe als auch der Verteiler der Staatsbeiträge.

I 61/2008

Interpellation Chantal Stucki (CVP, Olten): Umgang von Eltern mit Lehrkräften – Fehlende Männer im Lehrberuf

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Mai 2008 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2008.

1. *Vorstosstext.* Unsere Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Diese wird, neben den Eltern am meisten durch die Lehrkräfte geschult, erzogen und gebildet. Deshalb sind nur die besten Lehrpersonen gut genug. Besonders im Kindergarten und in der Unterstufe sollten die dafür geeignetsten Lehrkräfte unterrichten, da hier die Prägung der Kinder noch am tiefgreifendsten beeinflussbar ist. Verschiedene Studien zeigen ganz klar auf, dass für den Lernerfolg eine für Kinder wohlthuende Heim- und Schulzimmeratmosphäre entscheidende Voraussetzungen darstellen. Die Anforderungen an die Lehrkräfte werden immer grösser. Durchschnittlich kommt nur noch etwa zwei Drittel der Kinder im Schulunterricht problemlos mit. Es gibt häufiger Kinder, die durch Fehlbehandlung verursachte frühkindliche Traumata geschädigt sind. Auch Vernachlässigung, zu geringe Frühförderung, Sprachprobleme oder Geburtsschädigung sind Ursachen für Schulversagen. Oft wird von den Eltern bei fehlendem Lernerfolg den Lehrkräften ungerechtfertigt Schuld zugeschoben. Viele Lehrpersonen werden verbal auf das Übelste angegriffen. Sie können sich dagegen kaum selber zur Wehr setzen. Es kommt vor, dass dies sogar in Gegenwart der Kinder geschieht. Damit erweisen Eltern ihren Kindern einen Bärendienst. Die Autorität des Lehrers oder der Lehrerin und der Respekt der Kinder vor ihnen werden dabei untergraben und der Lernerfolg automatisch reduziert. Dazu können sich wegen sprachlicher Hürden Missverständnisse ergeben. Zusätzlich ist für gewisse Volksgruppen eine Frau keine ernst zu nehmende Person. Leider wählen stets weniger Männer den Lehrberuf. Das ist für Mädchen und Knaben in unserer Gesellschaft ein Nachteil. Bereits in der familiären Erziehung übernehmen noch mehrheitlich die Frauen die Hauptarbeit. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch aus verschiedenen Gründen in der Kindheit dringend Beziehungsarbeit von Erwachsenen beider Geschlechter. Dazu kommen heute die vielen alleinerziehenden Mütter.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender sechs Fragen:

1. Werden die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung genügend auf die Elternarbeit und auf einen psychologisch einfühlsamen Umgang mit von der Schule traumatisierten Eltern vorbereitet?
2. Was wird vom Kanton getan oder angeboten, damit sich Lehrkräfte besser gegen primitive, herabwürdigende Angriffe von Seiten der Eltern zur Wehr setzen können?
3. Welches sind Sanktionen, die gegen ausfällig werdende Eltern ergriffen werden können, ohne dass die Kinder darunter zu leiden haben?
4. Wie werden zur Mitarbeit für das Schulkind sich verweigernde Eltern zum Wohl des Kindes auf den rechten Weg geführt?
5. Es gibt im Kanton Zürich neuerdings eine Verpflichtung für Eltern, an Erziehungsprogrammen (z.B. für Anstand und gutes Benehmen) teilzunehmen. Eltern binden sich per Unterschrift, über vorgegebene Themen mit ihrem Kind, eingehend zu sprechen. Ist auch für unseren Kanton etwas in diesem Bereich geplant?
6. Immer weniger Männer sind im Lehrerberuf tätig. Diese Tatsache ist eine Fehlentwicklung. Was denkt der Kanton zur Behebung dieses Mankos zu unternehmen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *zu Frage 1.* Lehrpersonen haben in unterschiedlichen Umfeldern mit Erwachsenen zu tun, z.B. an Elternabenden, Beurteilungsgesprächen, Schulanlässen oder bei Kontakten mit der Gemeinde und ausserschulischen Partnern. Studierende müssen lernen, wie diese Kontakte erfolgreich gestaltet werden und wodurch sich die Arbeit mit Erwachsenen von der Arbeit mit Kindern unterscheidet.

Die Studierenden lernen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) in einem entsprechenden Modul die Bedürfnisse von ausgewählten Zielgruppen kennen und analysieren ihre Rolle als Lehrperson. Sie erhalten eine Einführung in Moderations- und Präsentationstechniken sowie in Gesprächsführung. Am Schluss des Moduls sind sie in der Lage, Beurteilungsgespräche zu führen, einen Elternabend oder Schulanlass zu organisieren sowie ausserschulische Kontakte zu pflegen.

3.2 *zu Fragen 2, 3 und 4.* Hilfen, um mit «primitiven und herabwürdigenden» Angriffen zurechtzukommen, sind eine gute Fähigkeit, Situationen und die eigene Rolle zu reflektieren (wird während der gesamten Ausbildung immer wieder gefordert und geübt), Konfliktfähigkeit (Konfliktmanagement gehört ebenfalls zur Ausbildung) und die Schulleitung, zu deren Aufgaben und Kompetenzen es gehört, Lehrpersonen in schwierigen Situationen kompetent zu unterstützen. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe wird die Schulleitung speziell ausgebildet. Zudem wird ebenfalls die Psychohygiene in der Grundausbildung thematisiert.

Seit rund 10 Jahren stellt der Kanton gezielte Weiterbildungen und Unterlagen zur Thematik zur Verfügung. Die Materialien und Kursprogramme werden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Stellen und in Absprache mit den Schulleitungen erarbeitet. Waren anfänglich renitente Schüler und Schülerinnen im Fokus, wurde 2004 eine Strafnorm für Eltern ins Volksschulgesetz aufgenommen. Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können durch die Schulleitung schriftlich mit Bussenandrohung ermahnt und nach erfolgloser Ermahnung mit

einer Busse bis zu 1'000 Franken bestraft werden. Im Januar 2008 wurde der Leitfaden «der Gewalt begegnen» den Schulen zur Verfügung gestellt; darin enthalten ist auch das Kapitel «Bedrohungen von Lehrpersonen durch Eltern».

Bei Personen, welche gegenüber Lehrpersonen Bedrohungen aussprechen, handelt es sich praktisch durchwegs um Menschen mit einem stark machtbasieren Konfliktverhalten. Wohlwollende Gespräche bringen in solchen Situationen meist nichts; sie werden im Gegenteil häufig belächelt und wenn möglich zum eigenen Vorteil ausgenützt. Mit Bedrohenden soll auch nicht verhandelt werden, weil dies bereits ein Entgegenkommen bedeuten würde. Selbst wenn eine Lehrperson Fehler gemacht oder sich ungeschickt verhalten hat, rechtfertigt dies eine Bedrohung nie. In derartigen Situationen geht es darum, klar, eindeutig und machtorientiert zu handeln. In Kreisen mit einem stark autoritätsbezogenen kulturellen Hintergrund besteht in der Regel nur dann Respekt und Achtung vor Behörden und Funktionsträgern, wenn diese machtbewusst auftreten.

Folgende mögliche Massnahmen sind im Fall einer Bedrohung denkbar:

- Schularealverbot für die Eltern
- Zuteilung des Kindes an eine andere Lehrperson
- Zuteilung des Kindes in eine Klasse der Nachbargemeinde
- (Gefährdungs-)Meldung an die Vormundschaftsbehörde, sofern die Eltern nicht in der Lage sind, für einen geordneten Schulbesuch oder für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Bei voraussichtlich heiklen Gesprächen mit ‚schwierigen‘ Eltern wird empfohlen, eine Drittperson (z.B. Schulleitung) oder im Bedarfsfall die Polizei beizuziehen und die wesentlichsten Gesprächsinhalte zu protokollieren.

3.3 zu Frage 5. Mit dem Auftrag A 112/2004 der Fraktion FdP/JL: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit wurde das Anliegen der Interpellation bereits aufgenommen. Das im 2007 vom Departement für Bildung und Kultur verfügte Rahmenkonzept «Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule» setzt diesen Auftrag um. Die Schulvereinbarungen werden in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 an Pilotschulen erprobt und anschliessend flächendeckend eingeführt.

Die Schulvereinbarung enthält Aussagen zu: Funktionen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechte der Partner und Partnerinnen und Sanktionen bei Nichteinhalten. Die Schulvereinbarung wird von der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.

Elternkurse analog dem Kanton Zürich sind zurzeit nicht geplant.

3.4 zu Frage 6. Hinter dieser Einschätzung und Wertung verbirgt sich die Befürchtung, dass mit der «Feminisierung» der Lehrberufe, wie dieser statistische Tatbestand auch genannt wird, insbesondere Schüler in ihrer schulischen und individuellen Entwicklung benachteiligt werden. Dies, weil ihnen scheinbar die Vorbildrolle eines Lehrers fehlt.

Eine solche Einschätzung reiht sich zum Einen aber in diejenige Argumentationsführung ein, die die Schule als «gesellschaftliche Reparaturwerkstatt der Nation» verstehen.

Zum Andern lässt sich fragen, ob damit nicht die professionelle Arbeit von Lehrerinnen abgewertet wird. Wie viele Frauen sind denn zu viel oder wie viele Männer zu wenig? Vor noch nicht allzu langer Zeit herrschte gesellschaftliche Einmütigkeit in der Aufteilung der verschiedenen Lehrberufe. Man verband die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Lehrberufe mit dem Geschlecht. Die Tätigkeitsfelder hatten «geschlechtskonform» besetzt zu werden. Das Unterrichten im Kindergarten und an der Unterstufe war den Lehrerinnen zugedacht, da man an diesen Stufen vor allem den mütterlichen Aspekt gewichtete und Mütterlichkeit verband sich eben per Geschlecht mit den Frauen, ob diese nun Mütter waren oder nicht. Die Oberstufe hingegen verlangte in dieser Wahrnehmung zunehmende Sachkompetenz und die wiederum wurde innerhalb dieser Rollendefinition den Männern zugesprochen, weil man Sachkompetenz mit dem Geschlecht der Männer verband, unabhängig davon, ob sie diese auch aufweisen konnten oder nicht. Zwischenzeitlich glaubte man diese «Gesetze der Natur» überwunden zu haben.

Wir teilen die Meinung der Interpellantin, dass Beziehungsarbeit für Kinder auch in der Schule von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erbracht werden sollte. Die eigentlichen Fragestellungen für guten Unterricht sind trotzdem nicht die nach dem Geschlecht der Lehrperson, sondern:

1. Mädchen und Jungen lernen gern. Viele finden aber in der Schule und/oder ihrem weiteren Umfeld nicht diejenigen Bedingungen vor, die sie erfolgreich lernen lassen.
2. Das Geschlecht der Lehrperson erklärt Schulerfolge nicht. Im Zusammenhang mit Schulerfolg ist die unterschiedliche soziale Herkunft ein wichtiger Faktor. Das wissen wir spätestens seit den PISA-Studien.
3. Das Geschlecht der Lehrperson erklärt Disziplinarprobleme nicht. Im Zusammenhang mit Disziplinarproblemen weiss man um die Vielschichtigkeit der Gründe. Kontinuität, Sach- und Unterrichtskompetenz sowie Schulführung und Schulhausteam sind aber wesentliche Faktoren, die in Bezug auf Disziplinarprobleme einen hohen Einfluss haben können.

Wie jede Berufsgruppe ist auch der Lehrberuf einer Entwicklung ausgesetzt. Es stellen sich neue Aufgaben. Die Ausbildung an den Pädagogischen Fachhochschulen und im Speziellen die Weiterbildung im Kanton Solothurn bereiten denn auch auf folgende neue Aufgaben vor:

Schulentwicklung, Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung, Aufgaben im Schulhausteam, Aufgaben im Bereich der Sozialisation und Integration. Im Speziellen bedeutet dies vor allem auch, dass Lehrpersonen den Leistungsstand ihrer Schüler und Schülerinnen mit geeigneten Diagnoseinstrumenten überhaupt kennen und darauf aufbauend das weitere Lernen planen können.

Zudem hat sich der Kreis der Zusammenarbeit erweitert. Heute arbeiten Lehrpersonen verstärkt mit den Eltern zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich weiter auf das Umfeld der verschiedenen Fachstellen und Fachleute. Unterstützt werden Schulen konkret auch durch das Konzept Qualitätsmanagement für die Volksschule, das die Schulen nun umzusetzen beginnen.

3.4.1 Fazit. Abschliessend und aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, werten wir das Manko der Männer in den Lehrberufen der Volksschule ebenfalls als ungünstig, nicht jedoch als Fehlentwicklung. Wir verzichten deshalb auf spezielle Massnahmen, um dieses Manko zu beheben, im Wissen darum, dass verschiedene Faktoren den «Lehrpersonenmarkt» beeinflussen. Dieselben Faktoren entscheiden zugleich auch über die Attraktivität der Lehrberufe! Im Wesentlichen sind es:

Anstellungsbedingungen, Arbeitsumfeld, Besoldungs- und Marktsituation im Vergleich mit anderen Kantonen und mit der Privatwirtschaft, Qualität der Ausbildung, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Lehrberuf selber, Image des Lehrberufs und der Schule in der Öffentlichkeit, Ressourcen, die der Schule zur Verfügung stehen, sowie Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Behörden.

Diese Faktoren können unterschiedlich stark beeinflusst werden. Der Ausgang jedoch bleibt unsicher!

Ein Schwerpunkt wird zurzeit bei den neu angelegten Studiengängen gesetzt. Die Studiengänge der Eingangsstufe und der Primarschulstufe werden mit einem «Bachelor of Arts» abgeschlossen. Diese Studiengänge können mit diversen Masterstudiengängen an den Pädagogischen Fachhochschulen ergänzt werden.

Zudem darf erwähnt werden, dass im Kanton Solothurn die Löhne der Lehrpersonen der Primarstufe im Vergleich zu den anderen Kantonen zu den höchsten gehören.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. 98 Prozent der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind Frauen und der Beruf kann statistisch gesehen als Frauenberuf bezeichnet werden, 78 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer auf der Stufe Primarschule sind Frauen – das kann man als von Frauen dominierten Beruf bezeichnen und ungefähr 40 Prozent auf der Sekundarschulstufe. Letztere ist also nicht von einem Geschlecht dominiert. Die Maturitätsstufe, die Berufsschule und die Universität sind von Männern dominiert.

Viel mehr als sich die Frage zu stellen, ob es zu viele Frauen hat, würde ich die Frage stellen, warum auf der Kindergarten- und Primarschulstufe praktisch keine Männer zu finden sind. Kindergarten und Primarschule sind die am schlechtesten bezahlten Bereiche im Bildungssystem, haben einen tiefen Status und bieten meines Erachtens am wenigsten Chancen um eine berufliche Karriere zu machen. Sie gelten wie gesagt als Frauenberufe und bei diesen schleichen sich bekanntlich die Männer eher davon. Das sind wesentliche Gründe für einen Rückzug der Männer aus diesen Bereichen.

Diese Tendenz ist abgesehen davon auch nichts Neues. Scheinbar hat man sich schon 1847 die Frage gestellt, ob die Erziehung der Jugend Frauenzimmern anzuvertrauen sei. Die Entwicklung ist tatsächlich gesellschaftspolitisch nicht als positiv zu betrachten. Sie ist anzugehen und wenn immer möglich ist Gegensteuer zu geben. Es stimmt, es ist anstrengenswert, dass die Männer wieder auf die Primarschulstufe gehen. Vehement wehre ich mich gegen den versteckten Vorwurf, Lehrerinnen machten ihre Arbeit schlechter als ihre männlichen Kollegen, respektive das Problem im Bildungsbereich kann nicht der Feminisierung des Lehrberufs angelastet werden. Ich finde, in diesem Bereich darf schon gar nicht von einer Fehlentwicklung gesprochen werden. Der rüde Umgangston, insbesondere von Eltern den Lehrkräften gegenüber, hat wahrscheinlich viel mit dem Status und vielleicht sogar mehr als mit dem Geschlecht der Lehrperson zu tun. Wem käme es in den Sinn, einer Ärztin nicht den gleichen Respekt wie ihrem männlichen Kollegen zukommen zu lassen? Das ist der Ansatz und wir sind hier gefordert. Der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer muss aufgewertet werden. Lohn, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die Möglichkeit, als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Beruf zu gelangen – das sind Massnahmen, die wir anstreben müssen.

Rolf Späti, CVP. Aus Sicht unserer Fraktion hat die Interpellantin eine durchaus aktuelle Thematik zur Sprache gebracht und mit ihren Fragen aufgezeigt, wo der Schuh drückt. Die Antworten der Regierung bringen zum Ausdruck, dass man sich der Probleme bewusst ist. Leider ist aber nicht immer eine Verbesserung festzustellen. Es ist dringend und zwingend, weitere Möglichkeiten umzusetzen, denn sonst verliert der Lehrberuf noch weiter an Attraktivität.

Sehr aufgefallen ist uns die Antwort zu der Frage 6. Dazu möchten wir betonen, dass weder die Interpellantin noch wir die Leistungen der geschätzten weiblichen Lehrpersonen anzweifeln. Wir wollen nicht das Gefühl vermitteln, die weiblichen Lehrpersonen würden ihre Arbeit nicht richtig machen. Offensichtlich ist aber, dass es die Schülerinnen und Schüler verdienen, von Lehrpersonen beider Geschlechter unterrichtet zu werden. Für uns ist die Lehrkraft eine wichtige Bezugsperson zum Schüler und der Schülerin. Gerade in diesem Zusammenhang ist alles daran zu setzen, dass der männliche Volksschullehrer nicht zu einer aussterbenden Spezies wird.

Kurt Henzi, FdP. Wir sind mit der Interpellantin einverstanden. Nur die besten Lehrpersonen sind gut genug für den Unterricht an unseren Schulen. Aus diesem Grund wünschen wir uns Lehrpersonen, die Persönlichkeiten sind, die wissen, was sie wollen und die sich auch durchsetzen können. Auch die Kinder müssen wissen, woran sie sind. Wenn sie das nicht spüren, treten Probleme bei ihnen wie auch bei den Eltern auf. Wenn die Lehrpersonen von den Eltern als ebenbürtige Partner wahrgenommen werden, gibt es weniger Konflikte.

Inhaber der elterlichen Sorgspflicht, die ihren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen, müssen durch die Schulleitungen schriftlich unter Bussenandrohung ermahnt werden. Nach erfolgloser Ermahnung sind sie zu bestrafen, wie es im Volksschulgesetz vorgesehen ist. Es gilt also lösungsorientiert zu handeln. Die Schulleitungen müssen sich durchsetzen und die Inspektoratspersonen müssen sie dabei unterstützen.

Wir glauben, die Schulverträge sind ein probates Mittel, um sich gegen renitente Kinder und Eltern wehren zu können. Schularealverbot, Zuteilung von Kindern zu anderen Lehrpersonen oder sogar Zuteilung von Kindern in eine Klasse der Nachbargemeinde erachten wir als untaugliche Mittel. Solche Massnahmen schwächen eher die Lehrpersonen. Auch wir wünschen uns wieder einen höheren Männeranteil im Lehrerberuf. Selbst Lehrerkollegen wünschen sich oft einen solchen. Weniger Teilzeitstellen wären möglicherweise ein Weg zum Ziel. Fazit: Von aussen, speziell für die Eltern, muss die Marschrichtung der Schulen wieder besser erkenn- und spürbar sein. Das ist die Hauptaufgabe unserer Schulleitungen.

Chantal Stucki, CVP. Zuerst möchte ich Christine Bigolin antworten. Im ersten Teil meiner Interpellation geht es um den Umgang der Eltern mit den Lehrkräften im Allgemeinen und nicht speziell mit den Lehrerinnen. Im zweiten Teil meiner Interpellation steht nirgends, es hätte zu viele weibliche Lehrpersonen, sondern zu wenig Männer würden diesen Beruf wählen. Die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften und der Mangel an männlichen Lehrpersonen sind die Schwerpunkte meiner Interpellation. Beides sind aktuelle und komplexe Themen, für deren Lösung es keine einfachen Rezepte gibt.

Zum ersten Teil: Eine Reihe von wertvollen und gezielten Massnahmen sind in der Beantwortung der Regierung aufgeführt. Nötigenfalls sollten, wie in anderen Kantonen, auch bei uns neue unkonventionelle Angebote zur Einbindung der Eltern in Respekt und Anstand gegenüber den Lehrkräften geschaffen werden. Leider werden Beratungsangebote seit jeher eher von denjenigen Eltern angenommen, die es nicht am Nötigsten brauchen. Bei Problemfällen braucht es hier also klar verpflichtende Unterstützung.

Zum zweiten Teil: Es ist unbestritten, dass sich immer weniger Männer für den Lehrerberuf entscheiden. Nicht nur die Unterstufe, sondern auch die Oberstufe ist vom Männermangel betroffen. Beim allgemeinen Lehrermangel wäre es umso wichtiger, die Männer für den Lehrerberuf zu motivieren. Es ist festzuhalten, dass ein Beruf, der immer mehr als Frauenberuf gilt, tendenziell weniger von Jungen gewählt wird. Verschiedene Gründe würden für eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Lehrerberuf sprechen. Ich nenne nur zwei Beispiele. Das Aufwachsen vieler Jugendlicher in einem vaterlosen Alltag ist Realität. Kinder und Jugendliche brauchen aber männliche Bezugspersonen und Vorbilder. Probleme entstehen auch dort, wo Schüler und Eltern die Autorität einer Lehrerin nicht anerkennen. Da schliesst sich der Kreis dann wieder mit der ersten Problematik meiner Interpellation.

Die Frage, wie mehr Männer für den Lehrerberuf zu begeistern wären, stellt man sich in der ganzen Schweiz wie auch im angrenzenden Ausland. Man könnte Mitarbeiter bitten, junge Männer anzusprechen. Der Besuch von Berufsbildungsmessen könnte gefördert werden, wie auch das Verbreiten von Prospekten mit männlichen Lehrpersonen. Auch die Medien könnten mithelfen: Berichte aus und über Schulen wären beispielsweise mit Fotos von Lehrpersonen beider Geschlechter zu ergänzen. Weiter wäre es möglich, Mitarbeitern bei der Rekrutierung eines Mannes einen Bonus auszurichten.

Ich komme zum Schluss. Mein Ziel war es keinesfalls, mit dieser Interpellation eine Abwertung der Frau als Lehrerin zu bewirken. Das lasse ich mir nicht vorwerfen – auch wenn es nur zwischen den Zeilen spürbar wird – bei der für mich etwas eigenartigen Beantwortung des zweiten Teils meiner Interpellation. Ich weiss, dass sich zwischen dem Frauenanteil unter den Lehrpersonen und den schulisch-

intellektuellen Leistungen der Schüler kein Zusammenhang feststellen lässt. Das habe ich auch nie behauptet. Allein Mann zu sein, ist jedoch noch kein Programm. Es braucht wirklich gut geeignete Männer und Frauen, die diesen Beruf ergreifen.

Ich hätte mir etwas mehr Aktivität seitens DBK gewünscht beim Beheben der aufgeführten Mankos. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 65/2008

Interpellation Philippe Arnet (FdP, Biberist) Subventionswesen Volksschule – Einwohnergemeinden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Mai 2008 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2008.

1. *Vorstosstext.* Das Volksschulgesetz regelt das Subventionswesen des Kantons im Bereich der Volksschule. Das praktische Verfahren bis zur abschliessenden Subventionszahlung durch den Kanton ist in der Realität für alle beteiligten Seiten mit hohem Aufwand verbunden: Die Schulleitung erhebt Lektionenzahlen und erstellt die Stundenpläne; das AVK (Amt für Volksschule und Kindergarten) muss den Stundenplan genehmigen; Stellvertretungen während des Schuljahres müssen für die Subventionsberechtigung jeweils vorgängig vom AVK bewilligt und eingesetzt werden, jeweils im Folgekalenderjahr müssen die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen die Subventionsabrechnungen einreichen; im Frühjahr/Sommer (vom Folgekalenderjahr) werden die erteilten Schullektionen definitiv vom Kanton mit Subventionen abgerechnet.

Die Erstellung der Subventionsabrechnungen ist aufwendig, z.B. Aufteilung der Lektionen für Januar, Februar bis Juli und August bis Dezember; alle Lehrpersonen müssen mit Namen, Lohnklasse, Gehaltsstufe und mit den jeweiligen Lektionen pro Abteilung/Klasse erfasst werden. Der Kanton prüft die eingereichten Subventionsabrechnungen im Detail (Kommagenau!). Sämtliche Daten, die erfasst werden müssen, bewilligt der Kanton vorgängig in einem separaten Verfahren, z.B. legt der Kanton sämtliche Daten der Besoldung fest, Lektionspläne werden bewilligt etc., die Gemeindeautonomie besteht einzig darin, dass alle (kantonal bereits vorhandenen) Daten in weiteren Formularen erfasst werden müssen. Der Kanton richtet bis zu zwei Akontozahlungen im Kalenderjahr aus, trotzdem machen die meisten Schlusszahlungen einen beachtlichen Anteil aus, welche erst spät im Folgejahr ausgerichtet werden (Liquiditätsfrage). Stellvertreterereinsätze werden pro Klasse & Lehrkraft jeweils auf einem separaten Formular erfasst.

Angesichts der dargestellten Komplexität der Abläufe ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat das Subventionsverfahren zu vereinfachen?
2. Warum erstellt der Kanton die Abrechnungen nicht direkt, wenn er doch über sämtliche Daten und Informationen verfügt und das vorhandene EDV-System kompatibel ist?
3. Lässt sich die Subventionsregelung vereinfachen, z.B. pauschalisieren?
4. Die Gemeinden bezahlen im Verlauf des Jahres Beiträge an die Volksschule, also an den Kanton, im Folgejahr werden anschliessend Subventionen ausbezahlt, Geld wird hin und her «geschoben». Kann dies vereinfacht werden?
5. Wo ist im heutigen Verfahren noch Gemeindeautonomie?
6. Wieso werden die Lehrpersonen nicht direkt über den Kanton bezahlt (Analog Mittel- und Berufsschule)?
7. Lehrpersonen haben verschiedene Ansprechpersonen, z.B. Schulleitung, Gemeinde- und/oder Schulverwaltung, Finanzverwaltung, Abteilung für das Lohnwesen, AVK etc.. Dies führt zwangsläufig zu unnötigem Aufwand und Missverständnissen. Der Grundsatz: «Ein Raum ein Chef» ist daher nicht eingehalten. Wie kann dies besser geregelt werden?
8. Sämtliche Daten müssen mühsam in Formularen (Excel) erfasst werden – wie kann dieser Aufwand reduziert werden?
9. Das heutige Verfahren verursacht für die Gemeinden und/oder Schulverwaltungen sowie für den Kanton hohe Aufwände. Kann dies mit einer Zentralisierung und Vereinfachung reduziert werden?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Subventionierung der Volksschule ist heute sehr differenziert geregelt. Der Spielraum der Regierung bzw. auch der Verwaltung für eine Veränderung bzw. Vereinfachung ist heute sehr gering.

Die rechtlichen Grundlagen der Staatsbeiträge für Lehrerbesoldungen der Volksschule sind:

- Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969, BGS 413.111
- Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG) vom 5. Mai 1970, BGS 413.121.1
- Gesetz über die Besoldung der Lehrkräfte an der Volksschule (LBG) vom 8. Dezember 1963, BGS 126.515.851.1
- Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 24. September 1996, BGS 126.515.851.12
- Verteilschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten vom 21. September 1988, BGS 126.515.855.11
- Vollzugsverordnung zum Verteilschlüssel für die Lehrerbesoldungen vom 4. Juli 1969, BGS 126.515.855.12
- Reglement über die Lektionspläne für die Volksschule vom 28. Februar 2007, BGS 413.621
- Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige vom 28. Februar 2007, BGS 413.631

Die Summe dieser Grundlagen ermöglichte und ermöglicht sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton eine relativ verlässliche Handhabung im Subventionsbereich. Zudem liefern die daraus resultierenden Prozesse auch notwendige Grunddaten für die Steuerung der Volksschule.

Die Steuerung der Volksschulen (inkl. Kindergarten) erfolgt im Wesentlichen über drei Hauptprozesse:

- Pensenbewilligungsprozess/Schulplanung für das kommende Schuljahr (Oktober-Januar)
- Pensenmeldeprozess/Überprüfung und Korrektur der Schulplanung (April-August)
- Besoldungsmeldeprozess (Januar-März) als Subventionsantrag

2006 wurden die Abläufe im Rahmen des rechtlich vorhandenen Spielraums vereinfacht und der administrative Aufwand für die Schulen reduziert.

Die Gesamtlektionspläne und Personendaten werden pro Organisationseinheit (i.d.R. ein Schulhaus) erfasst. Die Gesamtlektionspläne dienen der Planung und Kontrolle der pädagogischen Rahmenbedingungen (Lehrplan/Studentafel/Verteilung der Lektionen). Die Personendaten dienen der Aktualisierung und Kontrolle der Personalstammdaten.

Die Pensenmeldung gibt Auskunft über die effektiven Schülerzahlen und erteilten Wochenlektionen pro Schulgemeinde. Diese Daten werden für die Berechnung der Subventionszahlungen benötigt. Die Pensenmeldung hat die Funktion eines Rechnungsbelegs. Die Meldungen werden auf die Richtigkeit hin mit Stichproben vor Ort überprüft (Rechnungskontrolle).

3.2 *zu Frage 1.* Diverse Abklärungen haben gezeigt, dass eine Vereinfachung der Abläufe grundsätzlich erwünscht und im Rahmen der (heute noch einschränkenden) gesetzlichen Grundlagen eingeleitet ist.

Am 4. Mai 2005 hat der Kantonsrat mit grosser Mehrheit der zum Postulat umgewandelten Motion der Fraktion FdP/JL: «Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte» zugestimmt. Ziel des Vorstosses war, die Subventionierung auf eine Schülerpauschale abzustellen. Mit der Umwandlung in ein Postulat wurde unterstrichen, dass neue Ansätze der Finanzierung (Umstellung auf ein Schülerpauschalmodell) partnerschaftlich zwischen den Gemeinden und dem Kanton ausgehandelt werden sollen (vgl. KRV vom 4. Mai 2005, S. 196ff). Mit RRB Nr. 2006/2201 vom 21. November 2006 haben wir in unserer Stellungnahme zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs ein zweiteiliges Vorgehen in Aussicht gestellt, d.h. vorgängig eine Schülerpauschale zur Abgeltung der Lehrerbesoldungen einzuführen, ohne dabei den Mechanismus des indirekten Finanzausgleichs («Klassifikation») abschaffen zu wollen.

Mit der Einführung einer Schülerpauschale ist mit erheblichen Effizienzgewinnen bei den Einwohnergemeinden, beispielsweise aufgrund des Wegfalls der Abrechnungen der Besoldungskosten mit dem Kanton, zu rechnen. Auch sind geringere Verwaltungskosten beim Kanton zu erwarten. Deshalb halten wir an unserer Position – dem zweiteiligen Vorgehen – fest. Die Abschaffung der «Klassifikation» ist in einem zweiten Schritt und sinnvollerweise im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Überprüfung der Ausgleichswirkung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Gemeinden anzugehen (vgl. auch unsere Ausführungen zur Frage 9).

3.3 *zu Frage 2.* Laut LBG sind Besoldungskosten (Lehrerbesoldungskosten für subventionsberechtigten Unterricht einschliesslich Entschädigungen für Mitglieder von Schulleitungen und Kosten für die Besoldung der Kindergärtnerinnen sowie Besoldungersatzaufwendungen) von den Einwohnergemeinden unter Beteiligung des Kantons aufzubringen.

Im jährlichen Pensenantrags-/bewilligungsprozess, vor Beginn des Schuljahres, werden die Pensen pro Schulgemeinde durch den Kanton geprüft und bewilligt. Dieser Prozess gibt aber keine Auskunft zur

einzelnen Lehrperson, deren Besoldung und tatsächlich subventionsberechtigter erteilter Lektionen. Der Prozess ist ausschliesslich auf die Schulgemeinde als Ganzes ausgerichtet.

Die einzelnen Arbeitsverträge und Mutationsmeldungen der Gemeinden an den Kanton geben keinen Aufschluss über subventionsberechtigter Besoldungen. Sie dienen lediglich der Bewirtschaftung der kantonalen Lehrerdatenbank (exkl. Kindergarten).

Der Staatsbeitrag basiert ausschliesslich auf dem erteilten, subventionsberechtigter Unterricht jeder einzelnen Lehrperson, dem Anstellungsverhältnis und deren Besoldung. Lehrpersonen, welche an verschiedenen Schulstufen unterrichten, werden unterschiedlich besoldet. Die Stellvertretungen bedingen Angaben über die tatsächlich geleisteten Lektionen der Stellvertreter und Stellvertreterinnen. Dazu werden die Stellvertretungsabrechnungen benötigt.

Die von den Einwohnergemeinden bezahlten Schulgelder (z.B. 10. Schuljahr) sind dem Kanton nicht bekannt. Die bezahlten Gemeindeanteile für die AHV-Ersatzrenten liegen dem Kanton nicht vor. Über die tatsächlichen Besoldungen und deren Subventionsberechtigung, auf Grund der echten erteilten Unterrichtslektionen, kann nur die bestehende jährliche Besoldungsmeldung durch die Schulgemeinde Aufschluss geben. Ein gemeinsames EDV-System existiert nicht.

3.4 zu Frage 3. Eine Pauschalierung kann auf Grund der heutigen Gesetzgebung nicht realisiert werden. Am 27. September 1998 wurde die Vorlage «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» durch den Solothurner Souverän knapp verworfen. Die von den Gegnern als zu stark empfundene Belastung der finanzstarken Gemeinden und die vorgeschlagene Neuregelung zu den Lehrerbesoldungssubventionen (u.a. Beitragsabstufung nach Gemeindegrössen, Wegfall des gesetzlich verankerten Anspruchs auf Kantonsbeiträge im Umfang von 46% der Lehrerbesoldungskosten) dürfte das Abstimmungsergebnis entscheidend negativ beeinflusst haben. Mit RRB Nr. 2243 vom 2. November 1998 entschieden wir, eine zweite Vorlage ausarbeiten zu lassen. In der Folge arbeitete eine Arbeitsgruppe Finanzausgleichstechnik, welche aus neun kommunalen Finanzverwaltern und drei Vertretern bzw. Vertreterinnen der kantonalen Verwaltung zusammengesetzt war, weitere Vorschläge aus. Eines der Ziele der Finanzausgleichsvorlage lag in der vollständigen Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs für alle Beiträge und Abgaben zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden. Von allen Finanzströmen mit indirekter Finanzausgleichswirkung stellten die Lehrerbesoldungssubventionen mit knapp CHF Mio. 90 jährlich den gewichtigsten Posten dar. Die Arbeitsgruppe räumte deshalb der Erarbeitung einer neuen Lösung im Bereich der Bildungssubventionen hohe Priorität ein. Nach intensiven Beratungen wurden zwei Grundmodelle favorisiert, welche im Verlauf der Projektarbeit differenziert wurden:

Das Schülerpauschalmodell orientierte sich nicht an den Lehrerbesoldungskosten wie heute, sondern an der Anzahl der Schüler und Schülerinnen je Gemeinde. Mit der Berücksichtigung von Grössen wie z.B. der Schulstufe, der Klassengrösse oder den fremdsprachigen Schülern und Schülerinnen sollte auf unterschiedliche Kostenstrukturen und auf «kostentreibende» Faktoren Rücksicht genommen werden. Anstelle der input- wäre eine differenzierte outputorientierte Subventionierung getreten. Beim Prozentmodell bildeten die Lehrerbesoldungskosten die Basis für die Ausrichtung der Bildungssubventionen. Der Beitragssatz wäre nicht aufgrund der Finanzkraft einer Gemeinde, sondern aufgrund der Abhängigkeit vom Anteil schulpflichtiger Kinder zur Gesamtbevölkerung einer Gemeinde mit einem «Schülerlastenindex» festgelegt worden. Mittels Anrechnung eines Sockelbeitrags wäre zudem den höheren Kosten pro Schüler kleiner Gemeinden Rechnung getragen worden. Leider konnte sich die Fachgruppe auf keines der beiden Modelle einigen. Es wurde empfohlen, den indirekten Finanzausgleich – mit Ausnahme der Regelungen im Bildungsbereich – abzuschaffen. Die Lenkungswirkung der Modelle «Schülerpauschalmodell» und «Prozentmodell» bei den Lehrerbesoldungssubventionen war zwar unbestritten, doch resultierte aus der Abschaffung eine erhebliche Umverteilungswirkung für die Einwohnergemeinden. Um die Chance auf eine erfolgreiche Revision des Finanzausgleichsgesetzes nicht zu schmälern, wurde deshalb auf dieses Element verzichtet und die Diskussion in das Projekt Aufgabenreform im Bildungsbereich verlegt. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde daraufhin im Jahr 2002 durch den Kantonsrat bestätigt. Das System der Subventionierung der Volksschule wurde nicht verändert.

Das heutige Staatsbeitragssystem «Lehrerbesoldungen der Volksschule» ist eng mit dem indirekten Finanzausgleich «Klassifikation» verschmolzen. Eine Veränderung der (Berechnungsmassgrösse) «Besoldungen» hat direkten Einfluss auf die Berechnung der einzelnen Klassifikationspunkte der Einwohnergemeinde. Die gesetzlich definierte Berechnung und Gewichtung würde direkt beeinflusst. Die Klassifikations-Berechnungsmassgrösse «Besoldungen» umfasst die vor drei Jahren tatsächliche subventionsberechtigter Besoldung über die subventionsberechtigter tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen, die entrichteten Schulgelder und die Gehaltsersatzleistungen.

Eine Pauschalierung kann nur erfolgen, wenn von den subventionsberechtigter schulstufenunterschiedlichen Lektionen (Studentafel) abgesehen wird. Subventioniert würden bei einer Pauschalierung die effektiven Besoldungskosten der Schulgemeinden. Für eine solche Änderung muss aber vorgängig das

gesamte Staatsbeitragssystem mit allen rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Auch der indirekte Finanzausgleich würde einer veränderten Gewichtung unterliegen. Die jährlichen Besoldungsmeldungen als Subventionsantrag der Gemeinden bleiben bestehen, aber würden entsprechend einfacher für die Ermittlung der Daten durch die Schulorganisation. Der Staatsbeitragsprozentsatz müsste entsprechend gesenkt werden, da die Staatsbeitragskosten ohne Veränderung eine Erhöhung von rund fünf Prozent zur Folge hätte.

Fazit: Das heutige Staatsbeitragssystem erlaubt keine Vereinfachungen, Pauschalierungen oder Rationalisierungen.

3.5 zu Frage 4. Seit dem Wegfall (Vereinfachung wurde 2007 im Rahmen von Verordnungsänderungen möglich) der Beitragszahlungen an den Schulpsychologischen Dienst und an die Logopädie leisten die Einwohnergemeinden im Bereich der Volksschule keine Beiträge mehr an den Kanton. Insofern erfolgt kein gegenseitiges Verschieben von Geld mehr. Geblieben sind einzig noch die unterjährigen Schulgeldzahlungen an andere Schulgemeinden oder an andere Kantone.

Die Gemeinde finanziert die Volksschule unter Beteiligung des Kantons. Bei diesem Staatsbeitrag handelt es sich heute klar um eine Nachgangssubventionierung. Der entsprechende Antrag der Einwohnergemeinden erfolgt jeweils im Nachgang zu den erfolgten Besoldungen und erteilten Lektionen. Der zum Staatsbeitrag gebundene indirekte Finanzausgleich «Klassifikation» basiert zudem auf drei Jahren zurückliegenden Werten. Der Zeitpunkt der finanziellen Zahlungsverpflichtung seitens Kanton liegt damit immer im Folgejahr.

3.6 zu Frage 5. Beim Subventionswesen Kindergarten und Volksschule handelt es sich bisher um ein unter politischen Gesichtspunkten festgelegtes Ausgleichssystem (Kanton-Gemeinde und Gemeinde-Gemeinde), das die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden solidarisch berücksichtigt. Dies bedingt, dass der Subventionierungsprozess als kantonsweite Einheit geführt wird. Zwangsläufig wird durch ein solches Ausgleichssystem der Spielraum einer einzelnen Gemeinde (aber auch das Risiko) eingeschränkt. Unabhängig vom Subventionswesen reduziert sich durch die Einführung der Geleiteten Schulen die Aufgabe des Kantons zukünftig auf die Festlegung und Überprüfung der Qualitätsstandards für die Volksschule und den Kindergarten. Parallel erhalten die Gemeinden und die durch sie eingesetzten Schulleitungen eine sehr weitgehende Ausführungsverantwortung. Diese enthält auch einen grösseren operativen Spielraum für die Schulorganisation inklusive der wirtschaftlichen Ausgestaltung mit Ressourcen und finanziellen Mitteln.

3.7 zu Frage 6. Die Arbeitsvertragsverhältnisse für die rund 3'200 Lehrpersonen der Volksschule unterliegen den Schulgemeinden als Arbeitgeberin. Es liegt daher nahe, dass die Einwohnergemeinden die Lehrpersonengehaltsabrechnungen handhaben. Im Vordergrund steht das monatlich korrekt ausbezahlte Lehrpersonengehalt, welches direkt durch die zuständige Schulleitung und Gemeindefinanzverwaltung gesteuert wird.

Grundsätzlich begrüssen wir jede Vereinfachung und Rationalisierung, welche durch die Schaffung von Synergien und durch Konzentration der Kräfte entsprechende Wirtschaftlichkeitsaspekte, Kosteneinsparungen und Zeitgewinne ergibt. Bei der Idee einer zentralen (kantonalen) Lehrpersonengehaltsabrechnung handelt es sich aber um ein weitreichendes Reorganisations-, Rationalisierungs- und ein strukturorganisatorisches Projekt von grosser Tragweite. Eine entsprechende Neuorganisation kann nur auf der Basis einer geklärten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen. Der Aufgabenbereich eines kantonal geführten Personalwesens für die Volksschule müsste in Sachaufgabengebiete aufgeteilt werden (Personaladministration, Personalstammdaten und Gehaltsabrechnung, Sozialversicherung, Pensionskasse, Lehrberechtigung, Anstellungsvertragswesen, Datenfluss, Finanzen, Auswertung, Reportierung, Organisation, Staatsbeitragswesen, Statistik, Schnittstellen, IT, Infrastruktur). Diese Aufgabengebiete gilt es in ein mögliches Projekt einzubeziehen und daraus resultierende analytische Problemstellungen entsprechenden Lösungen zuzuführen. Ein solcher Lösungsansatz ist beim Kanton bereits 2007 interdepartemental diskutiert, aber angesichts des erkennbaren Umfangs des Projekts und der politischen Dimension aus prioritären und kapazitären Gründen vertagt worden.

Eine Zentralisierung des Gehaltsabrechnungssystems ändert dabei noch nichts am bestehenden Staatsbeitragssystem, denn der Kanton kann für die Staatsbeitragsberechnung die notwendigen Daten nicht dem zentralen Besoldungssystem entnehmen, da diese nicht Bestandteil davon sind. Die bestehenden, bereits erwähnten, Staatsbeitragsprozesse bleiben also bestehen. Synergetisch positive Einflüsse wären sicher für die Einwohnergemeinden zu erwarten (Entlastung). Die entstehenden Kosten einer solchen zentralen Organisation müssten nach heutiger Logik allerdings wiederum durch die Einwohnergemeinden getragen werden.

3.8 zu Frage 7. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Einführung von Geleiteten Schulen wurde der Grundsatz von «ein Raum – ein Chef» umgesetzt. Aufgabe, Verantwortung und Kompetenzen sind dadurch klar zugewiesen. Grundsätzlich ist jeweils der zuständige Schulleiter bzw. die zuständige Schulleiterin direkte Ansprechperson der Lehrpersonen. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass

den Schulleitungen in personalrechtlichen und finanztechnischen Belangen noch spezifische Weiterbildungen angeboten werden sollten.

3.9 zu Frage 8. Mit Formularen muss kurz- bis mittelfristig gearbeitet werden, da der Kanton Solothurn noch über keine geeignete IT-Möglichkeit verfügt, diesen Informationsaustausch moderner zu gestalten. Unbestritten ist, dass zukünftig angesichts der heutigen und künftigen IT-Möglichkeiten mit internet- oder mandantenfähigen Zentralsystemen gearbeitet werden muss. Die dazu benötigten (nicht unerheblichen) Mittel müssen aber zuerst evaluiert, bewilligt und finanziert werden. Dabei ist auch die entsprechende Belastung der Gemeinden frühzeitig zu berücksichtigen.

3.10 zu Frage 9. Das heutige Staatsbeitragssystem, nicht nur für Besoldungen der Lehrpersonen der Volksschule, ist über viele Jahre auch durch äussere politische Einflüsse gewachsen und bedingt einen hohen Aufwand für Schulleitungen, Gemeindeverwaltungen, aber auch für die kantonale Verwaltung. Die notwendigen Daten könnten durch Zentralisierungen trotzdem nicht ermittelt werden. Selbstverständlich könnten auch andere Synergien gefördert und optimiert werden, aber hinsichtlich Staatsbeitragswesen sehen wir dabei keine möglichen Prozessoptimierungen. Eine Optimierung haben wir bereits im Jahr 2007 beim Pensenerhebungsprozess realisiert, indem die sechs sehr breiten Lektionsformulare eliminiert wurden. Dieses Verfahren wollen wir beibehalten, denn die meisten Gemeindeverwaltungen und Schulleitungen haben diese Veränderung begrüsst. Dadurch hat allerdings die kantonale Verwaltung weniger Kontrollmöglichkeiten, was die Kantonale Finanzkontrolle bereits im Januar 2008 bemängelt hat.

Fazit: Eine Rationalisierung und Vereinfachung des Staatsbeitragswesens Kindergarten und Volksschule Kanton Solothurn bedingt als Grundlage vorgängig einen politischen Entscheid für einfachere Bemessungsgrössen (Wohnortsschülerpauschale) und als Folge davon eine neue rechtliche Grundlage sowie die Trennung des bisherigen Systemzusammenhangs zwischen Staatsbeitrag und indirektem Finanzausgleich. Damit könnten Aspekte der Transparenz, Einfachheit, Zeitgewinn, Zeitgerechtigkeit und Aufwandsminimierung in den Vordergrund gerückt werden. Die Problematik bei einer Änderung liegt dabei allerdings weniger beim Staatsbeitrag als beim indirekten Finanzausgleich (durch die «Klassifikation»).

Der Kantonsrat hat uns beauftragt (Auftrag Fraktion SP/Grüne «Neugestaltung Finanzausgleich», KRV vom 30. Januar 2007, S. 699ff), im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig, soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund-Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs – d.h. u.a. der Klassifikation bei den Lehrerbesoldungen – anstreben.

Fatma Tekol, SP. Die Antworten des Regierungsrats sind sehr ausführlich, lehrreich und widerspiegeln den aktuellen Zustand. Die in der Interpellation enthaltenen Fragen sind sehr berechtigt und die Antworten bestätigen, dass wir ein sehr kompliziertes, nicht transparentes Subventionierungssystem haben. Das gilt nicht nur für die Volksschule, sondern es ist allgemein so. Das ganze Subventionssystem kostet viel Zeit und administrative Arbeit. Geld wird zwischen dem Bund und den Kantonen und dann zu den Gemeinden verschoben. Es ist notwendig, etwas in diese Richtung zu unternehmen, damit die ganzen Verfahren vereinfacht werden. Im Kanton Solothurn sind noch einige Vorstösse nicht behandelt, die den Regierungsrat auffordern, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat versprach sie für die nächste Legislaturperiode. Wir erwarten, dass jetzt wirklich gehandelt wird. Für die Gemeinden ist der Zustand manchmal unerträglich, vor allem während den Budgetverhandlungen. Wir budgetieren, dann kommt vom Kanton etwas anderes und unsere ganzen Budgetverfahren sind für d'Chatz. Ich bin auf Gemeindestufe politisch tätig und weiss aus Erfahrung, dass wir einige Male unsere Budgets ändern oder total anders machen mussten. Das ist einfach nicht richtig.

Unsere Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis. Dringend werden aber Vorschläge von der Regierung erwartet, damit sich dieser Zustand verbessert.

Rolf Späti, CVP. Auch diese Interpellation hat einen durchaus hohen Reizfaktor. Die Antworten auf die Fragen sind sehr umfangreich und aussagekräftig. Welche Schulverantwortlichen, welche Verwalter, welche Sachbearbeiter ärgerten sich nicht schon wegen den komplexen und komplizierten Abläufen in den Bereichen Lehrerlohnwesen und den dazugehörigen Finanzflüssen? Dazu kommt, dass sie sicher auch noch sehr teuer sind. Wir könnten uns aus diesem Grund durchaus vorstellen, dass dringende Vereinfachungen angestrebt werden sollten. Eine geklärte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist gerade in diesem Bereich sofort anzustreben. Eine geeignete IT-Möglichkeit kann sicher gefunden werden, was aus unserer Sicht nicht allzu kompliziert sein sollte. Eine beidseitige Gewinnsituation,

also eine Win-win-Situation sollte durchaus möglich sein, wenn beide Seiten mit Vernunft und Verständnis agieren. Wir sind sogar überzeugt, dass eine entsprechende Umsetzung Sparpotenzial hätte.

Arnet Philippe, FdP. Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt, wie komplex die Aufgaben und die dazu gehörenden Gesetzgebungen sein können. In der Interpellation ist nicht unbedingt die Qualität der Arbeit hinterfragt worden, sondern viel mehr die Arbeitsabläufe, der Weg, bis die Subvention steht. In der Theorie und auf Papier sehen die Abläufe einfach und gut aus. Die Realität zeigt jedoch klar das Gegenteil, nämlich wie kompliziert es sein kann. Die Gemeinden verweisen oft auf den Kanton, der Kanton verweist auf Gesetze und auf die Schulen und wieder zurück auf die Gemeinden – es ist wie ein Ping-Pong-Spiel. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Angelegenheit etwas vor sich hin geschoben wird. Egal, mit wem man spricht, es tauchte immer wieder der Wunsch nach einer Vereinfachung auf. Es ist bewusst, dass die Umstellung des Subventionswesens in der Volksschule nicht nur einfach ist. Viele Diskussionen und Argumente werden nötig sein, bis Kanton, Gemeinden, Schulvertreter und Interessenverbände einverstanden sind. Jedoch sind wir schlussendlich dafür da und wo ein Nutzen ist, muss etwas verändert und in die Wege geleitet werden. Ich bin somit von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

I 70/2008

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Sammeleinschränkungen beim Pilzesammeln

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 2008 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008.

1. Interpellationstext. Dass Pilze schützenswert sind, wird wohl von niemandem bezweifelt. Man denke dabei nicht nur an den kulinarischen Wert von Speisepilzen, sondern auch an die vielfältigen Funktionen, welche Pilze in der Natur erfüllen. Ob Sammeleinschränkungen sinnvoll sind, wurde in den letzten Jahren untersucht. Die Daten aus total 29 Jahren Untersuchungsdauer wurden mit statistischen Methoden ausgewertet. Es konnte nachgewiesen werden, dass sich auf den Probeflächen, die systematisch abgesammelt wurden, weder die Anzahl Fruchtkörper, noch die Anzahl Arten über die Versuchsdauer signifikant verändert hat, unabhängig davon, ob die Pilze gepflückt oder abgeschnitten wurden. Aufgrund der vorliegenden Resultate steht die Frage, ob Sammelbeschränkungen eine wirksame Pilzschutzmassnahme ist, wieder neu im Raum. Es wäre zu wünschen, dass die Pilzschutzfrage in Zukunft etwas umfassender angegangen würde. Für einen wirksamen Pilzschutz gibt es nämlich durchaus auch andere Möglichkeiten. Biotopschutz ist ein wichtiges Stichwort. So lassen sich Pilze, welche nur in seltenen Biotopen wachsen, wirksam schützen, indem das betreffende Biotop unter Schutz gestellt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Abschaffung der Sammeleinschränkungen für Pilze nach den vorhandenen Untersuchungsergebnissen neu geprüft?
2. Wenn ja, will die Regierung an den Schontagen festhalten? Oder ist ein Nachtsammelverbot eine Alternative?
3. Ist die Regierung bereit in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen eine Aufhebung der Schontage zu prüfen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen wird an der aktuellen Situation festgehalten?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Ausgangslage. Mit dem zunehmenden Ausflugs- und Ferientourismus sowie den vermehrten Freizeit- und Erholungsaktivitäten in der Natur stiess das Sammeln von Pilzen wieder auf ein breiteres Interesse. Die Motorisierung erleichterte zudem die Fahrten in die Natur, was in attraktiven Gebieten von beliebten Speisepilzen saisonal zu einem Ansturm von Sammlern führte. Um dieser zum Teil überbordenden Entwicklung zu begegnen, haben Kantone und Gemeinden Massnahmen zum Schutz der Pilze ergriffen, indem Schonzeiten und Mengenbeschränkungen eingeführt sowie Pilzschutzgebiete ausgeschieden wurden. Ein Postulat der Kantonsräte FdP Bucheggberg vom 30. Oktober 1996 verlangte die Einführung von Sammelvorschriften auch für den Kanton Solothurn, da insbesondere die bestehenden Vorschriften im Kanton Bern mit einem Sammelverbot jeweils in den ersten sieben Tagen des Monats zu

einem Pilztourismus in den angrenzenden Gebieten zum Kanton Bern führte. Obschon die Meinungen über Wirkung, Sinn und Zweck solcher Vorschriften geteilt waren, wurde das Postulat mit RRB Nr. 401 vom 18. Februar 1997 erheblich erklärt und die Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften (RRB vom 27. April 1998, BGS 435.147) auf den 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt. 18 Kantone kennen Sammelvorschriften, mehrheitlich analog jenen des Kantons Solothurn. Die übrigen acht Kantone kennen keine besonderen Bestimmungen. Eine Langzeitstudie der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL führte vor drei Jahren zum Ergebnis, dass das Pflücken von Pilzen keinen Einfluss auf zukünftige Ernteerträge und die Artenvielfalt der Pilzbestände habe. In der Folge wurden die Pilzsammelvorschriften im Kanton Uri abgeschafft. In den Kantonen Bern und Fribourg wurden ähnliche Bestrebungen durch das Parlament abgelehnt, im Kanton Schwyz sind entsprechende Diskussionen zur Zeit im Gang.

3.2 Zu Frage 1. Die Abschaffung der Einschränkungen beim Pilzsammeln wurde aufgrund der genannten Untersuchungsergebnisse geprüft.

3.3 Zu Frage 2. Die Autoren der vielbeachteten Langzeitstudie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL aus dem Jahre 2005 kommen tatsächlich zum Schluss, dass das Ernten von Pilzen weder einen Einfluss auf die Menge der produzierten Fruchtkörper der Pilze noch auf die Artenvielfalt hat. Pilze werden durch andere Faktoren viel stärker beeinflusst, beispielsweise durch gestiegene Stickstoffeinträge oder wegen Standortveränderungen als Folge der Waldbewirtschaftung. Und ob es ein gutes oder schlechtes Pilzjahr gibt, bestimmt hauptsächlich der Witterungsverlauf. Im Bericht zur Studie wird jedoch betont, dass es unbestritten sei, zu den Pilzen weiterhin Sorge tragen zu müssen. Ausserdem wird davor gewarnt, die bestehenden Sammeleinschränkungen einfach aufzuheben. Vielmehr seien Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen und in einen weiteren Kontext des Naturschutzes zu stellen. Obschon gemäss § 5 der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften die kommunalen Verwaltungen und die Polizeiorgane die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen hätten, ist nach Aussagen von Förstern, Pilzexperten und der Polizei davon auszugehen, dass keine diesbezüglichen Kontrollen erfolgen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft wurde zudem hinsichtlich der Missachtung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung seit Inkrafttreten lediglich eine einzige Strafverfügung erlassen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften erfolgt demnach nicht aktiv durch die dafür zuständigen Aufsichtsorgane, sondern allenfalls durch Drittpersonen. Diese Tatsachen und der Umstand, dass die Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt keine Pilzsammelvorschriften kennen, sprechen eher dafür die entsprechende Verordnung im Kanton Solothurn aufzuheben.

Wir sprechen uns sich jedoch aus den nachfolgenden Gründen gegen eine Aufhebung der bestehenden Pilzsammelvorschriften aus. Auch wenn sich Sammelvorschriften sowohl aus wissenschaftlichen als auch naturschützerischen Gründen kaum rechtfertigen lassen, fördern hingegen solche Massnahmen das Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit einer natürlichen Ressource, den Pilzen. So empfiehlt auch die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze, welche sich aus Vertretern der Pilzvereine, der Vereinigung amtlicher Pilzkontrolleure, von Naturschutzorganisationen, Förstern, Wissenschaftlern sowie von Behörden von Bund und Kantonen zusammensetzt, im Sinne einer Vorsorge weiterhin sieben Tage pro Monat als Schonzeit mit einem Pilzsammelverbot zu belegen. Das Bundesamt für Umwelt schlägt zudem Gewichtsbeschränkungen, eine verbesserte Koordination unter den Kantonen bezüglich der Vorschriften und den Schutz von sensiblen Standorten vor. Die Nachbarkantone Bern und Jura haben mit 14 weiteren Kantonen analoge oder ähnliche Bestimmungen wie der Kanton Solothurn. Somit tragen 17 Kantone wesentlich zu einer harmonisierten Lösung bei. Zudem grenzen die bedeutenden Pilzsammelgebiete des Kantons (v.a. Bucheggberg, Wasseramt, Aargäu) mehrheitlich an den Kanton Bern, was für eine Harmonisierung mit den entsprechenden Bestimmungen resp. für eine Beibehaltung der bestehenden Verordnung spricht.

Ein Nachtsammelverbot reduziert zwar die Störung für das Wild, stellt aber keine geeignete Alternative zu den bestehenden Sammeleinschränkungen dar. Diese Form des Sammelns scheint in unserem Kanton auch nicht gängig zu sein.

3.4 Zu Frage 3. Zur Aufhebung der Schontage würde eine Zusammenarbeit lediglich mit dem Kanton Bern Sinn machen. Da jedoch in diesem Kanton vor lediglich zwei Jahren eine Aufhebung der Pilzsammelvorschriften durch das Kantonsparlament abgelehnt wurde, ist für absehbare Zeit keine Änderung in dieser Frage zu erwarten. Wir sehen deshalb keine Veranlassung diesbezüglich aktiv zu werden.

3.5 Zu Frage 4. Siehe Punkte 3.4 und 3.5.

Beat Allemann, CVP. Unsere Fraktion bekundet etwas Mühe mit der Beantwortung dieser Interpellation, vor allem mit der Begründung der Regierung zu den gestellten Fragen. Verbote sind für uns dann richtig und sinnvoll, wenn gute Gründe bestehen, um ein Verbot oder eine Einschränkung zu machen oder aufrecht zu erhalten. Gemäss den Langzeitstudien der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL sind

Schontage für Pilze aber unnütz. Das Pilzesammeln wirkt sich demzufolge weder positiv noch negativ auf die Menge oder die Artenvielfalt der Pilze aus.

Nebst anderen Faktoren, wie zum Beispiel die Waldbewirtschaftung, wird das Wachstum der Pilze hauptsächlich durch den Witterungsverlauf gesteuert. Das Sammelverbot für Pilzsammler allein mit der Begründung aufrecht zu erhalten, so das richtige Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit Pilzen und unserer Natur zu fördern, scheint uns aber doch eher fraglich. Das Problem des Pilztourismus können wir uns für einige Gebiete unseres Kantons vorstellen. Eine echte Begründung für ein Sammelverbot sehen wir aber auch da nicht. Es wäre für uns denkbar, dass der grosse Kanton Bern seine Haltung überdenken würde, falls der Kanton Solothurn die Schontage aufheben würde. Ein Auftrag für die Aufhebung von Sammeleinschränkungen für Pilze würde unsere Fraktion deshalb aus den genannten Gründen auch mehrheitlich unterstützen.

Irene Froelicher, FdP. Als der Kantonsrat vor zwölf Jahren die Sammeleinschränkungen für Pilze beschlossen hat, tat er es aus zwei Gründen. Der erste war, dass im Kanton Bern solche Beschränkungen eingeführt wurden. Aus diesem Grund hatten die Pilzsammler vom Bucheggberg und aus dem Wasseramt Angst, dass die Berner während den Schontagen in ihre Wälder ausweichen und sie konkurrenziert würden. Der zweite Grund, der meiner Meinung nach zu einer Zustimmung führte war, dass der Natur so ein Dienst erwiesen werde. Heute wissen wir, Beat Allemann erwähnte es bereits, dass der Schutz der Pilze keinen Einfluss auf deren Entwicklung und Verbreitung hat. Zumal ja nur ein verschwindend kleiner Teil davon Speisepilze sind.

Einer dieser beiden Gründe fällt nun weg. Die heute gültigen Sammeleinschränkungen sind also nur noch eine Bastion gegen Pilzsammler aus dem Kanton Bern. Denn die beiden anderen angrenzenden Kantone Aargau und Basel-Land kennen keine Einschränkungen. Wenn wir noch bedenken, dass keine Kontrollen erfolgen – das wär mir de no – und seit der Einführung der Einschränkungen nur eine Strafverfügung erlassen wurde, sollte aus liberaler Sicht eigentlich der Fall klar sein. Das Gesetz bloss prophylaktisch für einige Unvernünftige zu erlassen oder beizubehalten macht keinen Sinn. Weil aber diese Sammelvorschriften keine direkten Folgen haben, kann man sie als Schriftstück auch behalten – es gibt noch viele andere davon und Papier ist ja bekanntlich geduldig – und vielleicht werden irgendeinmal die Pilze daran nagen.

Walter Schürch, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. In der Antwort zu meiner Frage 1. bestätigt der Regierungsrat, dass das Sammelverbot wenig Sinn macht. Vor allem auch, weil die Nachbarkantone Aargau, Basel-Land und Basel-Stadt keine Pilzsammelvorschriften kennen. Nach meiner Kenntnis hat auch der Kanton Jura keine Schontage. Das ist auf der Homepage der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzorgane nachzulesen. Von den umliegenden Kantonen ist es demnach nur der Kanton Bern, der eine Sammelbeschränkung von sieben Tagen kennt. Obschon im Paragraf 5 der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften vorgeschrieben wird, die kommunalen Verwaltungen und Polizeiorgane hätten deren Einhaltung zu überwachen, ist nach Aussage von Förstern, Pilzexperten und der Polizei davon auszugehen, dass keine diesbezüglichen Kontrollen erfolgen. Auch die Staatsanwaltschaft bestätigt, dass seit Inkrafttreten der Verordnung vor mehr als 10 Jahren lediglich eine einzige Strafverfügung erlassen wurde. Zur Frage 3: Wenn nur eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern Sinn macht, so sollte eben unbedingt das Gespräch mit diesem Kanton gesucht werden, auch wenn das bernische Parlament vor zwei Jahren eine Aufhebung abgelehnt hat. Man kann sich auch fragen, ob nach der Sperrfrist alle in den Wald strömen, in der Annahme, jetzt habe es sicher am meisten Pilze.

Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden und werde deshalb einen Auftrag einreichen, der eine Aufhebung der Sperrfrist verlangen wird.

I 72/2008

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren bei Erdwärmeprojekten wie Erdsonden oder Bodenregistern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 2008 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2008.

1. *Interpellationstext.* Nach welchen Grundsätzen werden diese Gesuche beurteilt, und warum wird diesem ökologischen Heizsystem nicht mehr Beachtung geschenkt?

2. *Begründung.* In letzter Zeit versuchen viele Hausbesitzer im Zusammenhang mit den in die Jahre gekommenen Heizungsanlagen (Totalsanierung oder Neubau der Heizungsanlagen) diese durch eine Erdsonde oder ein Bodenregister mit Wärmepumpe zu ersetzen. Leider stellt man fest, dass es sehr schwierig ist, ein solches Projekt bewilligt zu bekommen. Zum Beispiel werden geologische Verhältnisse (Grundwasser, Schutzzonen etc.) als Verhinderungsgrund angegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel in der Witi-Schutzzone keine Geowärme entnommen werden darf, aber hundert Meter weiter in derselben geologischen Formation ist es möglich (z.B. Altreu). Solche fragwürdige Ungereimtheiten lassen sich im ganzen Kantonsgebiet feststellen und werden in vielen Kreisen der Bevölkerung, im Zusammenhang mit der CO₂-Diskussion nicht verstanden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern stellt die Erdwärme eine einheimische, erneuerbare und die Umwelt wenig belastende Energiequelle dar, welche rund um die Uhr zur Verfügung steht. Es ist deshalb sinnvoll, diese Form der Energiegewinnung überall dort zu nutzen, wo dies die Interessen des Grundwasserschutzes zulassen.

Wärmepumpen sind aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich erwünscht, da sich mit einer Einheit Elektrizität zwei bis drei Einheiten Umgebungswärme gewinnen, d.h. drei bis vier Einheiten Heizwärme erzeugen lassen. Dadurch können fossile Brennstoffe und CO₂-Emissionen reduziert werden. Erdsondenwärmepumpen haben bei tiefen Aussentemperaturen gegenüber Aussenluftwärmepumpen einen besseren Wirkungsgrad.

Die Erdwärmenutzung ist dank der steigenden Ölpreise und der Klimadiskussion stark im Kommen. Während die Nutzung der Erdwärme aus grosser Tiefe seit den jüngsten Basler Ereignissen einen Dämpfer erlitten hat, erfreut sich die oberflächennähere Erdwärmenutzung mittels Erdsonden oder Erdkollektoren einer steigenden Beliebtheit.

Der Erdwärmenutzung sind jedoch gewässerschutztechnische Grenzen gesetzt. Zum Schutz des Grundwassers ist zu vermeiden, dass Erdsondenwärmepumpen in Gebieten, in denen das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt wird oder künftig genutzt werden könnte, erstellt werden, und dass mit Erdsondenbohrungen verschiedene Grundwasservorkommen mit unterschiedlichen Druckniveaus untereinander hydraulisch verbunden werden. Solche Gebiete gelten deshalb als Sperrgebiete.

Die Erdwärmenutzung ist bewilligungspflichtig. Das Amt für Umwelt (AfU; früher Amt für Wasserwirtschaft) ist die zuständige kantonale Bewilligungsbehörde. Es berät Interessenten, beantwortet Voranfragen, prüft Bohrgesuche auf ihre Machbarkeit und stellt die Bewilligungen mit den gewässerschutztechnischen Auflagen aus. Pro Jahr werden bis zu 1000 Voranfragen behandelt und 150 Bewilligungen ausgestellt. Anlagen in den Sperrgebieten müssen abgelehnt werden.

Nebst der grundsätzlichen Unterstützung der Erdwärmenutzung muss die kantonale Gewässerschutzfachstelle aber auch dafür sorgen, dass die Erdwärmenutzung nachhaltig und im Einklang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Grundwasserschutz ist.

Der Bereich der Witi zwischen Solothurn und Grenchen wurde im Jahre 2004 als nutzbares Grundwassergebiet eingestuft und somit zum Sperrgebiet für Erdsonden deklariert. Dies war notwendig, nachdem die umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Witi-Tunnel der A5 neue Resultate geliefert hatten. Die angesprochene Erdsondenbewilligung in Altreu wurde nur aufgrund einer früheren altrechtlichen Zusage erteilt; ansonsten gilt dort zur Zeit ein Erdsondenverbot.

3.2 *Zur Frage.* Die Gesuche für die Erdwärmenutzung mittels Erdsonden oder Erdregister werden nach eidgenössischen wie kantonalen Grundsätzen beurteilt (eidg. Gewässerschutzgesetz GSchG, SR 814.20; eidg. Gewässerschutzverordnung GSchV, SR 814.201; Vollzugshilfe Umwelt: «Wegleitung für die Wärmenutzung mit geschlossenen Erdwärmesonden», BUWAL, Januar 1994 [z. Z. in Überarbeitung]; Richtlinie «Energie aus der Umwelt», Bau- und Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, genehmigt mit RRB Nr. 2134 vom 17. August 1995 [z. Z. in Überarbeitung]). Das Amt für Umwelt ist in seiner Bewilligungspraxis deckungsgleich mit dem Bund und den umliegenden Kantonen. Für die Randbereiche der nutzbaren Grundwasservorkommen im Kanton Solothurn wurden die Bewilligungskriterien zugunsten der Anlageneigentümer sogar etwas gelockert.

Der Erdwärmenutzung wird im Amt für Umwelt sehr viel Beachtung geschenkt. In der zuständigen Fachstelle kümmert sich ein Sachbearbeiter mit einem 60%-Pensum ausschliesslich um Erdwärmefragen. Die Bewilligungsgrundlagen (Erdsondenkarte, Gewässerschutzkarte mit Grundwasserverteilung, Richtlinie (s. oben) werden laufend überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Silvia Meister, CVP. Das grosse Hindernis für eine Vereinfachung der Bewilligung zur Erstellung von ökologischen Heizsystemen ist der Zonenplan. Die Durchbohrung der Grundwasserreservoirs hätte ver-

heerende Folgen für das kostbare Gut Wasser. Verschmutzung, ungewollte Umleitung oder sogar Zerstörung der von Natur aus vorhandenen Wasserreservoirs wären die Folgen. Wir müssen akzeptieren, dass Gesuche für ökologische Heizsysteme in Sperrgebieten auch in Zukunft abgelehnt werden.

Brigit Wyss, Grüne. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist umfassend und selbstredend. Die Interpellation der SVP bezieht sich auf einen Einzelfall. Klar hat die Erdwärme auch in unserem Kanton eine Zukunft und muss die nötige Beachtung finden. Dass die Nutzung der Erdwärme aber bewilligungspflichtig ist, ist sicher richtig. Das Amt für Umwelt als zuständige Bewilligungsbehörde nimmt den Auftrag engagiert und kompetent wahr. Auf der Hand liegt, dass die Nutzung der Erdwärme im Einklang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Grundwasserschutz sein muss. Wo immer möglich, soll auch in Zukunft auf die einheimische, die Umwelt wenig belastende Energiequelle gesetzt werden – aber eben im Einklang mit den anderen Gesetzgebungen.

Markus Grütter, FdP. Wir begrüßen die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen überall dort, wo es Sinn macht. Erdwärmesonden sind eine zeitgemässe und effiziente Alternative zu Heizwecken. Grundsätzlich ist es richtig, dass diese Anlagen der Bewilligungspflicht unterstehen. Umweltvorschriften dienen aber dazu, nicht vermehrbare Ressourcen, die von allgemeinem Interesse sind, zu schützen. Dort, wo das Grundwasser genutzt oder eine strategische Reserve darstellt, hat der Schutz natürlich Vorrang. An anderen Orten sollen die individuellen Interessen ermöglicht werden.

Entscheidend ist natürlich die Frage, ob die Schutzzonen richtig ausgeschieden werden. Es ist verständlich, dass die Leute eine gewisse Skepsis zeigen, ob nicht der Kanton einmal mehr grosszügig Schutzzonen ausscheidet und damit die individuellen Möglichkeiten über das Mass hinaus einschränkt. Offensichtlich machten es sich die Schützer wieder einmal etwas einfach. Naturwissenschaftlich erscheint es sehr fragwürdig, ob mit den hydrologischen Erkenntnissen im Gebiet der Grenchner Witi ein solcher Entscheid für das ganze Gebiet zwischen Solothurn und Grenchen begründet werden kann. Ich bin fast sicher, mit nicht allzu grossem Aufwand kann ein anderer Wissenschaftler gefunden werden, der die passenden Abgrenzungen als richtig erachtet.

Fritz Lehmann, SVP. Ich danke der Regierung für die Antwort, stelle aber fest, dass darin Sachen gesagt werden, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen möchte. Der Eingang von 1000 Voranfragen – wovon etwa 150 bewilligt werden können – zeigt doch das ganze Problem auf. Im weitem gibt die Antwort auch keine Auskunft über die Bewilligungspraxis bei Erd- und Bodenregistern. Bodenregister werden flach, ein bis zwei Meter tief im Boden verlegt und sind sicher nicht gleich zu behandeln wie eine Erdsonde mit Bohrtiefen von weiter über 100 Metern.

Im weitem scheint der Fortschritt bei der Bohrtechnik in keiner Weise berücksichtigt worden zu sein. Heute gibt es bereits zum Patent angemeldete Verfahren, die der angesprochenen Problematik weitgehend entgegenkommen und sie berücksichtigen. In der Antwort wird auch darauf hingewiesen, dass Grundwasserschichten mit unterschiedlichem Druckniveau miteinander verbunden werden könnten. Dieses Problem besteht überall, ob die Bohrung im Jura, in der Witi oder im Bucheggberg vorgenommen wird. Diese Schichten sind bei Bohrungen in solchen Tiefen immer wieder anzutreffen. Es bleibt einfach zu hoffen, dass in Zukunft die Bewilligungspraxis punkto Erdwärme etwas moderater und offener gehandhabt wird.

Ich bin von der Antwort Regierungsrats nicht ganz befriedigt.

A 71/2008

Auftrag Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Keine fixen Radaranlagen auf solothurnischen Abschnitten der A1 und A5

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit auf Autobahnen im Kanton Solothurn keine fest montierten Radar-

Messanlagen mehr erstellt werden können. Die bestehenden Messanlagen in Oberbuchsiten (A1) und Biberist (A5) sind unverzüglich zu demontieren.

2. *Begründung.* Radar-Messanlagen werden nicht dadurch gerechtfertigt, dass durch sie möglichst viele Autofahrer geblitzt werden (das wäre reine Mittelbeschaffung und abzulehnen). Der Sinn von Geschwindigkeitskontrollen liegt immer noch darin, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die fest montierten Radar-Messanlagen auf der Autobahn 1 bei Oberbuchsiten sowie auf der Autobahn 5 bei Biberist gefährden jedoch die Verkehrssicherheit. Sie befinden sich beide auf fast geraden Autobahnabschnitten. Der «pädagogische Nutzen» dieser Messanlagen ist nicht ersichtlich. Eine Gefährdung von Schulkindern oder Fussgängern kann an beiden Standorten vollkommen ausgeschlossen werden. Hingegen stellen die nicht selten vorkommenden reflexartigen Bremsmanöver von korrekt fahrenden Touristen oder ausserkantonalen Autofahrern bei Entdeckung der Anlagen für nachfolgende Fahrzeuginsassen lebensgefährliche Situationen dar. Der Verkehrssicherheit wäre mit mobilen Geschwindigkeitskontrollen an unterschiedlichen Standorten besser gedient, als mit fixen Messanlagen. Diese sind deshalb zu entfernen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir lehnen gesetzliche Grundlagen, damit auf Autobahnen im Kanton Solothurn keine fest montierten Radar-Messanlagen mehr erstellt werden können, sowie die Demontage der bestehenden Messanlagen in Oberbuchsiten (A1) und Biberist (A5) aus folgenden Gründen ab:

3.1 *Verbesserung der Verkehrssicherheit.* Nationale und internationale Studien und Unfallprotokolle bestätigen seit Jahren, dass unangepasste Geschwindigkeit (noch vor erhöhtem Alkoholkonsum) prozentual den höchsten Anteil von Schwerverletzten und Todesfällen im Strassenverkehr verursacht. Im Jahr 2006 haben im Schweizer Strassenverkehr 1'295 Menschen aufgrund der möglichen Haupt- oder Mitursache Geschwindigkeit einen schweren, 135 sogar einen tödlichen Unfall erlitten; 4'310 Menschen wurden leicht verletzt. Aufgrund dieser statistischen Daten ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit schwerpunktmässig beim Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer anzusetzen. Auch der Bundesrat betrachtete 2004, nach einer Interpellation zum Thema Raser, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit als ein Problem und sprach sich für eine Reihe von Verkehrssicherheitsmassnahmen wie den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und vermehrte Kontrollen aus. Geschwindigkeitskontrollen sind ein präventives und wirksames Instrument, um zu zeigen, dass das Risiko, bestraft zu werden, hoch ist. Als pragmatischste und kostengünstigste Lösung stellt sich die Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung mit festen Laser-Radargeräten heraus. Dadurch werden die mobilen Radaranlagen frei, mit denen vermehrt Kantonstrassen überwacht werden können.

Bei beiden interessierenden Radaranlagen haben die zur Verfügung stehenden Messdaten (bzgl. Verkehrsunfälle und Geschwindigkeitsverhalten) für die gleiche Zeitspanne vor (A1) und nach (A1, A5) Inbetriebnahme ergeben, dass der jetzige Standort, entgegen der Meinung der Auftraggeber, eine Präventivwirkung zeigt, damit geeignet und auch gerechtfertigt ist:

Verkehrsunfälle: Seit der Inbetriebnahme bis zum 1. April 2008 haben sich auf der Autobahn A1, Gemeindegebiet Oberbuchsiten, 65 Verkehrsunfälle ereignet, davon 48 Auffahrunfälle und 14 Schleuderunfälle. In der gleichen Zeitspanne vor der Inbetriebnahme der Messanlage (4. Juni 2001 – 4. November 2004) haben sich 94 Verkehrsunfälle, davon 63 Auffahrunfälle und 26 Schleuderunfälle ereignet. Im Resultat ergibt dies ein Rückgang der Verkehrsunfälle auf der A1 seit Inbetriebnahme der Messanlage um 30,5%. Da die Messanlage auf der Autobahn A5, Gemeindegebiet Biberist, am 15. Mai 2003 mit der Eröffnung der Autobahn A5 in Betrieb genommen wurde, konnte der Vergleich vor und nach Inbetriebnahme nicht angestellt werden. Bei der Standortwahl standen hier das Verhindern der Verkehrsunfälle zwischen den Tunnel-Portalen, Birchi und Spitalhof mit Ein- und Ausfahrten, im Vordergrund. Seit der Inbetriebnahme bis zum 10. März 2008 haben sich nur 6 Verkehrsunfälle ereignet.

Geschwindigkeitsverhalten: Anhand der ergangenen Strafanzeigen konnte bei beiden Autobahnen seit dem Jahr 2005 eine Abnahme an Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Auf der A5 wurden seit 2005 keine extrem hohen Geschwindigkeiten gefahren. Bei der Messanlage in Oberbuchsiten wurden in der Zeit vom 7. Januar 2006 – 29. Mai 2008 insgesamt 60 Fahrzeuge erfasst, die mit einer Geschwindigkeit von mehr als 200 km/h, Spitze 248 km/h, gefahren sind. «Reflexartige Bremsmanöver von korrekt fahrenden Touristen oder ausserkantonalen Autofahrern», wie dies in der Begründung des Vorstosses geltend gemacht wurde, konnten nicht festgestellt werden. Einige Verkehrsteilnehmer verwechseln zudem die LSVÄ-Zählanlage in demselben Verkehrsraum mit einer Radaranlage.

3.2 *Eigentumsverhältnisse.* Die beiden zur Diskussion stehenden fix installierten Messanlagen wurden durch die Polizei Kanton Solothurn geplant, realisiert und finanziert. Die Messanlage auf der Autobahn A1, Gemeindegebiet Oberbuchsiten, wurde am 4. November 2004 in Betrieb genommen, jene auf der Autobahn A5, Gemeindegebiet Biberist, am 15. Mai 2003 mit der Eröffnung der Autobahn A5. Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kan-

tonen (NFA) per 1. Januar 2008 wurde der Bund Eigentümer der Nationalstrassen und somit auch verantwortlich für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen. Damit gingen auch die auf Nationalstrassen fix installierten Messanlagen ins Eigentum des Bundes über. Neuanlagen – weil nun Eigentum der Eidgenossenschaft – werden ebenfalls durch den Bund finanziert. Mobile Messanlagen sowie die Ressourcen für die Durchführung und Auswertung der Kontrollen werden von den kantonalen Polizeien zur Verfügung gestellt und finanziert. Für Betrieb und Unterhalt der Messanlagen werden die kantonalen Polizeien entschädigt. Die aus Geschwindigkeitskontrollen auf dem Nationalstrassennetz resultierenden Busseneinnahmen gehen an die Kantone, weil das «Enforcement» Sache der Kantone bleibt.

Es fällt somit nicht in die Kompetenz des Kantons, fix installierte Messanlagen gesetzlich zu verbieten oder solche zu demontieren; dies ist allein dem Bund als Eigentümer dieser Anlagen vorbehalten. Damit kann die Frage offen bleiben, ob der Kantonsrat die Art und Wahl der Mittel (ausgenommen Zwangsmittel), welche die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, bestimmen oder gar verbieten darf.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 21. August 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission. Die ganze Sache könnte eigentlich kurz abgehandelt werden. Der Kanton hat die Autobahnen per 1. Januar 2008 dem Bund übergeben und ist damit nicht mehr zuständig. Punkt – fertig!

Es lohnt sich aber trotzdem, etwas genauer hinzusehen. Alkohol und übersetzte Geschwindigkeiten können fatale Folgen haben, der Tod von Jörg Haider letzte Woche hat es bewiesen. Wo ein Gesetz besteht, muss auch die Einhaltung überprüft werden (siehe das Pilzsammeln...). Das geschieht bei Geschwindigkeitskontrollen mit Radar. Es ist unbestritten, dass auch fixe Radaranlagen die Einhaltung der Geschwindigkeitsgrenzen fördern. Vor einigen Jahren wurden auf der Umfahrung von Lausanne diverse fixe Radaranlagen installiert. In der Folge ist die Unfallzahl auf diesem Autobahnstück drastisch gesunken. Das gleiche zeigt die Unfallstatistik des Kantons Solothurn auf. Bei über 300 Verkehrstoten und Tausenden von Verletzten müssen die Anstrengungen zur Unfallreduktion weiter vorangetrieben werden.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Thomas Roppel, FdP. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt: Aufgrund der geänderten Eigentumsverhältnisse per 1. Januar 2008 gingen diese Radaranlagen in den Besitz des Bundes über. So wird eigentlich dieser Auftrag hinfällig. In diesem Zeitraum passierten weniger Unfälle und das ist wichtig. Wenn wir die Raserunfälle und die Tempoexzesse auf unseren Strassen anschauen und – ich zitiere die Mittellandzeitung vom Samstag – der Auftraggeber von Radarfetischisten spricht, so finde ich das absolut daneben. Dies vor allem bei Betrachtung der Statistik über Schwerverletzte und Todesfälle, die durch die Raser verursacht werden.

Die Fraktion FdP ist für Nichteintreten.

Hans Abt, CVP. Im Auftrag geht es darum, die beiden Radarmessanlagen Oberbuchsiten und Biberist zu entfernen, weil sie auf den beiden fast geraden Autobahnabschnitten keinen pädagogischen Nutzen bringen. Die Antwort der Regierung ist deutlich und sehr gut. Solche Anlagen wirken präventiv und sind ein kostengünstiges und pragmatisches Instrument für die Geschwindigkeitsüberwachung mit festen Laserradargeräten. Sie sind geeignet und gerechtfertigt.

Seit der Inbetriebnahme der Messanlagen sind die Unfälle um über 30 Prozent zurückgegangen. Das Geschwindigkeitsverhalten hat sich verändert, was zwar nicht immer zu einer Verflüssigung des Verkehrs führt, aber die hohen Geschwindigkeiten auf diesen geraden Strecken nahmen ab. Wie schon erwähnt, ist der Bund am 1. Januar 2008 im Rahmen des NFA Eigentümer der Nationalstrassen inklusive Messanlagen geworden. Weil das so ist, hat der Kanton keine Kompetenz, diese fixen Radaranlagen zu demontieren. Die Bussen gehen aber an den Kanton und diese Einnahmen sind nicht unerheblich.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Hans-Jörg Staub, SP. Mit diesen Radarkästen ist es allgemein so eine Sache: wir alle kennen sie und einige haben schon negative Erfahrungen gemacht und wirklich niemand mag sie. Die einen Anlagen sind

sehr gross und sehen aus wie Vogelnistkästen. Die anderen sind klein, raffiniert und gar gemein in den Leitplanken versenkt, so dass man sie gar nicht sieht.

Auf der Fahrt von Solothurn nach Dornach fahren wir durch vier Kantone und passieren so einige von diesen fixen Radaranlagen. Die Fahrt dauert rund eine Stunde. Wenn Roman Jäggi beispielsweise diese Strecke in deutlich weniger als 50 Minuten zurücklegt, ist es gut möglich, dass er von vier kantonalen Polizeicorps Post erhält. Aber was soll es, solange diese beiden Radarkästen erwiesenermassen helfen, die Verkehrsunfälle zu reduzieren, sind sie zumindest aus dieser Optik gerechtfertigt. Mit der Einführung des neu gestalteten Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA per 1. Januar 2008, wurde ersterer Eigentümer der Nationalstrassen und somit auch verantwortlich für das Verkehrsmanagement. Somit sind auch die beiden fixen Radarkästen Eigentum des Bundes.

Eigentlich ist es paradox, dass sich fünf Regierungsräte, hundert Kantonsräte und Teile der Verwaltung so lange und so intensiv mit zwei Radarkästen auseinandersetzen. Noch viel schlimmer wird es bei der Behandlung der Interpellation Gurtner kommen, die gegen Ende dieser Session behandelt wird. Ich will aber nicht künstlich verlängern. Ich denke, wir haben im Kanton wichtigere Probleme zu lösen.

Die Fraktion SP/Grüne ist für Nichterheblicherklärung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich spreche als Fraktions- und anschliessend als Einzelsprecher. Die Strecke zwischen Solothurn und Dornach habe ich schon deutlich unter 60 Minuten zurückgelegt und erhielt keine Post. Man muss einfach wissen, wo man bremsen muss. Genau darum geht es in diesem Vorstoss. Zuerst das Wichtigste vorweg: Bei diesem Auftrag geht es weder um die Abschaffung von Polizeikontrollen noch um die Abschaffung von Geschwindigkeitskontrollen. Die SVP und auch ich selber sind nicht generell gegen solche Kontrollen. Sie sind nötig. Aber wir sind für sinnvolle und für die Bevölkerung nachvollziehbare Kontrollen. Fix montierte Radarstationen machen für immer mehr Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer keinen Sinn.

Was ist der Grund dafür, dass einige Kantone auffällig viele fixe Radarstationen auf ihren Autobahnabschnitten haben, andere aber gar keine? An den Besitzverhältnissen – die Autobahnen gehören dem Bund – kann es nicht liegen. Sonst hätten alle gleich viele Blitzer. Es sind rein politische Gründe, die zum Bau von fixen Radarstationen führen.

Wir wissen, dass der motorisierte Verkehr von der Politik zunehmend als nicht versiegbare Einnahmequelle betrachtet wird. Wie das Bundesamt für Statistik im Juli 2007 mitteilte, ist die Zahl der Radaranlagen in der Schweiz zwischen 2002 und 2006 massiv erhöht worden. Die Zahl der Radarkästen bei Ampeln wuchs um 253 Prozent in 4 Jahren, die Anlagen am Strassenrand um 149 Prozent. Dies, obwohl die Übertretungsquote in dieser Zeitspanne stabil geblieben ist – wohlverstanden bei massiv mehr Verkehr. Die Antwort der Regierung auf den Auftrag ist denn auch eine politische einseitige Antwort eines Kantons, der sich für den Weg mit immer mehr Radarkästen entschieden hat – übrigens nicht nur auf den Autobahnen.

Fachleute hingegen beurteilen den Nutzen fixer Radarstationen durchaus kritisch. So etwa der Kommandant der Kantonspolizei Aargau, Stephan Reinhardt. Ginge es nach ihm, würden die Aargauerinnen und Aargauer auch weiterhin von den Blitzkästen verschont bleiben. Er sagte am 4. August 2008 im Tele M1 (Zitat): «Im Grundsatz geht es darum, dort Verkehrssünder und Raser zu ermitteln und zu bekämpfen, wo sie sich aufhalten. Bis jetzt hat sich die punktuelle und schwerpunktorientierte Tätigkeit der Kapo Aargau bewährt. Bis jetzt hat man keine Radar- und Blitzkästen gebraucht. Ich sehe keinen Grund, diese Praxis zu ändern.» Das sind Worte eines Fachmanns und ich muss mich als Politiker auf Aussagen von Fachleuten verlassen können.

Wenn der Polizeikommandant eines Nachbarkantons den Nutzen fixer Radaranlagen so deutlich in Frage stellt, bestärkt das meine Vermutung, dass andere Gründe hinter dem Radar-Wahn (ich sage jetzt nicht mehr Radarfetischismus...) gewisser Kantone stecken als die angeführte Verkehrssicherheit. Nennen wir das Kind beim Namen – es wurde ja auch im Votum der CVP/EVP-Fraktion angetönt: Es wird unter dem Vorwand, etwas für die Prävention und Verkehrssicherheit zu tun, primär einmal Kasse gemacht.

Schauen wir die Fakten an. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort unter 3.1: «Nationale und internationale Studien bestätigen, dass unangepasste Geschwindigkeit prozentual den höchsten Anteil von Schwerverletzten und Todesfällen im Strassenverkehr verursacht». Es wird nicht präzisiert, um welche Studien es sich handelt. Ich frage mich, warum die Regierung auf diffuse Studien verweist, wenn doch der Kanton Solothurn über eine hervorragende Verkehrsunfallstatistik 2007 verfügt. Diese kann auf der Website der Polizei angeschaut werden. Dort sieht man unter den Ursachen der Unfälle auf der A1, A5 und A2, dass nicht etwa die Geschwindigkeit die Hauptursache war, sondern die Unaufmerksamkeit und Ablenkung mit 92 Unfällen. Dahinter folgt zu nahes Aufschliessen mit 58 Unfällen. Erst an dritter Stelle folgt die Geschwindigkeit mit 40 Unfällen von total 297 Unfällen auf solothurnischen Autobahnabschnitten im Jahr 2007.

Tatsache ist ebenfalls, dass der überwiegende Teil der auf der A1 bei Oberbuchsitzen und auf der A5 bei Biberist geblitzten Autofahrer aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stammen.

Der Mensch ist kein Roboter. Er kann nicht über Stunden gestrichen exakt nach Geschwindigkeitslimite fahren. Auf der Autobahn ist man schnell einmal fünf Stundenkilometer zu schnell oder zu langsam. Und genau auf diese «Temposünder» hat es der Kanton Solothurn offenbar abgesehen. Denn ein Grossteil der Bussen betrifft Geschwindigkeitsübertretungen zwischen 1 und 5 Stundenkilometern.

Die Befürworter unsinniger Radarkontrollen müssen zur Kenntnis nehmen, dass es im Land sehr viele Menschen gibt, die nur ein Kopfschütteln dafür übrig haben, wenn sie eine Busse für eine Geschwindigkeitsübertretung von 3 Stundenkilometern erhalten.

Fakt ist auch, dass die kontrollierten Autobahnabschnitte «fadegrad» oder beinahe gerade sind. Es gibt weit und breit keine Fussgängerstreifen, Trottoirs oder Kindergärten. Und wir wissen aus anderen Vorstössen, dass die Bussen von ausländischen Autofahrern nur zu einem kleinen Prozentsatz überhaupt bezahlt werden.

Die vermeintliche Erhöhung der Verkehrssicherheit als Nutzen dieser Anlagen ist also an einem ganz kleinen Ort zu suchen. Und gegen die Hauptunfallursache «Unaufmerksamkeit und Ablenkung» oder «zu nahes Aufschliessen» können diese Anlagen auch nichts machen – im Gegenteil.

Was bleibt also als Motivationsgrund für den Betrieb dieser Anlagen? Genau – es wird Geld verdient. Obwohl ich gerne eine Gegenüberstellung der Einnahmen mit den effektiven Kosten für den Unterhalt, die Polizei, das Amtsgericht Thal-Gäu und das Eintreiben der Bussen im Ausland sehen möchte. Da würden vielleicht einige in diesem Saal noch eine Überraschung erleben.

Leider hat keiner der Kantons- und Regierungsräte den Mut zuzugeben, dass es bei den fixen Radaranlagen hauptsächlich um finanzielle Mittelbeschaffung geht. Wir von der SVP haben diesen Mut. Wir sagen bei jeder Gelegenheit, dass der Kanton Solothurn auf seinem Gebiet das Abzocken ausländischer Gäste und ausserkantonaler Transitfahrer zulässt. Und das passiert an Stellen, an denen nicht die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht, sondern an Stellen, an denen potenziell die Meisten «drilauere» Für das Image ist das schlecht.

Die Anlagen mögen zwar dem Bund gehören, aber der Kanton Solothurn duldet sie, ja, betreibt sie mit grossem Enthusiasmus und politischer Rückendeckung.

Glücklicherweise machen bei diesem Trauerspiel in der Schweiz nicht alle Kantone mit. Alle Gründe und Argumente, die in der Stellungnahme der Regierung und in den Voten im Kantonsratssaal «pro fixe Radaranlagen» genannt wurden, treffen in Kantonen ohne Blitzkästen ebenfalls zu. Auch dort gibt es Raser. Auch dort wird zu schnell gefahren. Auch dort gehören die Autobahnen dem Bund. Und trotzdem gibt es keine Blitzkästen. Wenn der Kanton Solothurn wollte, könnte er schon morgen die Abschaltung der beiden fixen Radaranlagen beim Bund verlangen. Aber er tut es nicht, weil das das wahre Motiv die Abzockerei ist.

Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag zustimmen.

Reinhold Dörfliger, FdP. Als Aussenseiter unserer Fraktion möchte ich doch noch etwas zu diesem Geschäft sagen. Die SVP hat in dieser Sache absolut recht, auch wenn das an die falsche Adresse gerichtet ist. Der Kanton braucht hier Rückhalt vom Parlament, um dieser Gefahrenquelle Abhilfe schaffen zu können. Der Kanton Solothurn muss beim Bund Druck ausüben, damit dieser die Schikane entfernt. Sie glauben ja nicht ernsthaft, dass die nun entfernten Plakate der Firma Jura ausschlaggebend waren für Unfälle auf der Autobahn. Jeder weitere Unfall der ab jetzt auf dem Abschnitt Egerkingen-Oensingen passieren wird, geht auf die Kappe derjenigen, die das meinen. Ich könnte nicht mit gutem Gewissen in der Verantwortung stehen, dass dort auch nur noch ein Leben ausgelöscht wird. Haben Sie das Gefühl, wenn Sie hinter einem Autofahrer herfahren, der etwas zu schnell unterwegs ist und geblitzt wird, dass Sie dann nicht erschrecken? Etliche gehen auf die Bremse, die Folgen liegen auf der Hand. Schuld daran sind die kleinliche «Schikaniererei» und die Verlockung durch das viele Bussengeld. Ich appelliere an Ihre Vernunft, in diesem Fall die SVP zu unterstützen um Ihr Gewissen nicht belasten zu müssen. (Heiterkeit) Temporäre, getarnte Laseranlagen erschrecken niemanden und sind viel effektiver. Es erwischt den zweiten Autofahrer nämlich auch, der sonst gebremst hätte. Das zur Prävention und zur Sicherheit.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Dass man erschreckt, wenn es blitzt, hat auch noch eine andere Komponente: das nächste Mal versucht man, nicht mehr zu erschrecken!

Der Zusammenhang mit der Unfallhäufigkeit an diesen Orten ist eindrücklich dargelegt. Sie hat deutlich, in einem Bereich von über 30 Prozent, abgenommen. Das spricht ganz klar für sich. Die Erklärung weshalb die Statistik der Kantonspolizei Solothurn zum Teil andere Zahlen ausweist ist einfach zu erklären: Die Zahlen wurden nach der Installation der fixen Radaranlagen erhoben.

Ich kenne die Situation im Kanton Aargau im Speziellen nicht und weiss nicht, ob die Unfallhäufigkeit wegen Geschwindigkeitsübertretungen grösser ist. Es müsste eigentlich fast so sein. Die angesprochene

BfU-Statistik, welche vor 3 Wochen publiziert wurde, sagt wiederum, dass die unangepasste Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache ist. So weit zu der Faktentreue.

Abstimmung

Für Nichterheblicherklärung (Antrag Regierungsrat)

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 unterbrochen.

ID 160/2008

Dringliche Interpellation SP/Grüne: Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?

(Weiterberatung, siehe S. 478)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2008:

1. *Vorstosstext.* Am 29. September wurde die Belegschaft der Firma Borregaard in Riedholz darüber informiert, dass der Borregaard Konzern der norwegischen Okla-Gruppe beschlossen habe, seinen schweizerischen Standort zu schliessen. Damit verlieren 440 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz, u.a. auch 45 Lehrlinge. Für die Betroffenen, für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Solothurn und insbesondere die engere Region wäre dies ein schwerer Schlag. Mit den Zuliefererfirmen muss man bis zu 1000 betroffenen Arbeitsplätzen rechnen. Zudem muss auch die ganze Schweizerische Waldwirtschaft und damit auch die Solothurnische Waldwirtschaft mit schlimmen Konsequenzen rechnen. Attisholz verarbeitete immerhin 15% der in der Schweiz geernteten Holzmenge, respektive 1/3 der jährlich anfallenden Waldindustriemenge.

Trotz dieser dramatischen Entwicklung bei einem der grössten Arbeitgeber im Kanton Solothurn gewinnt man den Eindruck, der Verlust von 400 Arbeitsplätzen werde vom Kanton als Alltagsgeschäft behandelt. Das darf und kann nicht sein. Dass es auch anders geht, zeigt die Erfolgsgeschichte des Stahlwerks Gerlafingen, wo sich der Kanton massiv engagierte. Für uns stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Regierung von der Unternehmung über den bevorstehenden Schliessungsentscheid orientiert? Wurden die offensichtlichen Signale, die bereits seit längerer Zeit auf einen Schliessungsfahrplan der Firma hinwiesen (z.B. Stornierung Bucheneinkauf) benutzt, um proaktiv zu agieren?
2. Was unternahm die Regierung seit dem Bekanntwerden der Schliessung durch die Firma? Welche Forderungen gegenüber der Firma wurden gestellt?
3. Wie beurteilt die Regierung das Verhalten der Firma Borregaard?
4. Wie beurteilt die Regierung eine allfällige Schliessung auf den Arbeitsmarkt, das Umfeld und die Solothurner Volkswirtschaft, insbesondere in der Region Solothurn?
5. Welche Folgen wären für die Solothurnische Waldwirtschaft zu befürchten. Sind allfällig unterstützende Massnahmen nötig?
6. Was unternimmt die Regierung, um die 440 Arbeitsplätze ganz oder teilweise zu retten? Ist die Regierung bereit, sich für Lösungen und konkrete Projekte einzusetzen, wie z.B. «Hefe Süd»?
7. Was unternimmt die Regierung, damit für alle Lehrlinge eine Lösung gefunden werden kann?
8. Sind mit der Unternehmung Borregaard vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, die auch nach einer Betriebsschliessung relevant bleiben würden. Wurde allenfalls auch direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung erteilt?
9. Bei einem Ende der Produktion müssten der Rückbau und insbesondere die Sanierung des Geländes durch Borregaard gewährleistet sein. Mit welchen Mitteln kann der Regierungsrat in diesem Fall sicherstellen, dass die Unternehmung die hohen Kosten übernehmen muss und die Folgen und Kosten schlussendlich nicht am Kanton hängen bleiben?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 28. Oktober 2008 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrats.

4.1 Vorbemerkungen. Die Ankündigung der Borregaard Schweiz AG (BCH), dass ein Traditionsunternehmen im Kanton Solothurn geschlossen werden soll, löste bei uns Besorgnis und Betroffenheit aus. Jeder Umstrukturierungs- oder Schliessungsentscheid hat gravierende Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und deren Angehörige sowie auf die Zulieferanten.

Eine kantonale Volkswirtschaft kann sich den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen nicht entziehen. Ein Schwergewicht der kantonalen Einflussnahme liegt deshalb darin, die Folgen wirtschaftlicher Umstrukturierungen zu mildern. Wir haben denn auch rechtzeitig alles Notwendige vorgekehrt, dass die vom Schliessungsentscheid betroffenen Arbeitnehmenden bei der Stellensuche unterstützt werden, und dass die Lernenden ihre Berufsbildung in anderen Betrieben fortsetzen können.

Während der Betriebszeit von BCH zeigte sich bald, dass die Umweltauflagen, welche unter anderem Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung Cellulose Attisholz 2000 (UVP CA 2000) waren, nicht eingehalten werden konnten. So überschritten die in die Aare eingeleiteten Abwasserfrachten die verfügbaren Einleitgrenzwerte bis um ein Mehrfaches und die Schwefeldioxid-Emissionen in die Luft waren zeitweise deutlich zu hoch. Diese unbefriedigende Situation führte zunehmend auch zu Klagen aus der Bevölkerung.

Mit dem heutigen Inhaber der Zellstofffabrik wurden von Beginn an Gespräche auf höchster Ebene geführt. Die Konzernspitze erläuterte der Solothurner Regierung, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler und dem Bau- und Justizdirektor Walter Straumann, ihre Absichten mit der Zellstofffabrik und versicherte mehrfach, dass sich der Konzern langfristig am Standort Riedholz engagieren wolle. Die Konzernspitze versicherte ebenfalls glaubwürdig, die Umweltauflagen ohne Einschränkungen einzuhalten.

Beim Vollzug der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung wurde unsererseits dem Umstand Rechnung getragen, dass die Eigentumsverhältnisse der Zellstofffabrik in Attisholz seit der erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfung zweimal änderten. BCH wurden neue angemessene Sanierungsfristen gewährt. Als sich abzeichnete, dass diese Fristen nicht eingehalten werden konnten, wurden die Gespräche zwischen der Solothurner Regierung und BCH intensiviert. Im Frühjahr 2008 zeichnete sich eine einvernehmliche Lösung ab für die Sanierungen der Abwassereinleitungen und der Luftemissionen, welche in Etappen bis spätestens Ende 2010 bzw. Mitte 2009 hätte realisiert werden müssen. Die eingeleiteten Abwasserfrachten konnten in der Zwischenzeit bereits deutlich reduziert und die Luftemissionen auf klar tieferem Niveau stabilisiert werden.

Bei diesen Gesprächen wurde seitens der Regierung mehrmals darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz die Möglichkeit vorsieht, zinslos Kapital für die Umweltinvestitionen zur Verfügung zu stellen nach dem gleichen Modell wie beim Stahlwerk in Gerlafingen.

4.2 Zu Frage 1. Als Vertreterin des Regierungsrats wurde die Volkswirtschaftsdirektorin am 26. September 2008 zusammen mit der Arbeitnehmervertretung und den Gewerkschaften über die beabsichtigte Schliessung orientiert. Vorgängig stand der Regierungsrat wie einleitend ausführlich dargelegt mit der Unternehmensleitung in regem Kontakt. Dabei ging es vor allem um die Einhaltung der Umweltauflagen sowie ein mögliches Engagement des Kantons bei Umweltsanierungen. Für den Fall der Erneuerung oder Neuausrichtung der Produktion sowie der umwelttechnischen Sanierungen haben wir vergleichbar zu Stahl Gerlafingen Wirtschaftsförderungsmassnahmen in Aussicht gestellt. Unsere Tätigkeit erfolgte diskret, zielorientiert und richtete sich an die zuständigen Adressaten. Um einen Erfolg nicht zu gefährden, finden unsere Verhandlungen ohne Publizität, sondern weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit statt.

Letztlich sind es jedoch betriebswirtschaftliche Faktoren, die über die Weiterführung oder Schliessung eines Betriebes entscheiden. Die Verantwortung für diesen Entscheid liegt beim Unternehmen. Borregaard hat den Schliessungsentscheid vor allem aufgrund des Preiserfalls und Absatzrückgangs für Viscozellulose (Hauptprodukt von Borregaard Schweiz) auf dem Weltmarkt sowie des gleichzeitigen markanten Anstiegs der Kosten für Rohstoffe (Holz) und Energie gefällt. Die Holzkosten, welche rund 30 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, sind in den letzten sechs Jahren um 60 Prozent angestiegen. Die Energiekosten (Heizöl, Gas, Dampf und Strom), welche 20 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, sind in den letzten sechs Jahren um 70 Prozent angestiegen. Dazu kommt die Dollarschwäche sowie die spezifische Struktur der Produktionsanlagen und deren genereller Zustand. Aufgrund der Kosten-Preis-Struktur verzeichnet Borregaard nach eigenen Angaben einen monatlichen Verlust von 1 – 2 Millionen Franken. Zusammenfassend halten wir fest, dass Betriebsschliessungen in einem jeweils eigenen Ursachensfeld stattfinden und nicht durchwegs miteinander vergleichbar sind. Im Fall von Borregaard geht es nicht um eine Standortfrage oder eine Verlagerung von Arbeitsplätzen, sondern um eine Reaktion auf die veränderte Kostenstruktur und die Weltmarktlage. Möglichkeiten und Wirkungen eines staatlichen Eingriffs sind daher beschränkt. Demgegenüber ging es im Fall des Stahlwerks Gerlafingen um einen Entscheid

zwischen zwei schweizerischen Standorten, der mit einer Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Umwelt sehr wohl beeinflusst werden konnte.

4.3 Zu Frage 2. Nach dem Bekanntwerden der Schliessung haben wir intensive Gespräche mit der Unternehmensleitung von Borregaard und der Gewerkschaft Unia geführt. Dabei haben wir sowohl gegenüber den Gewerkschaften wie auch der Firmenleitung die Durchführung von Schlichtungsgesprächen angeboten. Eine entsprechende Anfrage haben wir bisher nicht erhalten.

Wir rufen die Vertragsparteien mit Nachdruck dazu auf, im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden unverzüglich die Verhandlungen über einen Sozialplan zielorientiert zu führen.

Verwaltungsintern sind die für die im Zusammenhang mit der Betriebsschliessung anstehenden Fragen zuständigen Stellen definiert und miteinander vernetzt.

Wir haben gegenüber der Firmenleitung von Borregaard wiederholt und mit Nachdruck verlangt, dass im Interesse einer nachhaltigen Erhaltung der Arbeitsplätze sämtliche Optionen geprüft werden. Es seien Übernahmegebote seriös zu prüfen und Varianten zu erarbeiten, welche nur eine Teilschliessung bewirken würden. In zahlreichen Zwischengesprächen hat uns Borregaard jeweils über den Stand und den Verlauf der Gespräche mit möglichen Interessenten offen informiert. Dabei haben wir uns intensiv und erfolgreich für die Teillösungen in den Bereichen Hefe, Ethanolproduktion und Chloralkali-Elektrolyse sowie die Unterstellung dieser Mitarbeitenden unter den Sozialplan eingesetzt. Der Bericht über das Konsultationsverfahren zeigt denn auch auf, dass neben sieben Interessenten für die Übernahme der Borregaard Schweiz verschiedene Teillösungen geprüft wurden. Erfreulicherweise zeichnet sich für die drei bereits erwähnten Bereiche Hefe, Ethanol und Chloralkali-Elektrolyse eine Lösung ab, womit 75 Arbeitsplätze gerettet werden können.

Für jene Unternehmensbereiche, für welche keine entsprechenden Lösungen gefunden werden können, bleibt es aber unser grösstes Anliegen, für die betroffenen Arbeitnehmer bestmögliche Lösungen zu finden. Im Zentrum steht eine weitgehende soziale Abfederung und eine professionelle Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie eine rasche Weitervermittlung aller Lernenden.

4.4 Zu Frage 3. Die Gründe für den Schliessungsentscheid wurden am 26. September 2008 uns, der Arbeitnehmervertretung und den Gewerkschaften dargelegt. Im Kanton Solothurn besteht eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Solothurner Handelskammer und dem Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn, in welcher das Vorgehen bei Massenentlassungen und Betriebsschliessungen auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts präzisiert wird. Das betroffene Unternehmen hat die Pflicht, bevorstehende Entlassungen dem AWA und der Vertretung der Arbeitnehmer anzukünden sowie über die Hintergründe und Details der Entlassungen zu informieren. Im Rahmen der Konsultationsfrist können die Arbeitnehmer oder deren Vertretung der Unternehmensführung Alternativen vorschlagen, wie die Entlassungen vermieden werden können. Bei einer drohenden Massenentlassung erarbeiten die Sozialpartner gemeinsam einen Sozialplan. Im Weiteren ergreifen die Sozialpartner und das AWA gemeinsam Massnahmen zur Vermeidung der Kündigungen oder zur Milderung von deren Auswirkungen. Im Vordergrund steht die Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern.

In diesem Prozess haben wir die Vertreter der Firma Borregaard als dialogbereite Gesprächspartner erlebt. Diese haben uns wiederholt die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen sowie der im Kanton Solothurn bestehenden Vereinbarung sowie ihr Bemühen um faire Lösungen für die Mitarbeitenden zugesichert. Wir werden die Firma Borregaard diesbezüglich weiterhin beim Wort nehmen.

4.5 Zu Frage 4. Vom Schliessungsentscheid ist die Solothurner Volkswirtschaft, insbesondere die Region Solothurn, hart betroffen. Für die Forst- und Holzwirtschaft geht ein wichtiger Abnehmer verloren. Mit der Schliessung der Cellulose Attisholz verliert die Schweiz die letzte Produktionsstätte dieser Branche. Der Solothurner Arbeitsmarkt ist stark betroffen. Dennoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der stetigen Nachfrage nach Fachkräften in der Wirtschaft ein Teil der betroffenen Mitarbeitenden wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist es zur Zeit schwierig abzuschätzen, wie viele Leute sich schliesslich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden werden. Wir gehen davon aus, dass rund 25 Prozent der Betroffenen länger als sechs Monate von der Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Die Region Solothurn weist Ende September 2008 total 1'661 Stellensuchende auf und verzeichnet eine Arbeitslosenquote von 2.2 Prozent. Bei dieser Ausgangslage und unter Berücksichtigung, dass nicht alle Borregaard-Mitarbeitenden in der Region Solothurn wohnhaft sind, kann der vermutete Zuwachs bewältigt werden. Wir sind uns aber bewusst, dass der Schliessungsentscheid für alle betroffenen Personen eine einschneidende Wirkung hat und es zu Härtefällen kommen kann. Für diese Leute werden wir uns speziell engagieren.

4.6 Zu Frage 5. Im Solothurner Wald wurden in den letzten fünf Jahren (2003 – 2007) durchschnittlich 225'000 m³ Holz genutzt, knapp ein Drittel davon (70'000 m³ oder 32%) als Industrieholz. Die Holzlieferungen an Borregaard betragen jährlich ca. 45'000 m³ (30'000 m³ Laubholz, 15'000 m³ Nadelholz) oder ca. 20 Prozent der gesamten Holznutzungen im Kanton. Hauptabnehmer der restlichen Industrieholz-

menge waren die Papierfabrik Utzenstorf und die Plattenfabrik Kronospan Menznau. Die Firma Borregaard war für die Solothurner Waldeigentümer gesamthaft betrachtet der mit Abstand grösste Holzkäufer. Es bestand eine jahrzehntelange solide und gute Zusammenarbeit. Die Waldeigentümer sind regional sehr unterschiedlich betroffen. Im Dorneck/Thierstein werden die Industrieholzsortimente bereits seit einiger Zeit mehrheitlich als Energieholz verwendet. Hingegen gelangten 40 – 50 Prozent der Holznutzungen (ca. 13'000 m³) aus dem Thal zur Borregaard. Im restlichen Gebiet entsprachen die Holzlieferungen dem kantonalen Durchschnitt. Kurzfristig scheint aufgrund diverser Rückmeldungen der mengenmässige Absatz gewährleistet zu sein, indem neue Absatzkanäle (z. T. auch Export) durch die Forstbetriebe eigenständig oder durch Vermarktungsorganisationen (Aareholz AG, Holzzentrale Nordwestschweiz, privater Holzhandel) erschlossen wurden. Zudem haben die Waldeigentümer auch noch die Möglichkeit Holzschläge zurückzustellen. Mittel- bis längerfristig herrscht als Folge der energiepolitischen Entwicklungen (vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien) eine breite und berechnete Zuversicht was den mengenmässigen Absatz dieser Sortimente betrifft. So geht beispielsweise das Holzkraftwerk Basel und das Pelletwerk Mittelland in Schöftland 2009 in Betrieb und die Realisierung grosser Holzheizkraftwerke in Bern und Zürich sind beschlossen. Mit dem Wegfall der Zelluloseholz-Lieferungen an Borregaard ist jedoch auch eine massive Verminderung an Wertschöpfung ganz allgemein und speziell für die Waldwirtschaft im Umfang von ca. 10 – 15 Franken pro m³ verbunden. Zudem ist auch beim Sägereiholz aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der umfangreichen Liefermöglichkeit des Restholzes der Sägereien an Borregaard mit einer negativen Rückkoppelung auf den Holzpreis zu rechnen. Aus diesen und weiteren branchenspezifischen aber auch konjunkturellen Gründen sind die vollständigen Auswirkungen auf den Holzmarkt kaum abzusehen. In der Waldwirtschaft sind aber auch keine unterstützenden Massnahmen nötig. Hingegen hat der Kanton mit dem vorgesehenen Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignete Möglichkeiten und Anreize geschaffen, dass künftig mehr Holz zur Wärmeengewinnung genutzt resp. benötigt wird. Ebenso können sich die waldbesitzenden Bürger- und Einheitsgemeinden, die 75 Prozent des Holznutzungspotentials im Kanton abdecken, im Sinne von Selbsthilfe bei der Realisierung von Holzheizanlagen engagieren.

4.7 Zu Frage 6. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Antwort zur Frage 2.

Wir unterstützen Projekte, die eine Teillösung anstreben. Mit dem Weiterbetrieb der bereits erwähnten Bereiche Hefe, Ethanol und Chloralkali-Elektrolyse können nicht zuletzt dank unseres Einsatzes 75 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ebenso ist uns sehr daran gelegen, zusammen mit Borregaard und den betroffenen Gemeinden eine möglichst rasche Neunutzung dieses grossen Industriareals voranzutreiben, um so neue und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Kantonsseitig wird sich der Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) mit dieser Thematik befassen.

4.8 Zu Frage 7. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) steht seit der Mitteilung über die bevorstehende Schliessung des Werkes mit der Firmenleitung und den für die Berufsbildung verantwortlichen Personen in ständigem Kontakt. Es wurden Lehrbetriebe gesucht, welche bereit sind, die Borregaard-Lernenden zu übernehmen. Die Berufs-Lernenden wurden anfangs Oktober zur Erstellung von Bewerbungs dossiers aufgefordert. Derzeit sind die individuellen Gespräche zwischen den Lernenden und den Betrieben im Gang. Für die 45 Lernenden sind über 90 Angebote eingegangen. Wir werden alles daran setzen, dass bis Ende des Jahres für alle Lernenden eine Lösung zur Fortsetzung ihrer Ausbildung gefunden werden kann. Abklärungen unter Leitung des ABMH sind zudem im Gang, um die Lehrwerkstätte der Firma Borregaard samt Fachpersonal und Einrichtungen zu erhalten bzw. in eine neue Struktur zu überführen.

4.9 Zu Frage 8. Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen mit Borregaard, die nach einer Betriebschliessung relevant bleiben würden. Hingegen bestehen verschiedene verfügte Sanierungsmassnahmen, die bei einem allfälligen Weiterbetrieb von einzelnen Betriebsteilen ihre Gültigkeit behalten werden resp. in einer neuen Verfügung geregelt werden müssten. Dies ist jedoch erst möglich, wenn konkretere Realisierungspläne vorliegen. An die Firma Borregaard wurden keine finanziellen Unterstützungen erteilt.

4.10 Zu Frage 9. Einleitend halten wir fest, dass die Stilllegungsphase ein gewisses Risiko beinhaltet, da eine derart umfassende vollständige Stilllegung der gesamten Prozesskette seit Bestehen der Firma noch nie praktiziert worden ist. Das Amt für Umwelt (AfU) hat deshalb von Borregaard verlangt, dass nach Ablauf der 30-tägigen Konsultationsfrist ein Stilllegungskonzept z.Hd. der Behörde erstellt wird, welches über das geplante weitere Vorgehen, die dazu eingesetzten personellen Ressourcen, die möglichen Risiken sowie die getroffenen Sicherheitsmassnahmen umfassend Auskunft gibt. In einer ersten Phase muss das Ziel sein, sämtliche Anlagen und Prozesse kontrolliert herunterzufahren, die Anlagen komplett zu entleeren, zu reinigen und zu öffnen. Zudem sind sämtliche Prozess-Chemikalien und gefährlichen Abfälle vom Betriebsareal zu entfernen und einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Erst dann kann mit einem geordneten Rückbau der Gebäude und Anlagen begonnen werden. Gemäss Verursa-

cherprinzip sind die Kosten für die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen und die Entsorgung von der Borregaard Schweiz AG zu tragen.

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist ein Rückbau auf dem Areal Borregaard nur soweit notwendig und einforderbar, wie durch die Anlagen und Gebäude eine Gefährdung der Umwelt besteht oder die konkrete Gefahr einer solchen Gefährdung gegeben ist. Ein vollständiger Rückbau aller Gebäude kann somit kaum eingefordert werden. Aus raumplanerischen Überlegungen sowie im Sinne einer neuen Inanspruchnahme des Geländes können allenfalls weitergehende Rückbau-Massnahmen notwendig werden. Dies liegt sowohl im Interesse der Eigentümerin wie auch der Gemeinden und des Kantons. Die entsprechenden Vorabklärungen dazu sind bereits initiiert worden. Die altlastenrechtliche Sanierung des Areals kann nur für diejenigen Arealteile gefordert werden, für die tatsächlich ein Sanierungsbedarf besteht, für weitergehende Massnahmen besteht keine Rechtsgrundlage. Aus heutiger Sicht besteht nur im Bereich der Chlor-Alkali-Elektrolyse ein solcher Sanierungsbedarf. Das gesamte Areal wurde bezüglich Altlasten untersucht, es wurden weitere belastete Bereiche festgestellt, jedoch ohne Sanierungsbedarf.

Für die Kosten der altlastenrechtlichen Sanierung dürfte mit Borregaard, falls das Areal wie angekündigt die nächsten Jahre in deren Besitz bleibt, ein zahlungsfähiger Verursacher vorhanden sein, den man zur Durchführung der notwendigen Massnahmen verpflichten kann. Bei einem Verkauf des Areals an Dritte bleibt Borregaard weiterhin Verursacher der Belastung und müsste zum grösseren Teil für die Sanierungskosten aufkommen, der neue Inhaber jedoch nur für den kleineren Teil. Ob ein neuer Inhaber vollumfänglich zur Tragung der Sanierungskosten verpflichtet werden kann, ist fraglich. Hier besteht möglicherweise tatsächlich ein Kostenrisiko für den Kanton. Ein teilweiser Verkauf der nördlich der Aare gelegenen Parzelle, auf der das Werk steht, ist wegen des Zerstückelungsverbotest nicht zulässig. Im Hinblick auf die Durchsetzung des Zerstückelungsverbotest sollte ein Grundbucheintrag «Altlast» für die entsprechende Parzelle vorgenommen werden.

Die Sanierungsverfügung ist noch ausstehend, sie wird im Rahmen einer «Gesamtverfügung» erfolgen.

Konrad Imbach, CVP. Für die Betroffenen, den Industrie- und Wirtschaftsstandort Solothurn wie auch für unsere Region ist die Schliessung ein schwerer Schlag. Die CVP/EVP-Fraktion bedauert diese Entwicklung sehr. Jeder einzelne Arbeitsplatz von Angestellten und Lernenden, der verloren geht, ist einer zu viel. Trotz den einzelnen Schicksalen, die dahinter stecken, müssen wir uns fragen, welche Aufgaben der Staat hat, wann, wo und wie er intervenieren soll.

Aus der Antwort geht hervor, wie die Regierung mit Borregaard Schweiz AG in Kontakt stand und den Prozess begleitete. Ein erfolgreich angewendetes Rezept wie damals beim Stahlwerk Gerlafingen konnte nicht tel quel übernommen werden, sondern es wurde eine der Situation angepasste Prüfung vorgenommen.

Den Medienmitteilungen und der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass der Schliessungsentcheid nicht wegen umweltschutzrelevanten Vorgaben des Kantons passierte, sondern schlussendlich aus wirtschaftlichen Gründen. Wir können somit festhalten, dass die Anordnungen des Kantons keine Arbeitsplätze vernichtet haben. Altlasten und Bodenbelastungen sind vorhanden und gemäss der Antwort der Regierung überblickbar. Die Rückbaukosten bewegen sich im einstelligen Millionenbereich. Da erwarten und fordern wir von der Regierung die Sicherstellung der dazu notwendigen Gelder bei Borregaard Schweiz AG. Der Rückbau muss auch eng begleitet werden.

Es stellt sich trotzdem die Frage, welche Aufgaben der Kanton wahrnehmen muss. Der Kanton ist verantwortlich für Rahmenbedingungen, für ein Umfeld, in welchem sich ein Unternehmen entwickeln kann. Wenn Probleme entstehen muss er zur Überbrückung von Engpässen kurz- oder mittelfristig die Rahmenbedingungen anpassen, wie es zum Beispiel beim Stahlwerk Gerlafingen passierte. Der Kanton tritt aber im weitesten Sinn nicht als Unternehmer auf und kann kein Werk, welches aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss, am Leben erhalten. Der Kanton hat, so hart und unpersönlich es auch tönen mag die Aufgabe, schnell und effizient zu schauen, was mit den Mitarbeitern passieren soll. Er hat Hilfe anzubieten und er muss in Härtefällen schauen, dass der Sozialplan zum Greifen kommt. Der Kanton hat aber auch die Aufgabe, die verbleibenden 75 Arbeitsplätze durch schnelle, wirtschaftsfördernde Massnahmen zu erhalten. Er muss schnell und unbürokratisch bewirken, dass das neue Unternehmen oder die Kleinbetriebe marktfähig werden.

Der Kanton hat aber auch dafür besorgt zu sein, dass die Lernenden wieder zu einer Lehrstelle kommen. Es ist sehr erfreulich, der Antwort der Regierung entnehmen zu können, dass sich mehr als 70 Betriebe aus der Region bereit erklärt haben, die Lernenden zu übernehmen. Ich möchte an dieser Stelle diesen Firmen einen grossen Dank aussprechen. Aus unserer Sicht ist die Lehrwerkstätte und die gute Lehrlingsausbildung der Borregaard als Projekt in eine neue Betriebsorganisation zu überführen.

Jetzt ziehe ich den Hut der Waldwirtschaft an! Aus deren Sicht decken sich die Zahlen der Antwort mit bekannten Angaben. Fachspezifisch ausgedrückt wird im Moment nur noch Nadelindustrieholz verarbeitet. Die Nachfrage ist aktuell so gross, dass keine Absatzschwierigkeiten bestehen. Der Solothurner

Wald lieferte in der Vergangenheit 50'000 Tonnen oder 45'000 Kubikmeter Buchenzellulose, sogenanntes Industrieholz, nach Luterbach. Dies entspricht ungefähr einem Sechstel des ganzen Holzsatzes. Uns wurde aber bereits im Sommer ein Lieferstopp aufgedrängt, unsere Verträge wurden gekündigt und die 45'000 Kubikmeter konnten nicht mehr geliefert werden. Was machen wir damit? Das Schwarzbubenland wird das Holz hauptsächlich in das Heizkraftwerk Basel liefern, welches aber im Moment noch nicht läuft. Seine Inbetriebnahme steht bevor. Der Bezirk Olten-Gösgen wird sein Holz an das Pelletwerk Schöffland liefern. Auch dieses Werk wird erst in Betrieb genommen. Weiteres Holz geht an die Spanindustrie und zum Teil auch nach Deutschland.

In der Antwort steht, das Holz werde nur eine leichte Preiseinbusse erleiden von 10–15 Prozent. Ebenfalls ist angeführt, es seien neue Märkte erschlossen worden und die Holzindustrie sehe im Moment keine grossen Probleme. Diese Abklärungen haben wir gemacht und wir werden sehen, ob das wirklich so ist. Wir haben sehr viele kleine Unternehmen, die nachgefragt haben bei Anbietern und Abnehmern ob die Bereitschaft Holz abzunehmen. Dies wurde bejaht. Wir werden dann sehen, was passiert, wenn das Holz bei Beginn der Saison auf den Markt kommt. Aber es kann nicht sein, dass wir 10–15 Prozent des Holzwerts «as Bei striiche», sondern wir verlangen gute Preise. Es kam vor, dass wir wegen den schlechten Holzpreisen jammerten. Diese sind nun aber gestiegen und kamen uns zu gute. Wir fordern im Moment keine grossen Stützungsmaßnahmen, der regionale Wald kann überleben. Wichtig ist aber für uns eine mittel- und langfristige Absicherung des Absatzes. Dafür benötigen wir nachhaltige Projekte. Aus dem bisherigen Industrieholz wird halt zukünftig Energieholz. Im Sinn der Nachhaltigkeit ist das sicher keine schlechte Lösung.

Wir erwarten aber vom Kanton Hilfe bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und der förderlichen Bewilligungspraxis bei den Projekten wie Nahwärmeverbunde und Schnitzelfeuerungen. Wir glauben und sind auch überzeugt, dass der Kantonsrat bei der Behandlung der Vorlage für die Förderung von erneuerbaren Energien, worunter auch das Holz fällt, daran denken wird. Wir sind jetzt darauf angewiesen, dass die Projekte gestartet werden.

Das Projekt des damaligen Grosssägewerks Kogler wurde, wie Sie wissen, kurz vor dem Spatenstich aufgeschoben, weil Borregaard das dazu nötige Land nicht zur Verfügung stellte. Die Begründung war, sie würden es zukünftig selber benötigen. Heute steht ein neues Projekt der Firma Schilliger, die investieren möchte. Nebst Abnahmeproblemen auf dem europäischen wie dem weltweiten Markt bezüglich Bauholz, hat sie ein Problem mit den Sägeabfällen. Diese hätte die Firma Borregaard abnehmen sollen. Dafür muss die Firma Schilliger nun einen Abnehmer suchen. Es ergibt sich nun ein logistisches Problem für die Abfuhr. Ich hoffe, die Regierung wird bei der Lösung des Problems mithelfen. Das Holz, welches dort zugeschnitten wird, ist für den Export bestimmt und sollte mit der Bahn wegtransportiert werden können. Das bestehende Schienennetz liegt – wie könnte es anders ein – auf dem Land der Borregaard. Wir möchten, dass der Firma Schilliger Hand geboten wird, damit die Abfuhrlogistik im geplanten Rahmen vollzogen werden kann, auch wenn es einen Besitzerwechsel gibt.

Philipp Hadorn, SP. Borregaard ist einer der grossen Arbeitgeber im Wasseramt. Die jetzige Situation bringt die ganze Bevölkerung und die betroffenen Familien, aber auch alle Zulieferer und die ganze Region in Schwierigkeiten. Darüber sind wir entrüstet und empfinden Mitgefühl mit den direkt Betroffenen. Dem Mitgefühl folgt allerdings so etwas wie Wut und Aufbegehren. Wir fragen uns, wann und wo sind welche Fehler passiert, wann wurden Sachen verschlafen, wer hat allenfalls was wann verschlafen? Die Anfrage der Fraktion SP/Grüne kommt nicht von ungefähr: hat allenfalls die Regierung auch etwas verschlafen? Es ist richtig, der Regierung die Möglichkeit zu geben um darzulegen, was sie gemacht hat. Wir können aber auch daraus lesen, was sie allenfalls nicht gemacht hat.

Die Regierung hat reagiert, ist offenbar mit der Unternehmung seit längerem in Kontakt gewesen, insbesondere im Umweltbereich. Die Umweltauflagen waren nie ein Killerkriterium und müssen es nicht sein für einen Industriestandort. Gerade in unserem Kanton wird ja mit grosser Rücksichtnahme für die Industrie eine Ausgestaltung auf dem Vereinbarungsweg ermöglicht. Die Umweltauflagen waren also nicht das Killerkriterium für die Unternehmung, was unbestritten in den Gesprächen mit der Regierung festgehalten wurde. Im Nachhinein kann man sich aber überlegen, ob die Nachsicht in Sachen Nichteinhaltung der richtige Weg war und wohin das geführt hat.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Firma von der Regierung offenbar schon länger Wirtschaftsförderung für die Sanierung in Aussicht gestellt wurde. Scheinbar stiess dieses Angebot nicht auf Interesse. Das Stahlwerk und andere haben Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen – die Firma Borregaard befand dies nicht für nötig. Für mich und die Fraktion SP/Grüne ist es unklar, wie weit die Regierung zu passiv war und zu gutgläubig gegenüber den Beteuerungen der Unternehmung. Wie leichtgläubig war sie mit einer Unternehmung, die Zusicherungen nicht einhält und neue Fristen und Vereinbarungen macht? Allerdings ist es im Nachhinein nicht ganz einfach zu sagen, was besser gewesen wäre. Aber im Moment könnten in einigen Bereichen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Ich nehme zur Kenntnis dass davon ausgegangen wird, ein Viertel der Beschäftigten werde länger als 6 Monate von der Arbeitslosigkeit betroffen sein. Es werden konkrete Projekte in Aussicht gestellt. Ich möchte wissen, um welche konkreten Projekte es sich handelt, die nicht nur in Aussicht zu stellen sind, sondern von greifbaren Massnahmen begleitet sein sollten. Ein Viertel der Belegschaft ohne Job – wovon ein grosser Teil wohnhaft in unserer Region – hat katastrophale Auswirkungen auch auf die Gemeinden. Ich bin gespannt, ob ich von der Regierung heute konkret noch etwas zu den vorgesehenen Massnahmen hören werde.

Zum anderen haben wir den ganzen Bereich Umwelt. Wir erwarten ganz klar, dass wenn sozialpartnerschaftliche Lösungen gefunden worden sind, einerseits sicher gestellt wird, was sicher zu stellen ist. Bei der Arbeitsplatzsicherung soll die Wirtschaftsförderung mitwirken, damit einzelne Bereiche der Firma weitergeführt werden können. Wenn all dies geklärt und ein Sozialplan für die übrigen Mitarbeiter festgelegt ist, besteht die wichtige Pflicht, die Umweltsanierung an die Hand zu nehmen. Wir haben bemerkt, dass offenbar die Herren aus dem Norden als seriöse Vertragspartner nicht unbedingt Gewähr leisten. Wir erwarten klar, dass die Regierung Vereinbarungen trifft, aus welchen der Sanierungsplan ersichtlich wird. Wir wissen, dass gewisse Gebiete in Nachbardsdörfern umgezont wurden. Offenbar kann der ehemalige Besitzer und Eigner dieses Bodens das grosse Geld machen. Scheinbar ist der Grund nicht mehr im Besitz der Firma, sondern wurde durch frühere Investoren herausgenommen. Diese sind schweizweit bekannt, spielen in der Politik nicht mehr eine so wichtige Rolle – möchten sie aber gerne noch spielen. Wir erwarten hier, dass die Altlastsanierung rechtlich geprüft wird, damit beim jetzigen Eigner – und nicht nur über Grundbucheintragungen beim zukünftigen Eigner – die Sanierung sicher gestellt und in Angriff genommen wird. Ein sauberer Plan muss festgelegt werden denn es kann nicht sein, dass die Bevölkerung und die Anwohner noch während Jahren daran zu leiden haben. Es sind diejenigen Massnahmen zu treffen, die getroffen werden müssen. Es braucht jetzt diese Sicherheiten. Vielleicht kann auch etwas aus dieser Geschichte gelernt werden: Nicht nur die Finanzindustrie macht uns Probleme. Offenbar ist es ein Kinderspiel für ausländische Investoren, irgendein Werk in der Schweiz zu schliessen. Selbst wenn man als Konzern hoch potent materiell gesichert ist, werden die Arbeitsplätze fahren gelassen, ohne dass die Konsequenzen getragen werden müssen. Es gibt Momente, wo ein Regulierungsbedarf besteht – aber das ist nicht nur in unserem Kanton der Fall, sondern das ist ein schweizerisches Problem.

Wir sind von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, erwarten noch Präzisierungen und hoffen, die entsprechenden Klärungen zu erhalten.

Heinz Müller, SVP. Im Gegensatz zu meinem Vorredner, betrachte ich die ganze Angelegenheit der Cellulose Attisholz, genannt Attisholz, nicht von aussen. Ich bin in Luterbach aufgewachsen, mein Vater hat über 30 Jahre im Betrieb gearbeitet, ich habe dort meine Lehre gemacht und weitere Familienmitglieder waren dort beschäftigt. Da mir die ganze Sache aus diesem Grund etwas näher geht, beurteile ich nicht nur die gewerkschaftliche Situation. Das Attisholz, so tönte es immer in Luterbach, ist ein wichtiger Arbeitgeber und vor einigen Jahren hätte man eher geglaubt, die Aare würde rückwärts fliesen, als dass unser Attisholz schliessen würde. Nun wurden wir aber von der Realität der Wirtschaft eingeholt. Die Wirtschaft, welche weder durch die Kantonsregierung, den Kantonsrat, die Firmenleitung noch durch die Mitarbeitenden direkt oder indirekt beeinflusst werden konnte. Ich möchte zu drei Punkten in der Antwort der Regierung Stellung nehmen.

Zur Antwort zu Frage 3: Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Lehrlingsausbildung war konstruktiv, lösungsorientiert und offen in allen Bereichen, wo es darum ging, die Lehrlinge zu platzieren. Das Resultat zeigt es: Jeder Lehrling erhielt zwei Angebote, um seine Lehre fortzusetzen – ich komme später noch darauf zurück. In der Frage geht es um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Geschäftsleitung Borregaard. Aus der Antwort der Regierung kann zwischen den Zeilen gelesen werden, dass diese ebenfalls konstruktiv und lösungsorientiert war. Mir fehlt aber in dieser Interpellation die Frage zur konstruktiven, lösungsorientierten und offenen Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Geschäftsleitung der Borregaard, respektive mit der Regierung.

Zur Antwort zu Frage 7: Wie eingangs erwähnt, schlug sich die gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Regierung, namentlich dem Amt für Berufsbildung und den Verantwortlichen der Borregaard zugunsten der Lernenden nieder. Jede und jeder Lernende hat zwei Angebote aus der Wirtschaft erhalten. Das ist ein tolles Resultat und in keinem Moment brauchte es unnötig herumstehende Gewerkschafter. Die Wirtschaft, respektive die Organisationen der Arbeitswelt, gehen sogar noch weiter. Bereits ist man daran, die Arbeitsplätze der beiden Ausbilder der Lehrwerkstatt Borregaard zu retten. Wenn wir diese retten, sind auch weitere Lehrplätze gerettet, die dort in einem Basislehrjahr angeboten werden. Es bestehen mehrere Angebote, diese Institution zu übernehmen. Das Amt für Berufsbildung wird diese Angebote nun prüfen und anschliessend entscheiden.

Zur Antwort zu Frage 4: Das ist ein wesentlicher Punkt für die Arbeitskräfte, die nun ihre Stelle verlieren. Bei den Fachkräften wird die Wirtschaft wiederum helfen, damit möglichst viele Personen eine neue Anstellung erhalten werden. Entsprechende Angebote gingen ein, sowohl für Fach- wie auch für Hilfskräfte. Darauf bin ich sehr stolz, angesichts der relativ unsicheren Wirtschaftslage. Der Solothurner Wirtschaft muss dafür ein Kranz gewunden werden. Ich stelle fest, dass die lösungsorientierte, konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen zu tollen Erfolgen geführt hat. Aus diesem Saal nochmals herzliche Gratulation an alle Beteiligten von der politischen Seite her. Für mich stellt sich die Frage, welche Erfolge die Gewerkschaften in dieser unerfreulichen Situation bis heute ausweisen können. Ich appelliere an die Verantwortlichen der Gewerkschaften, auch die hier Anwesenden, jetzt endlich auch konstruktiv und lösungsorientiert bei der Problemlösung mitzuarbeiten. Polemische und angriffige Aktionen helfen niemandem, am wenigsten den gekündigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die SVP hofft, dass für alle Betroffenen eine optimale Lösung gefunden wird und man sich nicht auf Experimente und Machtkämpfe auf Kosten der gekündigten Arbeitnehmenden einlässt.

Claude Belart, FdP. Selbstverständlich sind auch wir sehr betroffen vom Entscheid der Firmenleitung, Attisholz zu schliessen. Es ist etwas vom Schlimmsten, wenn man seinen Arbeitsplatz unschuldig verliert. Ich kann mit den Betroffenen mitfühlen, das Gleiche ist mir vor über dreissig Jahren auch passiert. Schauen wir die Gründe an, die zur Schliessung geführt haben. Innerhalb kürzester Zeit wurde die Firma zwei Mal verkauft. Verkauft wurden aber auch die lukrativen Marken Tela und Hakle, die am meisten Profit abwarfen. Bei der Übernahme durch das Konglomerat von Herrn Blocher, liess man sich durch seine Aussage wahrscheinlich schlicht blenden. Er sagte klar, er freue sich, Unternehmen, die am Boden sind, wieder zum Erfolg zu führen. Als aber der weisse Ritter merkte, dass dies nicht möglich ist, hat er vor dem Verkauf an Borregaard, nota bene ins Ausland, der Firma noch ihre Substanz entzogen und gewinnbringend verkauft.

Die Cellulose war ein guter Steuerzahler – der Finanzminister kann es bestätigen. Ich muss aber erwähnen, dass dieses Werk jahrzehntelang nicht modernisiert wurde. Es wurde einfach immer nur das Nötigste gemacht. Aus diesen Gründen staute sich ein Investitionsvolumen von 60–100 Mio. Franken an. Leider ist zusätzlich der Weltmarkt für das Massenprodukt Zellulose total eingebrochen, weshalb die norwegischen Besitzer die Schliessung des Werks beschlossen. Nicht zu vergessen ist, dass durch diese Schliessung der Schweiz auch ein enormes Wissen betreffend Zelluloseverarbeitung verloren geht. Wenigstens wurde nicht der sofortige Konkurs angemeldet, sondern es wurde der Weg eines geordneten Rückzugs gewählt. Es ist auch klar, dass dies nur ein Herauszögern, respektive eine verzögerte Kündigung darstellte für die Angestellten. Diese werden nun etwas später vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Schliessung hat nicht nur Auswirkungen auf die Angestellten von Borregaard. Auch weite Kreise der Holzindustrie sind davon betroffen, wir haben es bereits gehört: Holzabfälle können nicht mehr in Riedholz abgeliefert werden. Wie uns der Kantonsförster Jürg Froelicher bestätigte, kommt die Holzindustrie in grössere Schwierigkeiten als der Kanton, denn nur 20 Prozent des kantonalen Holzes seien bis jetzt dorthin geliefert worden. Das Wegfallen der Lieferungsmöglichkeit sei verkraftbar. Was hat die Regierung in diesem Fall also alles unternommen? Frau Landammann Esther Gassler hat zwei Mal ihre Ferien unterbrochen, reiste nach Riedholz um zu retten, was noch zu retten war. Sie hat die Besitzer mehrmals auf das zinslose Kapital für Umweltinvestitionen aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz hingewiesen. Ich behaupte, dass die Firmenleitung damals wahrscheinlich bereits im Kopf hatte, die Firma zu schliessen. Sie verzichtete deshalb fairerweise auf das Angebot. Esther Gassler hat auch initiiert, dass die 45 Lehrlinge neue Lehrmeister finden können. 90 Lehrbetriebe zeigten Interesse, was zu Hoffnungen Anlass gibt, das Problem könne gemeistert werden. Ich möchte festhalten, dass die Stadt Olten einen Lehrling übernimmt. Es ist erfreulich, dass die Lernenden nicht nur in der Region platziert werden können. Als letzter Erfolg von Esther Gassler – und ich möchte behaupten, die Gewerkschaften wissen es noch nicht – ist der Miteinbezug der 75 weiterbeschäftigten Arbeiter in den Sozialplan. Bei einer eventuellen späteren Kündigung könnte eine neuerliche Übung vermieden werden. Im Gegensatz dazu haben die Gewerkschaften noch nicht viel erreicht.

Zusätzlich ist die globale Finanzkrise über uns hereingebrochen, was die Stellensuche nicht einfacher macht. Regionale Firmen werden auch davon betroffen sein. Heinz Müller, was du sagst, hat Hand und Fuss. Trotzdem bleibt abzuwarten, was mit den 75 verbleibenden Arbeitsplätzen geschieht. Ich habe erlebt, dass ein Zeichen gesetzt wird, aber nach einigen Monaten erfolgte trotzdem die Kündigung. Dieses Risiko besteht. Ich bin überzeugt, unsere Regierung wird zusammen mit den betroffenen Gemeinden alles Mögliche unternehmen, um den entlassenen Angestellten zu helfen. Prinzipiell wird es im Gegensatz zu einer Schweizer Firma aber immer Probleme geben bei einer von aussen beeinflussten ausländischen Firma. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass ein sozialverträglicher Sozialplan abgeschlossen werden und die erste Not der Gekündigten gelindert werden kann.

Die FDP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt, weil diese wirklich alles unternommen hat, was in ihrer Macht stand.

Urs Huber, SP. Ich möchte einige zusätzliche Punkte erwähnen, die uns wichtig sind. In gewissen Voten sind Bemerkungen im Bezug auf die Gewerkschaften gefallen, die ich schlicht skandalös finde. Man kann geteilter Meinung sein über deren Rolle, über das Vorgehen oder über die Umsetzung von Ideen. Aber die Aussage von Heinz Müller, wir stünden nur im Weg, finde ich schlicht skandalös. Wenn es die Idee ist, dass die Gewerkschafter nur noch zu Kopfnickern verkommen, so braucht es sie tatsächlich nicht mehr. Wenn es die Idee ist, dass sie nur zur Ausarbeitung von Sozialplänen gebraucht werden, dann ist es schlecht bestellt mit unserem Land. Ich erinnere daran: Wir haben im Vergleich einen ganz schlechten Kündigungsschutz in der Gesetzgebung. Er ist in der Schweiz sehr schlecht ausgeprägt und ist praktisch der schlechteste, den es gibt. Es wird immer gesagt, dafür sei man aber flexibel. Wenn das so ist, muss man sich in einem solchen Moment einfach bewusst sein, dass man eine andere Verantwortung hat.

Meine nächste Bemerkung betrifft nicht den Kanton Solothurn, hat mich grundsätzlich aber sehr gestört: Am Tag, wo der Entscheid veröffentlicht wurde, dass eine grosse Anzahl Arbeitnehmer ihre Stelle verlieren würden, fand ich in der NZZ- oder dem Tagesanzeiger-online keine Meldung zur Schliessung von Borregaard. In gewissen Medien unseres Landes verhält man sich, wie wenn immer noch Hochkonjunktur herrschen würde, sich alles erledigen werde und keine Probleme zu vermerken seien. Mitteilungen, dass Fringer den FC Luzern retten soll, dass der neue Bond noch brutaler sei, waren hingegen zu lesen. Das ist kein Phänomen für Solothurn, aber die Denkhaltung die dahinter steckt, hat mich sehr beschäftigt.

Es wurde gesagt, die Regierung habe viele gute Sachen gemacht. Ich bin der Meinung, dass das teilweise unterschrieben werden kann, da ich kein reiner Kritiker bin. Der Vorstoss bewirkte, dass die Arbeit von Frau Gassler in dieser Sache wahrgenommen wurde. Dafür könnte sie uns eigentlich danken. Richtig, denn bis vor einem Monat gab es keine offiziellen Verlautbarungen zu diesem Thema und das kann nicht wegdiskutiert werden. In diesem Sinn möchte ich allen danken, insbesondere im Lehrlingsbereich, die etwas Positives erreichen konnten. Es ist ein Zwischenstand. Nach eigener Erfahrung in meiner Arbeit weiss ich, man muss aufpassen. Am Anfang sieht es immer rosig aus. Ob es am Schluss gut ausgehen wird, ist nicht sicher. Für uns ist es volkswirtschaftlich gesehen ein grosses Problem. Auch wenn alle Lehrlinge eine neue Lehrstelle erhalten und alle Mitarbeitenden einen neuen Arbeitsplatz finden, fehlen der solothurnischen Volkswirtschaft definitiv 400 Arbeitsstellen und 45 Lehrstellen. Letztere hoffentlich nicht definitiv. Ich weiss, wie wichtig die Lehrwerkstatt ist und hoffe, dass sie irgendwie erhalten bleibt. Es fehlen natürlich auch Stellen bei den Zulieferern.

Jetzt komme ich zum Thema der grundsätzlichen Haltung. Wir glauben – und das ist auch unser aktuelles Problem – dass die Regierung ihren Fokus verändern muss. Es ist nicht mehr ganz die gleiche Welt. Wir haben die grössten Bedenken was volkswirtschaftlich auf uns zukommen wird in nächster Zeit. Vielleicht müsste man sich politisch in eine etwas andere Richtung bewegen. Man muss nicht wie Sarkozy die halbe Wirtschaft verstaatlichen wollen. Aber wenn sogar Bush ganze Banken kauft, ist eine Veränderung des Fokus angesagt. Vielleicht sollte es wieder ein wenig in Richtung Interventionismus gehen. Das ist vielleicht wider das Herz von Einigen – aber es ist so.

Die Umweltfrage ist angesprochen worden. Sicher liess man die Firma an der langen Leine. Niemand im Ratssaal kann sagen, die Firma sei wegen dem Kanton, den bösen Umweltschützern und übrigens auch nicht wegen irgendwelchen bösen Gewerkschaftern, geschlossen worden. Ich würde mehr Zeit benötigen, um auf die Probleme im Umweltbereich eintreten zu können. Durch Beziehungen habe ich Informationen von Personen erhalten, die seit langem diese Firma beobachteten. Spätestens bei der Übernahme der Firma durch Herrn Blocher gingen die Probleme los. Das Kader wurde wie «Schnuderbuebe» behandelt, das Wissen nicht mehr geachtet und die Umweltprobleme haben sich massiv verstärkt. Wenn jemand im Saal behauptet, Christoph Blocher sei der weisse Ritter, dann bin ich das schwarze Loch!

Roland Heim, CVP. Während unserer Fraktionssitzung gestern nahmen wir von Äusserungen Kenntnis von Personen aus der näheren und weiteren Umgebung der Borregaard. Wahrscheinlich wurden auch Sie in letzter Zeit diesbezüglich kontaktiert. Die Personen äusserten ihre Sorgen, aber auch gewisse Vorbehalte gegenüber den Darstellungen in der geschriebenen Presse. Es ist deshalb wichtig, im Rat klar festzuhalten, wo eigentlich die Ursache des ganzen Schlamassels liegt.

Borregaard kaufte damals einen Betrieb, welcher zwar hochwertige Produkte herstellte, aber von den Anlagen her schon damals teilweise «us em letschte Loch piffe het». Dass sie nicht nur piff, können alle Anwohner vom Geruch her in einem Umkreis von 10 Kilometern bestätigen. Man hätte schon lange investieren müssen. Aber der Vorbesitzer hat Borregaard quasi eine alte Kuh verkauft, die er vorher schon geschlachtet hatte. Sämtliche Filetstücke waren herausgeschnitten – belegt wird es durch Kopien von Handänderungen. Es bestanden keine Reserven mehr, die zur Überbrückung hätten gebraucht wer-

den können. Nicht zum ersten Mal wird eine Unternehmung von jemandem übernommen, der das Management und die Fachleute auswechselt. Es wurde eine neue Strategie aufgedrückt, dann wurden die Reserven verscherbelt und zuletzt wurde das abgewrackte Überbleibsel mit einem offiziellen Verlust weiterverkauft. Übrig geblieben sind Mitarbeiter und Menschen zusammen mit einem alten «Töff» und einem neuen Besitzer, die verzweifelt versuchten, während Jahren das Steuer herumzureissen. Der Misserfolg überrascht deshalb nicht unbedingt bei voller Kenntnis der Vorgeschichte. Die Leidtragenden sind die Mitarbeiter, die zuletzt die Suppe, welche vor Jahren entsalzen wurde, auslöffeln müssen.

Wir bedauerten, dass während einer gewissen Zeit der Schwarze Peter der Regierung zugeschoben wurde. Wir sind aber überzeugt und konnten es auch der Antwort entnehmen, dass die Regierung alles Nötige unternommen hat. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und den KMUs konnte sie mithelfen, das Größte zu lindern. Das vorbildliche Zusammenwirken der regionalen KMU mit den Behörden hat Heinz Müller bereits erwähnt. Die Lehrstellen sind also gesichert und fehlen nicht. Das ist wirklich ein Verdienst der regionalen KMU und stellt ein wichtiges Zeichen dar. Wir hoffen, dass auch für die übrigen Mitarbeitenden in den nächsten Monaten eine gute Lösung gefunden werden kann.

Walter Schürch, SP. Es ist immer schlimm, wenn eine Firma schliesst. Vor allem ist es schlimm für die betroffene Region. In der Antwort zur Frage 4 steht, man gehe davon aus, dass 25 Prozent der Betroffenen länger als 6 Monate arbeitslos sein werden. Bei Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung erscheint es fraglich, ob sie je wieder eine Arbeit finden werden. Ich möchte sehen, wie mancher Arbeitnehmer über 55 Jahren überhaupt noch eine Arbeit erhält.

Zum Votum von Heinz Müller möchte ich noch Folgendes sagen: Die Gewerkschaften sind immer schuld, wenn etwas schlecht läuft, sie sind schuld an allem. Passiert aber etwas, zählt man auf ihre Mithilfe, um es in Ordnung zu bringen. Der vorgeschlagene Sozialplan von Borregaard ist eine Frechheit. Das ist kein Sozialplan, das ist nichts. Und wenn man schaut, woher die Mittel stammen um den sogenannten Sozialplan zu bezahlen, so stellt man fest, dass er eigentlich keinen Rappen kostet.

Wenn die SVP das Gefühl hat, wir könnten helfen, kommen sie auf uns zu und bitten uns, mitzumachen. Aber eigentlich sind wir immer die Bösen. Das sind wir nicht. Wer arbeitet die Gesamtarbeitsverträge mit den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern aus? Wir sind immer gut gefahren – und die SVP gab es noch gar nicht.

Ruedi Nützi, FdP. Aus meiner Optik ist das Thema heute nicht die Interpretation des Arbeitsfriedens oder Arbeitsunfriedens, der Rolle der Gewerkschaften und der Unternehmungen. Ebenso wenig ist das Thema die Rolle von nationalen oder regionalen Medien. Das einzige Thema, welches uns interessieren sollte, ist die Rolle der Regierung bei einem solchen Desaster und einer solchen Tragödie. Aus der Sicht der FdP hat die Regierung das Möglichste gemacht und eine hervorragende Arbeit geleistet. Deshalb ist es falsch zu sagen, die Regierung müsse den Fokus ändern. Die Regierung muss den Fokus genau gleich beibehalten, wie sie es in diesem Fall gemacht hat.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Vorab herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Antwort. Uns ist klar, dass wir nicht allen Anforderungen in allen Belangen gerecht werden können. Tatsächlich sind wir Urs Huber dankbar, dass wir die Arbeit so machen konnten. Wie wir es beschrieben haben in der Antwort, finden viele Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das liegt in der Natur der Sache und ist notwendig, um langfristig das Vertrauen von beiden Seiten zu behalten. Wesentlich ist, dass auch mit der Gewerkschaft Unia Gespräche geführt wurden. Wir erwähnen es in der Antwort zu Frage 2.

Zum Votum von Konrad Imbach möchte ich präzisieren, dass wir von ca. 10–15 Franken Verminderung an Wertschöpfung pro Kubikmeter sprechen, und nicht von 10–15 Prozent. (*Zwischenruf: ...noch schlimmer! – Heiterkeit im Saal*) Ich wusste nicht, wie wesentlich das ist – es scheint aber wesentlich zu sein und wir werden da noch genauer hinschauen müssen.

Auch wenn die Antwort sehr auf die Volkswirtschaft ausgerichtet erscheint, haben wir während der ganzen Angelegenheit im Team gearbeitet mit dem Bau- und Bildungsdirektor. Ein grosser Teil der Lorbeeren gehören demnach auch ihnen. Die Frage von Philippe Hadorn, wie wir den Mitarbeitenden beizustehen gedenken, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben, möchte ich wie folgt beantworten: Das sind Verfahren, die klar geregelt sind beim RAV. Es sind Umschulungen, eine enge und zum Teil persönliche Begleitung zum Ausloten, wo die Leute gestärkt und wie sie wieder in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das Briefpostzentrum demnächst eröffnet wird. Es wird eine grosse Anzahl an niederschweligen Arbeitsplätzen anbieten. Wir dürfen nicht nur hoffnungslos sein.

Bei der Altlastensanierung wird wie beschrieben vorgegangen. Eine Gesamtsanierung wird verfügt werden. Das steht nicht im Vordergrund und wird längerfristig an die Hand genommen. In erster Linie steht

der Sozialplan, der nun ausgehandelt werden muss. Anschliessend sehen wir, was an Teilprojekten in den Bereichen Hefe, Ethanolproduktion und Elektrolyse erhalten bleibt. Damit könnten 75 Arbeitsplätze gerettet werden. Über den Rest wird dann die Sanierung verfügt. Sie gehört zu den längerfristigen Arbeiten.

Der Verlust von Arbeitsplätzen ist immer eine grosse Tragödie. Wie Urs Huber es erwähnt hat, sind diese weg und nicht mehr zu holen. Das ist eine Tatsache. Darum haben wir aber auch die Wirtschaftsförderung, deren Aufgabe es ist, jedes Jahr neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Sie macht das und so ist nicht nur ein Wegfallen von Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Wir weisen es jedes Jahr aus, wenn wir Bilanz ziehen über die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Nochmals herzlichen Dank – wir werden weiterhin mit aller Kraft weiter arbeiten und bitten um Verständnis, wenn es nicht immer medienwirksam gemacht wird.

Urs Huber, SP. Damit nicht ein falscher Eindruck entsteht möchte ich einleitend sagen, dass nicht die Regierung den Verlust der Arbeitsplätze zu verantworten hat. Der Verursacher sitzt nicht im Saal.

Der Antwort auf die gestellten Fragen entnehmen wir, dass die Firma der Regierung viele Informationen geliefert hat, die auch den Sozialpartnern im Rahmen des Konsultationsverfahrens hätten weitergegeben werden müssen. Wir sind erstaunt darüber, denn dies war einer der kontroversen Punkte gewesen. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, es sei falsch gespielt worden. Die Regierung und der Kanton hingegen spielten mit verdeckten Karten. Wir hätten uns mehr Klarheit gewünscht, denn es ist der Eindruck bei den Mitarbeitenden entstanden, der Kanton unternehme nichts. Eine klare Aussage von Anfang an ist bei einem zukünftigen Fall wünschbar. Wenn man mit guten Karten spielt, muss man sie nicht verstecken.

Die Antwort zu Frage 9 betreffend Altlasten ist unklar und Etliches steht zwischen den Zeilen. Ich fordere die Regierung auf, wenn es soweit ist, möglichst alles zu fixieren. Offenbar ist es jetzt schon so, dass zwischen Vorbesitzer und Besitzer Unklarheiten bestehen. Wir befürchten Schlimmes.

Der Kanton kann nicht alles aber bitte, bitte, macht alles was möglich ist. Ich kann nicht sagen, wir seien befriedigt bei dieser Situation. Aber wir sind teilweise befriedigt mit der Arbeit, welche geleistet wurde.

I 94/2008

Interpellation Stephanie Affolter (Grüne, Biberist): Spekulation mit Versicherungsgeldern des Staatspersonals

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Geschäftsbericht 2007 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn weist einen Verlust von mehr als 80 Millionen Franken gegenüber einem Gewinn von rund 10 Millionen Franken im Vorjahr aus. Der Verlust ist teilweise durch die Teilnahme an Spekulation entstanden und hätte durchaus vermieden werden können. Wäre nämlich zum Beispiel das gesamte Anlagevermögen der Pensionskasse konservativ und nach den bis noch vor wenigen Jahren geltenden restriktiven Vorschriften zur Mündelsicherheit angelegt gewesen, hätte es allein im Berichtsjahr theoretisch Zinserträge von rund 80 Millionen Franken abwerfen können – trotz Krise an den Finanzmärkten. Es gilt zu bedenken, dass im Ernstfall nicht nur die Versicherten Schaden davon tragen würden, sondern dass für die Unterdeckung letztlich die Steuerzahlenden haften müssten.

1. Stehen dem Regierungsrat rechtliche oder andere Instrumente zur Verfügung, um den mit der Anlage der Versicherungsgelder des Staatspersonals beauftragten Organen bzw. Personen die Spekulation zu verbieten und sie zu einer konservativeren Anlagepolitik zu zwingen?

2. Wenn ja: welche? Wenn ja: ist er bereit, sie einzusetzen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines zur Vermögensanlage.* Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) und die Vollzugsverordnung (BVV2) legen Grundsätze über die Art der Anlage von Vorsorgevermögen, deren Begrenzung und Risikoverteilung fest, welche die Vorsorgeeinrichtungen zu beachten haben. Die Verwaltungskommission als oberstes paritätisches Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) hat für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten zu sorgen und ist verantwortlich für eine sichere

Anlage des Vermögens. Sie hat gestützt auf § 55 Absatz 2 Buchstabe b) Statuten PKSO Weisungen über die Vermögensanlage und –verwaltung erlassen. Die Anlagestrategie der PKSO hält sich selbstverständlich an diesen gesetzlichen und statutarischen Rahmen. Sie richtet sich im Übrigen auch nach anerkannten Grundsätzen, wie sie im institutionellen Asset Management angewendet werden. Sofern in der Interpellation mit dem Hinweis auf die «Teilnahme an Spekulationen» zu verstehen geben werden sollte, dass sich die Anlagetätigkeit der PKSO nicht an die erwähnten Rahmenbedingungen halten sollte, müssten wir diesen Vorwurf deshalb zurückweisen. Die vom Gesetz dafür vorgesehene Revisionsstelle hat die Gesetzmässigkeit der Geschäftsführung und Vermögensanlage bestätigt (vgl. dazu Geschäftsbericht 2007, S. 40).

Nach Art. 71 BVG ist das Vorsorgevermögen so zu verwalten, «dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind». Diese Bestimmung statuiert somit sowohl eine Pflicht zur sicheren Anlage wie auch zur Erzielung eines genügenden Ertrages. Gemäss den versicherungstechnischen Grundlagen benötigt die PKSO eine minimale Zielrendite von 4.7%, damit sich der versicherungstechnische Fehlbetrag nicht weiter vergrössert. Diese Zielrendite von rund 5% ist mit einer konservativen Anlagepolitik bei den aktuellen Zinsen von erstklassigen Schweizer Schuldner nicht realisierbar. Betrachten wir das beste Qualitätssegment der Schuldner (die sog. mündelsicheren Anlagen, dazu zählen inländische Staatspapiere, Pfandbriefe, Spareinlagen), liegen die heutigen Zinssätze bei max. 3.25%. Die PKSO steht deshalb vor der Herausforderung, trotz der versicherungstechnischen Unterdeckung eine Anlagestrategie umzusetzen, welche neben der Risikominimierung auch das kasseninterne minimale Renditeziel mitberücksichtigt. Gemäss den finanzökonomischen Kennzahlen kann mit der gültigen Anlagestrategie der PKSO langfristig eine Anlagerendite von knapp 5% erwartet werden. Abweichungen von diesem Erwartungswert liegen jedoch in der Natur jeder risikobehafteten Anlagetätigkeit. Aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte sind erhebliche Schwankungen des Anlagevermögens nicht vermeidbar. Eine Anlagestrategie ist langfristig ausgerichtet und sollte deshalb nicht an kurzfristige Entwicklungen der Anlagemärkte angepasst werden. Mit einem strategischen Rückzug auf mündelsichere Nominalwertanlagen könnten kurzfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schwankungen des Vermögens reduziert werden. Eine solche strategische Ausrichtung würde jedoch auch längerfristig die Anlagerendite auf den Vermögensanlagen schmälern und wäre nicht im Sinne des im Art. 71 BVG erwähnten Auftrages, einen genügenden Ertrag zu erzielen.

Die mit der aktuellen Anlagestrategie verbundenen kurzfristigen Anlagerisiken sind besonders in Krisensituationen zweifellos grösser als jene der nominalwertorientierten Anlagestrategien. Da grössere und nachhaltige Markteinbrüche jedoch selten korrekt vorausgesagt werden können und die positiven Marktkorrekturen zudem oftmals sehr schnell und stark erfolgen, verzichtet die PKSO bewusst auf eine aktive Bewirtschaftung der taktischen Anlagestruktur. Die verantwortlichen Organe sind vielmehr überzeugt, mit einer ausgewogen diversifizierten Anlagestrategie langfristig für die PKSO einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten zu können. Immerhin ist es der PKSO gelungen, den Deckungsgrad von 62,8% im Jahr 1992 (= Jahr der Aufhebung der Anlageverpflichtung bei der Kantonalbank) auf 79,3% im Jahr 2007 zu erhöhen. Mit konservativen, mündelsicheren Anlagen ist eine solche Steigerung des Deckungsgrades nicht zu erreichen. Ändert die PKSO ihre derzeitige Anlagestrategie mit einem mittleren Risiko in eine konservative Anlagestrategie wird der heutige Fehlbetrag, auch bei guten wirtschaftlichen Verhältnissen, Jahr für Jahr zunehmen. Diese Politik kann weder im Interesse der Vorsorgeeinrichtung, noch im Interesse der Versicherten liegen.

3.2 Zu Frage 1. Es stehen uns aus folgenden Gründen keine Instrumente zur Verfügung, um die Verwaltungskommission zu einer konservativen Anlagepolitik zu zwingen:

Der Bundesgesetzgeber hat die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, die Vermögensverwaltung dem paritätischen Führungsorgan zu übertragen (Art. 51 Abs. 2 lit. c BVG). Bei der PKSO nimmt die Verwaltungskommission als paritätisches Organ diese oberste Führungsverantwortung wahr. Zu ihren (nicht übertragbaren) Aufgaben im Bereich der Vermögensanlage zählen die Festlegung der Anlagestrategie, die Überwachung der Einhaltung der Anlagestrategie, die Ausgestaltung des Anlagereglementes, die Organisation der Vermögensverwaltung in ihren Grundzügen (Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Zeichnungsberechtigung) und die Überwachung der Einhaltung der Statuten und des Anlagereglementes. Nach dem BVG sind wir nicht befugt, der Verwaltungskommission Weisungen bezüglich der Vermögensverwaltung zu erteilen und sie anzuhalten, eine konservativere Anlagepolitik zu verfolgen.

Der Regierungsrat nimmt nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (RVOG) Aufsichtsfunktionen über die mittelbare Verwaltung wie die PKSO wahr. Nach § 26 Abs. 3 RVOG ist er u.a. befugt, Weisungen zu erteilen, wenn wesentliche Interessen des Staates oder der Öffentlichkeit bedroht sind. Ob ein solches Weisungsrecht bei der PKSO gegen das Prinzip der paritätischen Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung verstossen würde, wird kontrovers beurteilt und muss vorliegend offen gelassen werden. In jedem Fall käme ein direktes Weisungsrecht höchstens im Sinne einer

Notbremse zur Anwendung, wenn die finanziellen Interessen des Kantons in schwerer Weise tangiert würden. Wir sind aber nicht berechtigt, die Verwaltungskommission anzuweisen, einen Wechsel der Anlagestrategie mit einem mittleren Risiko in eine konservative Anlagestrategie vorzunehmen. Nur im Falle, dass die Verwaltungskommission oder der Anlageausschuss gesetzliche Vorschriften zur Vermögensanlage missachten würde, sähen wir uns verpflichtet, dies den zuständigen Aufsichtsgremien (Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle und kantonale BVG-Aufsichtsbehörde) anzuzeigen.

3.3 Zu Frage 2. Eine Beantwortung der Frage erübrigt sich, da uns keine Kompetenzen zustehen.

Roland Fürst, CVP. Die Antwort der Regierung ist eigentlich umfassend und es ist ihr nichts mehr anzufügen. Wir haben das BVG und die Verordnung, welche die Rahmenbedingungen vorgeben. Es gibt eine Verwaltungskommission, welche für den Vollzug verantwortlich zeichnet. Schliesslich haben wir eine Revisionsstelle, die ein Auge auf die Arbeit der Verwaltungskommission wirft. Nicht nur die Organisation ist klar geregelt, sondern auch bezüglich Anlagestrategie bestehen Weisungen und Statuten. Instrumente, die dem Regierungsrat ein Eingreifen ermöglichen würden, gibt es eigentlich nicht.

Die Interpellation pickt ein Jahresresultat heraus, welches sicher unschön ist. Die Anlage der PK-Gelder muss aber langfristig betrachtet werden, ansonsten nicht von einer Strategie gesprochen werden kann. Eine diversifizierte Strategie hat sich über Jahre sicher bewährt. Mit einer rein konservativen Anlagestrategie, wie sie beliebt gemacht wird, kann die benötigte Zielrendite der PK gar nicht erreicht werden. Wir sind der Meinung, die Antwort der Regierung ist umfassend.

Philipp Hadorn, SP. Die Interpellation von Stephanie Affolter bringt die berechtigte Sorge auf den Punkt: Es kann und darf doch nicht sein, dass sauer Ersparnes, monatlich vom Lohn der Arbeitnehmenden abgezogene Pensionskassenbeiträge und vom Arbeitgeber einbezahlte Altersvorsorge, einfach so wegen Wirren der Finanzmärkte dahin schmelzen und die Renten gefährden.

Die Wut des Volkes gegenüber den Erfindern strukturierter Anlageprodukte, einer Vielfalt derivativer Instrumente und komplexer Anlagestrategien ist riesig. Die Casino-Mentalität verbunden mit einer unsäglichen Boni-Politik der Banken führte zu einem Gebaren und zu beinahe verselbständigten Mechanismen der Finanzindustrie, bei der nicht nur die Pensionskassen heute die Zeche zu bezahlen haben. Nein, offenbar hat auch der Staat den selbstdeklarierten Staatsabbauern, Deregulierern und Feinden aller Staatseingriffe mit unvorstellbar hohen Steuergeldern aller Bewohner der Schweiz unter die Arme zu greifen – und dies nahezu bedingungslos.

Jetzt kommt es von allen politischen Kräften als wäre es die neuste Weisheit, was die Linke und Gewerkschaften seit Jahrzehnten predigen und auch vorleben: Löhne müssen anständig sein, damit ein gutes Leben geführt werden kann. Ja, auch Leistung, Fähigkeiten und Ausbildungen dürfen in nachvollziehbaren Lohnsystemen berücksichtigt werden. Aber diese ergebnisabhängigen Anreize, die allzu oft nur der Karriereleiter von Kurzzeitmanagern dienen, die Übertragung dieser Optik in die Finanzindustrie, bei der ein globalisierter Hebel- und Herdeneffekt die ganze Realwirtschaft ins Wanken bringt, ist unerhört und schreit seit jeher nach fairen Spielregeln, guter Regulierung beziehungsweise angepassten Gesetzen, auch für Bezüge von Arbeitnehmenden.

Die zweite Säule hängt eben auch am Futternapf dieser Finanzmärkte. Die Erträge aus dem Finanzmarkt sind ein bedeutender Bestandteil der Bildung des notwendigen Alterskapitals, damit die Renten überhaupt gesichert werden können.

Korrekt führt die Regierung die gesetzlichen Grundlagen auf, auch diejenigen der staatlichen Pensionskasse. Die kantonale Pensionskasse hat nach den gängigen Spielregeln gearbeitet und ist im Strudel der Finanzmärkte mitgetaucht. Das kann man den Verantwortlichen kaum vorwerfen. Zu fragen gibt es, ob es effektiv möglich ist, dass in Anlageausschüssen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Laien Anlagestrategien zu verabschieden haben, die sie sich von Spezialisten vorstellen lassen und wohl nicht immer nachvollziehen können. Ob allerdings Profis vertrauenswürdiger wären, scheint mit Blick auf die gegenwärtige Krise auch eher unwahrscheinlich.

Die Fraktion SP/Grüne kann der Antwort der Regierung inhaltlich kaum etwas vorwerfen. Aber immerhin bietet sich nun die Gelegenheit, die Finanzinstitute endlich zu regulieren und Ende November die AHV zu flexibilisieren.

Beat Loosli, FdP. Die Fragen und die Antworten darauf sind korrekt und können nicht beanstandet werden. Die Fragestellung ist aber sehr einseitig. Sie spart die Rolle der Performance in der beruflichen Vorsorge aus, nämlich diejenige des dritten Beitragspartners nebst dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Der Vorredner hat erwähnt, dass die Performance eine sehr wichtige Rolle spielt für die Anwartschaft im Alter. Mit Blick auf die kantonale Pensionskasse mit einem technischen Zinssatz von 4 Prozent sehen wir schon, dass die Performance einer mündelsicheren Anlage nicht genügen kann. Das verlangt nach einer Diskussion über die Anwartschaft und deren Finanzierung.

Es wurde auch gesagt, mit Obligationen der Eidgenossenschaft könnte eine Rendite von 3,25 Prozent erzielt werden. Jawohl, auf dem Coupon der ausbezahlt wird. Aber eine Pensionskasse kann nicht so bilanzieren. Sie muss die Obligationen zum Kurswert bilanzieren. Das heisst, wenn eine Obligation zum Kurswert von 106 angekauft wird und diese ausläuft, gehen zu Lasten der Kasse bereits 6 Prozent verloren. Falls sie für 104 verkauft werden kann, gehen nur 2 Prozent verloren.

Die ganze Tragik der letzten Zeit ist also, dass auch zum Teil beim Kurswert von Staatsanleihen minus geschrieben wurde. Gerade habe ich mir den Obligationenindex angeschaut: gestern wie heute ist er im Minus. Wir kommen hier nicht mit einer so einfachen Fragestellung über die Runde. In diesem Sinn hat, so erscheint mir, die kantonale Pensionskasse richtig gehandelt. Sie hat aufgrund der Anwartschaft der erwarteten Renten, aber auch aufgrund der Deckungslücke ein Risikoprofil erstellt und eine Zielrendite bei ca. 4,7 Prozent definiert. Entsprechend wurde das Risiko gewichtet. Seit 25 Jahren habe ich noch nie erlebt, dass Aktien und Obligationen im gleichen Jahr im Minus stehen. Von dem her ist es sicher eine aussergewöhnliche Situation. Immerhin kann man sagen, dass bei den Obligationen zwischen Kurs- und Nominalwert noch eine Gewinnreserve vorhanden ist.

Ich kann mir die folgenden Bemerkungen nicht verkneifen. Zum Beispiel führt die kantonale Gebäudeversicherung alle Obligationen entweder zum aktuellen Gestehungswert oder, falls sie unter diesen Wert fallen, wenigstens zum Nominalwert. Das kann weder die kantonale noch irgend eine andere Pensionskasse so bilanzieren. Es ist noch nicht lange her, wurde von den Gewerkschaften der Mindestzinssatz als zu tief bemängelt – es könne viel mehr Rendite erzielt und verteilt werden. Das ist jetzt die Kehrseite der Medaille. Der Bundesrat hat nun einen Mindestzinssatz von 2 Prozent festgelegt. Wenn wir ehrlich sind: Nur eine Pensionskasse mit einem grossen Immobilienanteil kann diesen noch finanzieren. Mit Obligationen ist es gegenwärtig nur schwer möglich. Bei den Immobilien kommt dazu, dass auch diese zum Verkehrswert bilanziert werden müssen. Hätten wir im Immobiliensektor einen Einbruch, dann wären hier ebenfalls Verluste zu verzeichnen.

Die FdP-Fraktion ist zufrieden mit den Antworten der Regierung.

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion zeigt sich von der Beantwortung befriedigt. Es ist so, wir haben da nichts zu sagen, weder der Kantonsrat noch die Regierung. Der Verwaltungsausschuss ist autonom, er muss die Strategie fahren und machte es in den vergangenen Jahren auch richtig. Es konnten keine Verfehlungen festgestellt werden, sonst wäre ihr Bericht jeweils Ende Jahr nicht genehmigt worden. Warum kommen aber generell die schweizerischen Pensionskassen in solche Situationen? Aus gewissen Kreisen kommt immer wieder die Forderung nach besseren Leistungen, höherer Verzinsung und einem besseren Rentensatz. Das ganze beisst sich eben. Es wurden also höhere Risiken gefahren. Momentan ist der Finanzmarkt nicht in einer guten Verfassung, aber wenn man es langfristig anschaut ist damit zu rechnen, dass sich das wieder ausgleichen wird. Die Anlagen der Pensionskassen sind halt eine langfristige Sache.

Die SVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Beat Käch, FdP. Gemäss Vorstoss von Stephanie Affolter wäre ich nun also der Oberspekulant, denn ich sitze in der Verwaltungskommission sowie im Anlageausschuss unserer Pensionskasse. Gerade das Gegenteil ist wahr: Wir gehen mit unseren Geldern sehr vorsichtig um, im Wissen darum dass es Zwangssparanlagen sind und nicht einmal die eigenen. Mit fremden Geldern muss man besonders vorsichtig vorgehen. Das machen wir eigentlich auch.

Die Verwaltungskommission, welche die Strategie festlegt, besteht aus 8 Arbeitnehmer- und 8 Arbeitgebervertretern. Der Präsident ist der Oberrichter Roland Walder, der Vizepräsident ist immerhin unser Regierungsrat Christian Wanner. Sie legt die langfristige Strategie fest. Der Anlageausschuss, welcher aus 4 Mitgliedern besteht, hat die Aufgabe, die Strategie umzusetzen. Dabei wird er zusätzlich von ausgewiesenen Fachpersonen beraten. Wir stehen nun immer in einem Spannungsfeld zwischen Rendite und Sicherheit. Jeder, der etwas von Finanzen versteht weiss, dass man nicht gleichzeitig eine hohe Rendite mit einer grossen Sicherheit erreichen kann. Das gibt es nicht und man muss immer abwägen, wie risikofähig man ist und wie gross die Sicherheit sein muss.

Wir haben es gehört, wir müssen eine durchschnittliche Rendite von 5 Prozent erzielen, damit die Deckungslücke der kantonalen Pensionskasse nicht grösser wird. Das wird erreicht mit mündelsicheren Anlagen. Von Beat Loosli hörten wir, was mündelsichere Anlagen sind. Bis jetzt glaubten wir, es seien Obligationen. Nach den neuen Grundsätzen sind aber die Obligationen gemäss Kurswert zu bilanzieren. Das heisst, im laufenden Jahr verzeichnen wir dort ebenfalls eine negative Rendite. Mündelsichere Anlagen gibt es eigentlich nur bei Direktanlagen von Immobilien. Sie erzielen momentan die beste Anlagerendite. Aber auch bei einem Immobilienfonds befindet man sich auf der negativen Seite. Wir haben auch einen Immobilienausschuss, der versucht im eigenen Kanton und den Kantonen Aargau und Bern Immobilien zu erwerben, in einem Markt also, den er kennt. Er geht nicht nach Zürich, wo er die Situa-

tion nicht kennt. Auch wenn wir alles in Immobilien investieren wollten, wäre nicht genügend Volumen vorhanden.

Seit drei Jahren sitze ich in diesem Anlageausschuss. Mit unserer Strategie erzielten wir 2005 eine Rendite von 11,7 Prozent, 2006 immer noch 6,1 Prozent und somit mehr als die durchschnittliche Rendite von 5 Prozent. So ging die Deckungslücke zurück. Der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse im Jahr 1992 betrug 62,8 Prozent, 2006 belief er sich auf 81,1 Prozent. Die Deckungslücke wurde zudem nie verzinst. Dieser Umstand führte dazu, dass der Deckungsgrad nicht noch etwas höher war.

Den Zeitungen war zu entnehmen, dass die Pensionskassen dieses Jahr 70 Milliarden Verlust machen werden. Von diesem bitteren Kuchen muss auch unsere Pensionskasse Solothurn dieses Jahr ein Stück abbeissen. Wie hoch der Verlust sein wird, wissen wir noch nicht. Er wird sich aber in der Grössenordnung von ungefähr 200 Mio. Franken bewegen. Unser Vermögen, welches wir zu verwalten haben, beläuft sich auf 2,5 Milliarden Franken. Die Frage ist, wie hoch die negative Rendite sein wird. Sicher ist, dass sie negativ sein wird und die Deckungslücke zunimmt. Die Strategie steht, wir müssen nun durchhalten, bis die besseren Zeiten wieder kommen. Durchschnittlich verzeichneten wir eine Aktienrendite von über 7 Prozent. Diese Zeiten werden wieder zurückkommen. Es wäre falsch, die langfristige Strategie zu ändern. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir versuchen wirklich, das Beste daraus zu machen. Aber wenn ein Markt wie dieses Jahr im Obligationen- und Aktienbereich negativ ist, kommt es für keine Pensionskasse gut.

Stephanie Affolter, Grüne. Ich habe die Voten gehört. Für mich ist die Antwort der Regierung enttäuschend und rechtfertigend. Es sind vor allem drei Problemkreise, die aufhorchen lassen müssen.

Erstens: Das Eingeständnis des Regierungsrats, dass die PKSO praktisch zur Spekulation gezwungen ist. In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Pensionskasse auf eine minimale Zielrendite von 4,7 Prozent angewiesen sei und dass die heutigen Zinssätze für konservative Anlagen die gegenwärtig bei 3,25 Prozent liegen, dafür nicht ausreichen. Der Regierungsrat selbst gesteht damit ausdrücklich ein, dass die PKSO förmlich zur Spekulation gezwungen ist. Dieses Eingeständnis stimmt bedenklich. Ich meine, das darf nicht sein. Es liegt nach meinem Dafürhalten ein vollkommener Konstruktionsfehler vor, wenn eine Sozialversicherung nur dann über genügend Erträge verfügt, wenn sie mit den Versichertengeldern spekuliert.

Zweitens: Aufhorchen lässt die Ohnmacht des Regierungsrats, die Verwaltungskommission zu einer seriöseren Anlagepolitik zwingen zu können. Der Regierungsrat erklärt, dass ihm keine Instrumente zur Verfügung stehen, die Verwaltungskommission zu einer konservativeren Anlagepolitik zu zwingen. Dem Regierungsrat stehe einzig die Möglichkeit zur Verfügung, (Zitat) «die Notbremse» zu ziehen, wenn die finanziellen Interessen des Kantons in schwerer Weise tangiert würden. Ich frage mich, wie viele Verluste braucht es, damit der Regierungsrat das Gefühl hat, dieser Zeitpunkt sei nun gekommen?

Die Staatsgarantie könnte nämlich happig werden: Die Unterdeckung betrug schon Ende 2007 rund 600 Mio. Franken. Am gleichen Tag, als wir unsere Interpellation einreichten, berichtete unser Ratskollege Beat Käch davon, dass auch seit Anfang 2008 (Zitat) «nicht alles hervorragend gelaufen» sei und allein im ersten Monat 2008 weitere über «100 Millionen» verloren gegangen seien. Wir hörten gerade eben die aktuelleren Zahlen. Jetzt haben wir Oktober und wenn ich nur zwei Vermögenspositionen (die Anlagen in Schweizer Aktien mit rund 300 Mio. Franken und die Anlagen in ausländischen Aktien mit rund 510 Mio. Franken) mit allgemein bekannten Börsenindizes vergleiche, sind unterdessen theoretisch wiederum mehr als weitere 100 Mio. Franken «bachab» gegangen.

Drittens: Für mich ist das Versteckspiel bezüglich möglicher Verantwortlichkeiten besorgniserregend. Im Jubiläumsprospekt 2007 der PKSO wird die Teilnahme an der Börsenspekulation und werden sogenannte neue Anlageinstrumente (z.B. Derivate und indirekte Anlagen in ausländische Immobilien) regelrecht gefeiert. Ein Blick in das Anlagevermögen per Ende 2007 zeigt zum Beispiel, dass 46,2 Prozent von rund 105 Mio. Franken in amerikanischen Immobilien angelegt sind – oder heute müsste man wohl sagen – waren.

Besonders bedauerlich ist deshalb auch das personelle Versteckspiel, was mögliche Verantwortlichkeiten angeht: Der Regierungsrat sagt, die Anlagepolitik sei Sache der Kasse und schleicht sich damit aus der Verantwortung. Die Kasse wiederum sagt, die Anlagepolitik sei Sache der Verwaltungskommission – und diese wiederum versteckt sich hinter externen Beratern.

Beim Börsencrash und der Bankenkrise hat sich die nationale Politik jetzt wenigstens durchgerungen, auch konkret nach Verantwortlichkeiten zu fragen. Ich finde, oder besser, ich bin überzeugt, dass auch die Verluste der PKSO nicht anonyme Schicksalsschläge sind, sondern eigentlich Gesichter hätten.

Ich stelle also zusammenfassend fest, dass bei konservativerer Anlagestrategie zwar die Ertragslage der Pensionskasse nicht ganz so günstig wäre, wie sie es sein könnte, wenn die Börse läuft. Ich stelle aber auch fest, dass bei einer konservativen Anlagestrategie mehrere hundert heute fehlende Millionen Franken noch vorhanden wären und damit die Unterdeckung, für die letztlich die Steuerzahlenden

haften müssen, wesentlich geringer wäre. Oder ganz plastisch: Wenn die Verantwortlichen der Pensionskasse unmittelbar nach unserer Interpellation Ende Juni mit den riskantesten Positionen aus dem Börsenabenteuer ausgestiegen wären, hätte man weit über hundert Millionen sparen können und sie wären zwischenzeitlich nicht vernichtet worden.

Ich stehe deshalb zu meiner Aussage, dass heute mit Versichertengeldern des Staatspersonals spekuliert wird. Die Antwort des Regierungsrats hat mich in meiner Vermutung sogar noch bestätigt. Wenn die zahlreichen riskanten Positionen sich nicht erholen, könnte man mit gutem Recht sagen: Mit den Geldern der Versicherten wurde nicht nur spekuliert, sondern die Gelder wurden förmlich verspekuliert.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Namentlich die Ausführungen der Kantonsrätin Affolter würden zu einem breiteren Exkurs einladen. Ich will dies mit Blick auf die Zeittabelle nicht tun. Vor etwa 15 Jahren reichte die FDP-Fraktion einen Vorstoss ein: die Deckungslücke, respektive der Deckungsgrad sei auf 60 Prozent zu erhöhen. Damals war ich nicht Regierungsrat, schliesse aber daraus, dass der Deckungsgrad unter 60 Prozent lag. Zwischenzeitlich erreichten wir einen Deckungsgrad von 81 Prozent, wie ausgeführt wurde von Beat Käch. Aus bekannten Gründen ging nun der Deckungsgrad bei sämtlichen Pensionskassen in der Schweiz zurück. Das ist nicht zu bestreiten. Aber damit will ich Folgendes sagen: Vermutlich hat die Pensionskasse in den letzten 15 Jahren nicht alles verspekuliert, wenn sie von einer Deckung unter 60 Prozent einen Deckungsgrad von 81 Prozent erreichte. Man könnte lange darüber diskutieren, ob das Kapitaldeckungsverfahren das Richtige sei, oder ob man nicht besser das Umlageverfahren hätte wählen müssen. In guten Treuen kann man verschiedener Auffassung sein.

Ich sass im Nationalrat, als die zweite Säule im Obligatorium ausgestaltet wurde. Alle wollten das Geld. Auch die Arbeitnehmerschaft im Nationalrat äusserte sich dahingehend, sie wollten nun auch einmal beteiligt sein, «wos öppis bringt». Bei schönem Wetter ist es tatsächlich so, aber nicht bei schlechtem. Man kann nicht das eine in Kauf nehmen ohne das andere.

Ich möchte auf die eigentliche Fragestellung zurückkommen. Es wurde nicht die Frage gestellt, ob ein anderes System anzuwenden sei. Ich will auch nicht über die Finanzwirtschaft diskutieren – zu den jüngsten Entwicklungen habe ich auch meine Meinung. Die Frage ist schlicht und einfach, ob der Kanton das Geld seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verspekuliert. Dem ist nicht so und es gibt dafür viele Gründe: Wir bezahlen 60 Prozent der Beiträge – wir sind nicht paritätisch finanziert. Das ureigenste Interesse des Finanzdirektors müsste dem also entgegen stehen. Frau Affolter spricht vom Zwang zur Spekulation der Pensionskasse. Davon kann auch keine Rede sein, ich möchte aber nicht auf die einzelnen Vorwürfe eingehen.

Tatsache ist und bleibt, dass die Anlagepolitik der Solothurner Pensionskasse seriös ist und bleibt. Sie ist nicht risikolos, sonst müsste man zum alten System zurückkehren, wo die Pensionskasse und die Gebäudeversicherung alles beim Staat anlegten. Damals war ich noch im Kantonsrat und man diskutierte über den sogenannten besonderen Zinssatz bei der damaligen Kantonalbank. Das ist Vergangenheit. Aber ich weise sämtliche Vorwürfe, wir würden mit dem Geld der Versicherten spekulieren, zurück. Meinen Leuten im Departement sage ich immer, wir hätten im Gegensatz zu der Privatwirtschaft einen wesentlich anderen Anspruch. Wir sprechen über das Geld der Anderen, nicht über unser Geld. Das zwingt uns auch im Rahmen der Pensionskasse – ich sage das auch als Vizepräsident der Verwaltungskommission – zum sorgfältigen Umgang. Dieser ist gewährleistet. Wir können nichts dafür, wenn wegen der Börsenkrise gewisse Anlagewerte zurückgehen. Aber trotzdem sind wir in Bereichen tätig, die nicht spekulativ sind. Wird uns das vorgeworfen, so muss ich das in aller Form zurückweisen.

Stephanie Affolter, Grüne. Ich mache es ganz kurz. Wie ich ausgeführt habe, bin ich sehr besorgt im Bezug auf die Anlagepolitik der PKSO und in diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats gar nicht befriedigt.

I 110/2008

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): Einsparungen im Strafvollzug

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2008:

1. Vorstosstext.

1. Wie sind die Einrichtungen des Strafvollzugs im Kanton Solothurn derzeit belegt?
2. Welche Auswirkungen hat eine allfällige langfristige Unterbelegung auf die gesamten Kosten (Personal, Bewachung, Therapien, Verpflegung, Gebäude, Infrastruktur, etc.)?
3. Wann und in welchen Budgets werden allfällige Einsparungen sichtbar?
4. Welche Massnahmen sind vom Departement angeordnet worden, um sich ergebende Einsparungspotenziale rasch zu generieren, z.B. Schliessungen von Etagen, usw.?
5. Wurden wegen der allfälligen Unterbelegung in Einrichtungen des Strafvollzugs bereits Stellen abgebaut? Wenn nein, warum nicht?

2. *Begründung.* Mit der Einführung neuer gesetzlichen Regelungen ist es Richtern möglich, vermehrt Geldstrafen anstelle von Gefängnis auszusprechen. Dies führt offenbar dazu, dass sich die Gefängnisse in der Schweiz um teilweise bis zur Hälfte geleert haben und Überkapazitäten an Gefängnisplätzen bestehen. Auch der Kanton Solothurn wurde in diesem Zusammenhang schon vor Wochen in den Medien erwähnt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Beantwortung der Detailfragen sind drei zentrale Feststellungen voranzustellen, auf die sich unsere Haltung abstützt.

3.1 *Erste Feststellung.* Die geltende Strategie des Kantons Solothurn ist im Regierungsratsbeschluss Nr. 354 vom 25. Februar 2002 dargestellt. Der Kernsatz lautet:

Der Kanton Solothurn betreibt als Mitglied des Konkordates für den gesetzeskonformen Vollzug von Strafurteilen eine minimale und kostengünstige Anstaltsstruktur.

Die Strategie wurde zusammen mit der Planungsbehörde für die Anzahl Vollzugsplätze erarbeitet, dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest und Innerschweiz. Beim Festlegen des im Hinblick auf die Revision des Strafgesetzbuches (StGB) anfallenden Platzbedarfes hat das Konkordat unter Beizug von externen Fachkräften folgende Einflussfaktoren berücksichtigt:

- Wirtschafts- und Beschäftigungslage
- Demografische Entwicklung
- Globalisierung und Migration
- Asylpolitik
- Polizeiliche Prioritäten bei der Verbrechensbekämpfung
- Drogendelikte
- Entlassungspolitik aus dem Strafvollzug der dafür zuständigen Behörden.

Die Auswirkungen des neuen Strafrechts wurden vorausschauend vorweggenommen, indem die kantonale Strategie von 2002 einen Abbau von Vollzugsplätzen im offenen Strafvollzug (d.h. Strafanstalt Schöngrün) von 74 auf 60 Plätzen vorsieht.

Zur Erreichung der verschiedenen Ziele gemäss erwähntem Strategie-RRB fehlt im Kanton noch ein einziger und letzter Umsetzungsschritt, nämlich die räumliche Zusammenführung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum Im Schache auf dessen Areal. Dazu ist eine Kantonsratvorlage über einen Baukredit notwendig, der voraussichtlich nächstes Jahr vors Plenum kommt. Anschliessend unterliegt er der Volksabstimmung. Die andern Massnahmen (z.B. Zweckerweiterung des Therapiezentrums, die Erhöhung der baulichen Sicherheit und Sprechung eines Planungskredites für die Zusammenlegung der Anstalten) sind bereits umgesetzt.

3.2 *Zweite Feststellung.* Für ein definitives Urteil über die Auswirkungen des neuen Strafrechts auf die Gerichtspraxis und den Vollzug von Strafurteilen ist es zu früh. Die Frist von gut eineinhalb Jahren seit Inkrafttreten des neuen Rechts (am 1.1.2007) ist eine zu kurze Beobachtungsfrist, um verlässliche Tendenzen abzuleiten. Die etwa kritisierten Feststellungen (vermehrte Bussen und Geldstrafen statt Freiheitsstrafen) mögen wohl heute zutreffen; wie dies in zwei drei Jahren aussieht, vermag niemand zu sagen. Es wäre deshalb falsch und unvorsichtig, die mit der Strafrechtspflege betrauten staatlichen Dienststellen auf eine Analyse eines Zeitabschnittes von 18 Monaten Geltungsdauer auszurichten. Der Strafvollzug hat sich in seiner gesamten Geschichte durch unvorhersehbare quantitative Wellenbewegungen ausgezeichnet. Dieses Phänomen ist nicht neu.

3.3 *Dritte Feststellung.* Es wird immer wieder behauptet, das neue Instrument der Taggeldsätze (eine neue Form der Geldstrafe zusätzlich zur Busse) ermögliche den Abbau von Vollzugsplätzen im Freiheitsentzug. Diese Aussage hält einer Überprüfung nicht stand. Maximal möglich ist eine Strafe von 360 Taggeldsätzen, also ein Jahr Freiheitsstrafe im Umwandlungsfall. Dies hat auf die Belegung der Strafanstaltsplätze keinen relevanten Einfluss, weil Strafen bis zu einem Jahr heute schon in der Form der Halbgefangenschaft/HG oder des Electronic-Monitoring/EM verbüsst werden. Die Maximaldauer der gemeinnützigen Arbeit, welche der Richter als Sanktion aussprechen kann, beträgt bis zu 180 Tagessätzen von höchstens 720 Stunden Arbeit. Diese Strafen haben ebenfalls keinen Einfluss auf die Belegungszahlen in den Strafanstalten, weil Strafen bis zu einem halben Jahr schon vor dem neuen Gesetz in EM oder HG verbüsst werden konnten. Zur Zeit stellen wir deshalb eher einen Rückgang bei diesen Vollzugsformen fest.

4. Zu den einzelnen Fragen.

4.1 *Vorbemerkung.* Strafurteile werden im Kanton Solothurn in der Strafanstalt Schöngrün, im Therapiezentrum Im Schache und in den Untersuchungsgefängnissen von Solothurn und Olten vollzogen. Die Belegungszahlen der Untersuchungsgefängnisse sind für den Strafvollzug nicht repräsentativ, weil darin unterschiedliche Haftarten vollzogen werden. Im Vordergrund steht die Untersuchungshaft. Personen im Strafvollzug bilden in den Untersuchungsgefängnissen statistisch nur eine der Grösse, die in der ausgewiesenen Gesamtbelegung enthalten ist.

4.2 Zu Frage 1. (Zahlen erstes Halbjahr 2008)

- Therapiezentrum Im Schache: 95%
- Strafanstalt Schöngrün: 70%
- Untersuchungsgefängnisse (Schnitt): 57%

4.3 *Zu Frage 2.* Die betriebswirtschaftlichen Kosten der Vollzugsinstitutionen setzen sich - wie in der Privatwirtschaft- aus den fixen Kosten und den variablen Kosten zusammen. Die fixen Kosten sind mit Bau und Betrieb einer Einrichtung (Anstalt) vorgegeben. Die fixen Kosten fallen unabhängig von der Belegung einer Anstalt an, und reagieren deshalb nicht auf Veränderungen im Insassenbestand. Veränderungen im Insassenbestand beeinflussen nur die variablen Kosten (z.B. Kleider, Essen, Dienstleistungen, Medizin, Verbrauchsgüter usw.). Der Personalbestand und damit die Personalkosten werden von den Bestandesschwankungen so gut wie nicht beeinflusst, obwohl die Personalkosten nach der streng betriebswirtschaftlichen Optik als variable Kosten gelten. Diese Diskrepanz ist mit einigen Beispielen zu illustrieren. Aus Gründen der Eigen- und Fremdsicherheit wird der Nachtdienst in den Untersuchungsgefängnissen von jeweils zwei Aufsehern/Betreuern geleistet. Es spielt deshalb keine Rolle, ob die Belegung 57% oder 80% beträgt; der Sicherheitsstandard verlangt zwei Aufseher/Betreuer vor Ort. In den Anstalten besteht Arbeitspflicht. Die Strafanstalt Schöngrün betreibt eine Schreinerei, um die Soll-Vorgabe gemäss Globalbudget, dass jeder Insasse an einem Arbeitsplatz eingesetzt werden kann, zu erreichen. Ob der angestellte Schreiner zwei oder drei Insassen beaufsichtigt und betreut, spielt keine Rolle; sein Einsatz ist notwendig. Gleiches gilt für die Küche: Ob diese 50 oder 70 Mahlzeiten zubereitet, spielt für die personelle Leitung der Küche keine Rolle. Die Leitung der Küche liegt bei einem Angestellten der Strafanstalt, der je nach Anzahl der notwendigen Mahlzeiten auf mehr oder weniger Insassen als Küchenhilfen zurückgreifen kann. Kurz: Den Küchenchef braucht es immer. Kommt hinzu, dass die Anstalten als klassische 24-Stunden-Betriebe eh eines erhöhten Personalbestandes bedürfen. Im Rahmen der Einführung des Gesamtarbeitsvertrages hat sich gezeigt, dass diese personell unterdotiert waren. Die Anstalten arbeiten heute mit dem Personalbestand, der erforderlich ist, um die Eckwerte der Anstellungsbedingungen einzuhalten. In diesem Sinne bezeichnen wir den Personalbestand als Minimalbestand. Eine Unterschreitung ist deshalb undenkbar, ohne die geltenden Rahmenbedingungen zu verletzen.

Die Kosten der momentanen tiefen Bestände in den Anstalten zeigen sich an einem ganz andern Ort als bei den Aufwendungen (bauliche Infrastruktur, Personalkosten usw.), nämlich bei den entfallenden Erträgen. Zum einen kann die Strafanstalt Schöngrün die fehlenden Insassen nicht für die Produktion und Dienstleistungen einsetzen, die Erträge generieren würden. Zum andern entfallen bei einer tieferen Belegung selbstverständlich auch die Kostgelder, die die einweisenden Kantone der Anstalt abzuliefern haben.

Die entfallenden Erträge (fehlende Einkünfte aus Betriebsleistungen und Unterbringung von Insassen) bilden die finanzielle Grösse, die die Unterbestände am besten sichtbar macht. Dieser Faktor zeigt sich im Globalbudget «Justizvollzug», indem der Bereich des Strafvollzuges einen gegenüber den Vorjahren spürbar schlechteren Ertrag erwirtschaftet. Immerhin: Diese Feststellung gilt nicht für den Massnahmenvollzug im Therapiezentrum, das maximal ausgelastet ist.

Aussagen zu den gesamten Kosten des Vollzuges, die wir unbedingt im Griff behalten wollen, müssen wir also differenzieren. Bei den laufenden Kosten der Anstalten haben wir wenig Spielraum. Das wird auch bei der neuen Anstalt (Projekttitle: «Justizvollzugsanstalt Solothurn/JVA», SOLL- Betrieb ab 2013) so bleiben. Den dazu notwendigen Investitionskosten (Baukredit für JVA) stehen bei diesem Projekt strategisch interessante Handlungsoptionen gegenüber, die sich zum Teil durchaus in Franken messen lassen. Die multifunktionale Ausrichtung der JVA lässt angebotsseitig z.B. mehr Freiheit zwischen Strafvollzugs- und Massnahmenvollzugsplätzen. Nicht zu vergessen, dass mit dem Umzug ein hochinteressantes Stück Land zur Disposition frei wird. Zudem erreichen wir ein (strategisches) Finanzziel aus den Sparenden Ende der 90 Jahren, nämlich die Konzentration der Kräfte und des eingesetzten Kapitals.

4.4 *Zu Frage 3.* Die im Verhältnis zum langjährigen Bestand aktuellen unterdurchschnittlichen Bestände führen als Konsequenz der Darlegungen unter Ziffer 2.2. zu keinen wesentlichen Einsparungen; dafür sind die Beträge zu gering (weniger Essenskosten, Kleider, Verbrauchsmaterial, Medikamente, Arztkosten usw.). Die entfallenden variablen Kosten infolge Ausbleibens der Insassen wirken sich auf der Ebe-

ne der einzelnen Globalbudgets bei den Produktgruppen aus, und können dort unter Umständen durch andere Produktgruppenergebnisse kompensiert werden.

4.5 Zu Frage 4. Das Departement des Innern führt die linienmässig zugeordneten Anstalten über das Amt für öffentliche Sicherheit. Neben den institutionalisierten Meldefläüssen und Führungsinstrumenten wurden zusätzliche Gefässe geschaffen, damit Veränderungen erkannt werden können, auf die es zu reagieren gilt. Allfällig notwendige Massnahmen auf der operativen Ebene werden sofort umgesetzt. Neben den oben erwähnten strategischen Massnahmen, sind aktuell keine zusätzlichen operativen Massnahmen im Tagesgeschäft angezeigt.

4.6 Zu Frage 5. (siehe Antworten zu Fragen 2 und 3)

Die Frage des Personalbestandes wird laufend geprüft. Im Sinne einer vorsichtigen Vorausschau lässt sich sagen, dass in absehbarer Zeit mit keinen Veränderungen im Personalbestand zu rechnen ist. Der grösste Handlungsspielraum liegt für die Anstalten wie für die andern kantonalen Dienststellen jeweils bei den Pensionierungen und Austritten. Mit einer - unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen- geschickten Überprüfungs- und Wiederbesetzungstaktik sind gewisse Einsparungen bei den Personalkosten möglich. Ein eigentlicher Stellenabbau lässt sich bei den Vollzugsinstitutionen weder rechtfertigen, noch ist ein solcher geplant. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Situation bei der Belegung der Anstalten -wie auch schon- praktisch über Nacht ändern kann.

Heinz Bucher, FdP. Die Interpellation kommt zu einem Zeitpunkt, wo noch keine präzisen Aussagen zu Einsparungen oder organisatorischen Veränderungen gemacht werden können. Die Auswirkungen der neuen Strafrechts- und Gerichtspraxis sind nach anderthalb Jahren noch nicht absehbar. Die beiden Betriebe Schöngrün und Im Schache sind physisch noch nicht zusammengeführt, ein Neubauprojekt wird dem Rat im Jahr 2009 vorgelegt. Zudem sind unsere beiden Gefängnisse ein Bestandteil des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Im Neubauprojekt ist eine Reduktion der Therapieplätze im halboffenen Strafvollzug von 74 auf 60 bereits vorgesehen und die Auswirkungen sind in den Globalbudgets enthalten. Die betriebswirtschaftlichen Kosten fallen mit dem Entscheid zur Führung einer Haftanstalt an. Das ist unbestritten. Die Fixkosten entstehen unabhängig von der Belegung. Die variablen Kosten stehen in Abhängigkeit mit den Belegungszahlen. Bestandesschwankungen der Insassen beeinflussen nur unwesentlich den Betreuungspersonalbestand. Die Einführung des GAV erfordert gewisse Anpassungen, wie zum Beispiel bei der Ausführung des 24-Stunden-Betriebs, die eine Personalpräsenz erfordern. Während dem Nachtdienst sind immer 2 Betreuer im Einsatz.

Durch die Arbeitspflicht der Insassen entstehen unabhängig von der Anzahl Insassen fixe Personalleistungen. Neu ist ab 2013 unter dem Titel Justizvollzugsanstalt Solothurn/JVA der alleinige Betrieb im Schachen des Essens vorgesehen. Dabei kann eine Flexibilisierung der Straf- und Massnahmenvollzugsplätze erwirkt werden. Die Personalbestände werden bereits heute über das Stellenmanagement überprüft. Ein Stellenabbau ist in den Vollzugsinstitutionen aus den dargelegten Gründen nicht vorgesehen. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Thomas A. Müller, CVP. Die Auswirkungen des neuen StGB führen dazu, dass die kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen ersetzt wurden. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich der Interpellant erkundigt, ob jetzt die Gefängnisse leer sind und erhebliche Einsparungen gemacht werden können. Das ist gemäss den Ausführungen aber nicht der Fall. Dafür gibt es drei Gründe. 1. Wir sind Mitglied des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Wir können also nicht einfach Anstalten, oder Teile einer Anstalt schliessen ohne Rücksichtnahme auf die anderen Konkordatskantone. Zuständig dafür ist die Konkordatskonferenz. 2. Gefängnisse haben hohe Fixkosten und auch das Personal kann nicht ohne weiteres abgebaut werden. Die Ärzte, Köche und Betreuer braucht es, auch wenn etwas weniger Gefangene zu verzeichnen sind. Ein weiterer Grund ist zum Beispiel der vom Vorredner erwähnte GAV. 3. Die kurzen, jetzt abgeschafften Freiheitsstrafen, wurden bisher kaum in diesen Anstalten verbucht, da alternative Vollzugsregime wie Halbgefängenschaft, Electronic-Monitoring etc. zum Zug kamen. Der Einfluss auf die Belegungsrate der Vollzugsanstalten ist in diesem Fall minim.

Problematisch für den Kanton sind nicht die Kosten, sondern dass die Erträge für ausserkantonalen Häftlinge seit ungefähr zwei Jahren stark eingebrochen sind. Hier fehlt rund eine Million Franken pro Jahr. Diese Erkenntnis ist zumindest für die Mitglieder der JUKO nicht neu. Wir haben das schon mehrfach diskutiert. Auch wenn der Interpellant die falsche Institution ausgewählt hat um grosse Ersparnisse zu erzielen, gilt es doch festzuhalten, dass in jedem Bereich laufend nach Sparpotenzial gesucht werden muss, auch wenn die Beträge letztlich nicht allzu gross sind. Das hat auch Gültigkeit für die Strafvollzugsanstalten.

Fatma Tekol, SP. Das Wesentliche wurde bereits von den Vorrednern gesagt und die Antworten des Regierungsrats wurden wiederholt. Ich möchte nur von unserer Seite her betonen, dass wir keinen

Handlungsbedarf und auch kein Sparpotenzial sehen. Das Wichtigste für uns ist, dass die Anstalten mit dem jetzigen Personalbestand arbeiten können. Es gibt keine Möglichkeit, Personal abzubauen. Sparen ist für uns auch wichtig, aber die Sicherheit des Personals hat einen grösseren Stellenwert. Der Kanton Solothurn als Mitglied des Konkordats kann kurzfristig nichts ändern. Es ist unklar wie sich die Gesetzesänderung auf die Restpraxis auswirken wird. Momentan können wir also in diese Richtung nichts unternehmen. Wir müssen abwarten und die Entwicklung beobachten. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und werden ihn unterstützen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich habe noch selten eine Antwort auf einen Vorstoss gesehen, die, wie in diesem Fall, eine erkannte Entwicklung versucht abzuschwächen. Aber ich bin mit den Antworten der Regierung einverstanden – was jetzt vielleicht komisch tönt – aber es ist so.

Es ist eine Tatsache, dass die Richter aufgrund des neuen Strafgesetzes immer mehr Geldstrafen anstelle von Gefängnisstrafen aussprechen. Ob das gut ist oder nicht, müssen wir nicht in diesem Rahmen diskutieren. Die Folgen sind aber da. Die Gefängnisse leeren sich und zwar in der ganzen Schweiz. Bereits haben wir heute zum Teil schon über 50 Prozent Leerstand. Es kann also von anderen Kantonen nicht erwartet werden – Konkordat hin oder her – dass ausserkantonale Gefangene nach Solothurn kommen, wenn die eigenen Gefängnisse leer stehen. Das wird sich gemäss Antwort der Regierung auch nicht ändern. Die Gefängnisse werden auf einem sehr tiefen Niveau belegt bleiben. Die Zeitspanne seit der Gesetzesänderung ist zugegebenermassen sehr kurz. Deshalb müssen die Auswirkungen weiterhin beobachtet werden, wie sie sich explizit auf den Kanton Solothurn auswirken.

Ich ersuche den Regierungsrat, wie er es in der Antwort angetönt hat, die Entwicklung zu verfolgen, die Gefängnisse wie vorgesehen zusammenzulegen, allenfalls Etagen zu schliessen um Personal abzubauen, allenfalls auch über die ordentliche Pensionierung. Als logische Konsequenz zu diesem neuen Strafgesetz erwarten wir in den Budgets der nächsten Jahre sinkende Kosten im Solothurner Strafvollzug.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich glaube, die zu erwartende Entwicklung wurde gut aufgezeigt. Eigentlich bin ich dagegen, die Zukunft im Kaffeesatz zu lesen zu wollen. Ich ziehe vor zu schauen, was wirklich passiert. Wir sind im Gesamtsystem darauf angewiesen, einen betriebswirtschaftlich optimalen Nutzen zu erreichen durch die Zusammenlegung der Vollzugsanstalten. Bevor diese realisiert ist können keine tieferen Budgetkosten erwartet werden in den nächsten Jahren. Auf dem Niveau wo wir uns befinden, muss die personelle Sicherheitssituation sichergestellt werden, so wie sie ist. Das wird sich nicht signifikant ändern. In den weicheren Grössen kann sich möglicherweise etwas ergeben. Aber so wie es der Kantonsrat erwartet im siebenstelligen Bereich kann das sicher nicht sein.

I 121/2008

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Transparenz bei Geschwindigkeitskontrollen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2008:

1. Vorstosstext. Nachdem in den letzten Jahren auf Solothurner Autobahnabschnitten, Gemeinde- und Kantonsstrassen vielerorts die Geschwindigkeitslimiten gesenkt wurden, steigt die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen an. Dies verärgert viele Strassenbenützer, vor allem, wenn im Bereich dieser Kontrollen weit und breit weder ein Fussgängerstreifen, Trottoir, noch eine Schule zu sehen sind. Zudem soll es offenbar vorkommen, dass Verkehrsteilnehmer Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen von nur einem Stundenkilometer erhalten. Der Unmut in der Bevölkerung wächst. Nicht zu unrecht stellt man sich die Frage, ob es bei den Geschwindigkeitskontrollen tatsächlich noch um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder nur noch um Massnahmen zur Erhöhung der Staatseinnahmen, also pure Abzocke, geht.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist im Kanton Solothurn der Anteil ausgestellter Bussen für Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von 1 bis 5 km/h (in Prozenten)? Wie hoch war dieser Anteil vor zehn Jahren? (Jeweils nach Abzug der Messtoleranz).

2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, wonach eine Busse nur dann Wirkung zeigt oder ein Umdenken beim Lenker bewirkt, wenn sie sinnvoll und nachvollziehbar ist? Ist eine Busse für die Geschwindigkeitsübertretung von 1 bis 5 km/h sinnvoll und nachvollziehbar?
3. Wie hoch sind im Moment die Busseneinnahmen im Übertretungsbereich von 1 bis 5 km/h und wie hoch sind sie im Übertretungsbereich von über 5,1 km/h (jeweils nach Abzug der Messtoleranz)?
4. Wie gross ist der Anstieg der Geschwindigkeitskontrollen einerseits und der insgesamt ausgestellten Geschwindigkeitsbussen andererseits in den letzten 10 Jahren?
5. Sollten auf die effektiven Raser nicht speziell gut getarnte und mobile Radaranlagen angesetzt werden, damit diese Gruppe möglichst gezielt aus dem Verkehr gezogen werden kann?
6. Nach welchen Kriterien werden zusätzliche, fest installierte Radaranlagen auf Autobahnen, Kantons- und Gemeindestrassen bewilligt, wer hat ein Mitspracherecht, wer trägt die Kosten und wer die Einnahmen? Sollte es eine sogenannte Verkehrskommission geben, dann folgende Frage: Wer bestimmt die Zusammensetzung dieser Gruppe (Anzahl Personen, Berufsgruppen, Parteizugehörigkeit)?
7. Im Amtsblatt sind bei den Geschwindigkeitsübertretungen (4 bis 5 Seiten) meist nur ausländische Verkehrsteilnehmer ausgeschrieben. Wiederum die meisten davon haben einen unbekanntem Aufenthaltsort. Der Kanton Solothurn wird von diesen kaum einen Rappen sehen. Wo ist hier das Gleichbehandlungsprinzip und warum überhaupt wird denn noch dieser administrative Aufwand betrieben?
8. Ist sich die Solothurner Regierung bewusst, dass mit der zunehmenden Verschärfung der Verkehrsstrafmassnahmen (Radaranlagen, Temporeduktionen, künstlichen Strassenverengungen, etc.) die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons behindert wird?
9. Könnte sich der Kanton Solothurn vorstellen, auf einzelnen Strassenabschnitten und Teilstrecken die Tempolimiten wieder zu erhöhen, gerade auch wegen dem neuen, technischen besseren Strassenausbau und den technischen Fortschritten im Automobilbau?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung:* Verkehrsunfälle ereignen sich nicht nur innerorts, in unmittelbarer Umgebung von Fussgängerstreifen, Schulen und an anderen sensiblen Orten. 2006 haben sich 17,6% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsgebiet ausserorts ereignet, 2007 waren es 15,8%. Die Gründe für die sich dort ereignenden Unfälle liegen meist im Nichtbeherrschen des Fahrzeuges. Diese Unfallursache ist in den meisten Fällen auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Auch auf diesen Strecken ist die Polizei Kanton Solothurn zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Verhütung von Unfällen gesetzlich verpflichtet (§ 1 Abs. 2 und § 4 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11)). Zur Erreichung dieser Ziele führt sie – auch ausserorts – unter anderem Geschwindigkeitskontrollen durch, welche eine generalpräventive Wirkung haben. Das Wissen um die Möglichkeit, für eine Geschwindigkeitsüberschreitung möglicherweise gebüsst zu werden, hindert die meisten Verkehrsteilnehmer daran, eine solche zu begehen. Diese abschreckende Wirkung trägt nachweislich zur Verhinderung von Verkehrsunfällen bei. Auf der A1 beispielsweise verringerte sich deren Anzahl nach Inbetriebnahme der fest installierten Radaranlage um 30,5%. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zum Auftrag Roman Stefan Jäggi vom 1. Juli 2008 (RRB Nr. 2008/1229).

Abgesehen von den negativen Folgen für die konkret Betroffenen verursachen Verkehrsunfälle gesamtschweizerisch volkswirtschaftliche Kosten von 14 Milliarden Franken pro Jahr (bfu – Report Nr. 58, 2007). Darüber hinaus profitieren sämtliche Strassenbenützer von einer möglichst geringen Anzahl von Verkehrsunfällen, da diese regelmässig zu Verkehrsbehinderungen der übrigen Verkehrsteilnehmer führen.

3.2 *Zu Frage 1:* Gestützt auf die geltende eidgenössische Rechtslage haben Geschwindigkeitsüberschreitungen wegen ihres unterschiedlichen Gefahrenpotentials je nach Schwere und Ort der Widerhandlung unterschiedliche Rechtsfolgen. Dementsprechend weist die Polizei Kanton Solothurn die verschiedenen Widerhandlungen in ihrer Statistik gesondert aus. Die unten stehende Tabelle gibt in absoluten und relativen Zahlen (in Prozenten der gesamten Geschwindigkeitsüberschreitungen) pro Strassenkategorie Auskunft über die Anzahl der Überschreitungen (bis 5 km/h und über 5 km/h).

In den Monaten Januar bis Ende Juli 2008 wurden folgende Widerhandlungen festgestellt:

Ort der Messung	Geschwindigkeitsüberschreitung von 1 – 5 km/h (jeweils nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge)	Geschwindigkeitsüberschreitung von 6 – 25 km/h (jeweils nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge)
Innerorts	15'330 (= 68,7%)	6'974 (= 31,3%)
ausserorts und Autostrassen	2'147 (= 48,5%)	2'279 (= 51,5%)
Autobahn	168 (=0,1%)	112'341 (= 99,9%)
Widerhandlungen total:	17'645 (= 12,7%)	121'594 (= 87,3%)

Vergleichszahlen aus dem Jahr 1998 liegen keine vor, da Ordnungsbussen gemäss Artikel 8 des Ordnungsbussengesetzes vom 24. Juni 1970 (OBG; SR 741.03) mit Bezahlung rechtskräftig werden. Innerhalb von spätestens zwei Jahren nach Erledigung werden die Daten deshalb im System gelöscht.

3.3 Zu Frage 2: Die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 1 km/h (nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge) stützt sich auf Bundesrecht. Es liegt nicht an uns, dessen Sinn in Frage zu stellen. Ausserdem sind wir grundsätzlich der Ansicht, dass die erwünschte generalpräventive Wirkung von Bussen dann erzielt wird, wenn diese möglichst unmittelbar nach Begehung der Widerhandlung ausgefällt werden und wenn die Bevölkerung ausserdem davon ausgehen kann, dass alle Widerhandlungen konsequent und gleichermassen geahndet werden.

Obige Tabelle zeigt deutlich, dass rund 70% aller Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts im unteren Bereich, d. h. (nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge) bis zu 5 km/h über der zulässigen Maximalgeschwindigkeit, begangen werden. Massivere Überschreitungen sind innerorts deutlich seltener. Ausserorts und auf Autobahnen zeigt sich ein anderes Bild. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch bereits solche auf den ersten Blick gering erscheinende «Netto»-Überschreitungen von bis zu 5 km/h insbesondere innerorts (mit einer Sicherheitsmarge von 5 km/h) ein beträchtliches Gefahrenpotential aufweisen. Die für die Berechnung der Widerhandlung gesetzlich vorgeschriebene Toleranz ist deshalb zur Berechnung des Bremsweges wieder hinzu zuzählen. Die mit erhöhter Geschwindigkeit exponentiale Verlängerung des Bremsweges macht deutlich, dass es sich auch bei der konsequenten Ahndung dieser «geringen» Geschwindigkeitsüberschreitungen um einen notwendigen und durchaus sinnvollen Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit handelt. Eine andere Einschätzung wäre für uns nicht nachvollziehbar.

3.4 Zu Frage 3: Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die zwischen Januar und Juli 2008 erzielten Bussenerträge:

Ort der Messung	Ertrag wegen Geschwindigkeitsüberschreitung von 1 – 5 km/h (jeweils nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge)	Ertrag wegen Geschwindigkeitsüberschreitung von 6 – 25 km/h (jeweils nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge)
Innerorts	Fr. 613'200.–	Fr. 934'770.–
ausserorts und Autostrassen	Fr. 85'880.–	Fr. 283'000.–
Autobahn	Fr. 3'360.–	Fr. 10'845'160.–
Bussenerträge total:	Fr. 702'440.–	Fr. 12'062'930.–

Wir halten mit Nachdruck fest, dass Ziel der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Verhütung von Unfällen, mithin gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben der Polizei Kanton Solothurn, ist.

3.5 Zu Frage 4:

Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten. Wie die folgende Tabelle aufzeigt, haben sich die Anzahl durchgeführter Kontrollen mit mobilen Geräten inner- und ausserorts sowie die dazu aufgewendete Arbeitszeit in Stunden in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert:

Jahr	Anzahl Kontrollen	Total Arbeitszeit in Std.	Gemessene Fahrzeuge	davon zu schnell fahrende Fahrzeuge
1998	1'178	1'930	695'925	72'247 (= 10,4%)
1999	1'269	2'382	1'004'310	84'208 (= 8,4%)
2000	1'345	2'706	1'301'243	96'796 (= 7,4%)
2001	1'252	2'708	1'274'798	96'876 (= 7,6%)
2002	1'325	2'889	1'465'883	107'193 (= 7,3%)
2003	1'529	3'166	1'399'464	109'962 (= 7,9%)
2004	1'446	2'989	1'219'809	88'599 (= 7,3%)
2005	999	2'152	1'024'729	59'142 (= 5,8%)
2006	1'167	2'357	1'285'821	65'813 (= 5,1%)
2007	1'246	2'556	1'306'307	76'638 (= 5,9%)
Jan.–Aug. 2008	778	1'749	931'171	66'111 (= 7,1%)

In den letzten zehn Jahren wurden jeweils rund 1'250 Kontrollen pro Jahr durchgeführt. 2003 und 2005 wurde diese Zahl aus verschiedenen, hier nicht relevanten Gründen über- beziehungsweise unterschritten. Zudem zeigt die Übertretungsquote für die ersten acht Monate des Jahres 2008 auf, dass Geschwindigkeitskontrollen im selben Rahmen weiterhin notwendig sind.

3.5.2 *Geschwindigkeitskontrollen mit fest installierten Anlagen.* Zwischen 2005 und 2007 hat die Anzahl gemessener Fahrzeuge auf der A5 um 68% und auf der A1 um 18% zugenommen:

A5	2005	2006	2007	1.1.– 31. 7. 2008
Gemessene Fahrzeuge	4'487'761	5'617'696	7'537'076	4'694'300
A1	2005	2006	2007	1.1.– 31. 7. 2008
Gemessene Fahrzeuge	22'889'640	25'691'862	27'013'150	18'039'409

Die Erhöhung der Anzahl gemessener Fahrzeuge ist eine direkte Folge der höheren Verkehrsdichte, da alle Fahrzeuge, welche die Strecke passieren, auch die korrekt fahrenden, gemessen werden: Die Anzahl der von der Solothurner Motorfahrzeugkontrolle ausgegebenen Kontrollschilder hat zwischen 1998 und 2007 um 19,3% zugenommen. Die Zunahme der Anzahl gemessener Fahrzeuge ist demnach nicht auf ein verändertes Kontrollverhalten der Polizei Kanton Solothurn zurückzuführen.

3.6 *Zu Frage 5:* Sofern die Polizei über entsprechende Hinweise verfügt, geht sie diesen selbstverständlich nach. Bereits heute werden bekannte Raser wenn immer möglich gezielt aus dem Verkehr gezogen.

3.7 *Zu Frage 6:* Derzeitige Standorte der fest installierten Anlagen

3.7.1 *Derzeit sind auf Solothurner Kantonsgebiet insgesamt neun fest installierte Radaranlagen in Betrieb:*

- Zwei auf den Autobahnen A1 und A5;
- je eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlage wurde auf Ersuchen der Einwohnergemeinde Winznau und der Einwohnergemeinde Derendingen installiert;
- je zwei kombinierte Anlagen sind auf Ersuchen der Einwohnergemeinde und der Stadtpolizei in Grenchen und in Solothurn in Betrieb;
- eine solche Anlage ist auf Ersuchen des Stadtrates und der Stadtpolizei in Olten in Betrieb; weitere sind vorgesehen;

Abgesehen von Olten sind derzeit keine weiteren fest installierten Anlagen in konkreter Planung.

3.7.2 *Die Aufgaben der Polizei und der Verkehrskommission.* Gestützt auf Artikel 3 der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs vom 28. März 2007 (Strassenverkehrskontrollverordnung; SKV; SR 741.013) sind die kantonal zuständigen Polizeibehörden verpflichtet, Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung zu verhindern. Die Kontrollen sind schwerpunktmässig nach sicherheitsrelevantem Fehlverhalten und den Gefahrenstellen auszurichten (Art. 5 SKV). Artikel 9 SKV erwähnt ausdrücklich die Überwachung der Geschwindigkeit. Gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 (BGS 733.11) ist die Polizei Kanton Solothurn für die Durchführung der Verkehrskontrollen gemäss SKV zuständig.

Über die Installation der Anlagen auf den Autobahnen entscheiden die Bundesbehörden auf Antrag des betroffenen Kantons. Die Installation der Anlagen auf Gemeindegebiet erfolgte jeweils auf Ersuchen der Gemeindebehörden (siehe Ziffer 3.7.1).

Die Kosten für sämtliche Anlagen wurden vollumfänglich vom Kanton Solothurn beglichen und ordnungsgemäss budgetiert. Die Einnahmen sind gestützt auf § 16 der genannten kantonalen Verordnung der Kantonalen Finanzverwaltung abzuliefern.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine Verkehrskommission. Deren Aufgaben, Zusammensetzung sowie das Wahlgremium sind in § 12 der erwähnten kantonalen Verordnung eingehend geregelt.

3.8 *Zu Frage 7:* Im Amtsblatt werden im hier interessierenden Zusammenhang diejenigen Strafverfügungen veröffentlicht, die der beschuldigten Person trotz geeigneter Nachforschungen nicht auf dem ordentlichen Weg zugestellt werden können. Es liegt in der Natur der Sache, dass vorwiegend bei Personen mit Wohnsitz im Ausland deren Adresse nicht ausfindig gemacht werden kann. Bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ist dies kaum je der Fall. Die Veröffentlichung ist erforderlich, da eine Strafverfügung erst dadurch in Rechtskraft erwächst und somit vollstreckbar wird. Nach Eintritt der Rechtskraft erfolgt die Ausschreibung der rechtskräftigen Verfügung im Schweizerischen Polizeianzeiger. In etlichen Fällen gelingt es den Angehörigen des Grenzwachtkorps auf diese Weise, die Verfügungen unmittelbar bei einem neuerlichen Grenzübertritt der Betroffenen zu vollstrecken.

Ein beträchtlicher administrativer Aufwand entsteht vor allem durch das gesetzlich geregelte Zustellverfahren ins Ausland vor der Publikation und nicht durch die Publikation selber. Auch Personen mit Wohnsitz im Ausland sind für Widerhandlungen, welche sie auf Schweizer Strassen mutmasslich begangen haben, mit allen rechtlichen Möglichkeiten zur Verantwortung zu ziehen, wie dies auch bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz getan wird. Der finanzielle Erfolg dieses Verfahrens darf demnach nicht einziges Beurteilungskriterium sein. Vielmehr muss das in einem Rechtsstaat geltende öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Rechts ausschlaggebend sein.

3.9 *Zu Frage 8:* Wir lehnen den Begriff der Verkehrsschikane in diesem Zusammenhang ab, da wir der Überzeugung sind, dass die vom Departement des Innern verfügten und auf Antrag des Präsidenten der Verkehrskommission genehmigten Verkehrsmassnahmen letztlich der Verkehrssicherheit und somit der Bevölkerung dienen. Der Rechtsschutz der Bevölkerung ist gewährleistet (§ 10 der in Ziffer 3.7 erwähnten kantonalen Verordnung). Ausserdem erachten wir sowohl die gute objektive Sicherheitslage als auch das gute Sicherheitsgefühl der Bevölkerung für wichtige Standortfaktoren, welche sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons auswirken.

3.10 *Zu Frage 9:* Der Bundesrat beschränkt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19.12.1958 (SVG; SR 741.01) die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen. Die Herab- oder Heraufsetzung bedarf zwingend eines Gutachtens (Art. 32 Abs. 3 SVG). Unseres Erachtens besteht derzeit auf keinen Strassenabschnitten die Notwendigkeit, geltende Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erhöhen. Die Nachteile (höhere Unfallgefahr, grösserer CO₂-Ausstoss) überwiegen allfällige Vorteile.

Thomas Roppel, FdP. Ich setze voraus, dass keiner in diesem Saal gerne Bussen bezahlt. Ich oute mich – es ist mir auch schon passiert. Walter Gurtner, ich kann dir versichern, auch ich habe mich geärgert. Wenn man aber bedenkt, um wie viele Meter sich der Bremsweg bei 5 Stundenkilometern mehr verlängert, wenn man von den vielen Tempoexzessen inner- und ausserorts sowie auf der Autobahn hört, so finde ich die 9 gestellten Fragen zu diesem Thema stossend. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, ereignen sich die Verkehrsunfälle nicht nur innerorts vor Schulen und auf Fussgängerstreifen. Die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 1 Kilometer nach Abzug der technisch bedingten Sicherheitsmarge stützt auf Bundesrecht und somit ist der Bund zuständig in dieser Frage. Folgende Bemerkung zu der Toleranz: Wenn ein Schreiner einen Holzbalken 1– 5 Zentimeter zu kurz absägt, ist er definitiv zu kurz und liegt somit auch nicht in der Toleranz. (*Heiterkeit*)

In der Antwort wird ebenfalls aufgezeigt, dass sich die Anzahl der Kontrollen in den letzten zehn Jahren nicht verändert hat. Leider müssen solche Kontrollen ja durchgeführt werden. Wenn sich jeder Verkehrsteilnehmer an die gesetzlich vorgeschriebene Geschwindigkeit halten würde, könnte darauf verzichtet werden.

Die ausländischen Verkehrsteilnehmer mit Wohnsitz im Ausland, deren Adresse nicht ausfindig gemacht werden kann, müssen bei Widerhandlungen im Amtsblatt publiziert werden, damit einer Strafverfügung Rechtskraft erwächst. So wird die Busse rechtskräftig und die Person kann bei einem eventuellen neuen Grenzübertritt zur Rechenschaft gezogen werden. Der administrative Aufwand für Personen im Ausland muss schon aus Rechtsgleichheit geführt werden und darf nicht ein Beurteilungsgrund des finanziellen Erfolgs sein.

Wir teilen die Meinung des Regierungsrats und betrachten die Geschwindigkeitskontrollen nicht als Schikane, sondern als einen Teil der Verkehrssicherheit an. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Hans Abt, CVP. Auf den Solothurner Autobahnabschnitten, auf den Kantons- und Gemeindestrassen wurden an vielen Orten die Geschwindigkeitslimiten gesenkt. Einerseits um die Sicherheit zu erhöhen, andererseits denke ich um die Lärmemissionen zu reduzieren. Wer das bis jetzt noch nicht «gschnallt het», muss sich nicht wundern, wenn er in den Geschwindigkeitskontrollen hängen bleibt. Sie haben nichts mit Abzocke zu tun. Es ist eine Tatsache, dass innerorts immer noch ein Drittel aller Fahrer nach Abzug der Sicherheitsmarge 6–25 Stundenkilometer zu schnell fahren. Auf der Autobahn sind es sogar über 99 Prozent.

Den Ausführungen des Regierungsrats kann entnommen werden, dass gemessen an der Verkehrszunahme nicht mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Dass Übertretungen von ausländischen Fahrzeughaltern im Amtsblatt veröffentlicht werden ist richtig und wichtig für die spätere Ahndung der Vergehen. Mit den heutigen Übertragungsmitteln wie Funk, Telefon etc. sollte es jedoch möglich sein, die ausreisenden fehlbaren Autolenker an der Grenze durch die Polizei zu fassen, zu verzeigen und gleichzeitig die Busse einzuziehen.

Zu Frage 8: Die Radaranlagen, die Temporeduktionen und andere Massnahmen sind keine Verkehrsschikanen für vernünftige Verkehrsteilnehmer. Sie stellen schon gar nicht eine Behinderung für die wirtschaftliche Entwicklung dar in unserem Kanton. Vom Interpellanten wird ausser acht gelassen, dass Verletzte, Kranke, Invalide oder sogar Tote nach Verkehrsunfällen einen viel grösseren wirtschaftlichen Schaden anrichten, nebst grossem persönlichem Leid. Was soll denn da höher gewichtet werden?

Aus Sicht der Verkehrssicherheit macht es wenig Sinn, die Geschwindigkeitsmassnahmen zu ändern. Die CVP/EVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Heinz Glauser, SP. Auch die Fraktion SP/Grüne ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Wir danken und staunen, wie umfangreich und ausführlich die Antwort ausgefallen ist. Mir hat man bei solchen Interpellationen gesagt, ein Telefon oder ein Mail würde genügen und die Sache wäre erledigt gewesen – dies als Retourkutsche!

Die Regierung zeigte auf, dass die Unfälle nicht nur innerorts bei Schulen und Fussgängerstreifen passieren, sondern auch ausserorts. Bei letzteren hat sich klar bestätigt, dass meistens die Nichtbeherrschung des Fahrzeugs oder die überhöhte Geschwindigkeit der Unfallgrund war. Aber auch auf diesen Strecken ist das Gesetz klar, die Polizei soll die Sicherheit gewährleisten und muss einschreiten können.

Zum Schluss eine ganz persönliche Meinung. Zu den acht Fragen möchte ich nicht Stellung nehmen, es ist alles gesagt worden. Wir haben dieses Thema ja bereits ausführlich bei der Behandlung des Auftrags von Roman Stefan Jäggi diskutiert. Ich wünsche uns allen hier in diesem Saal – auch Roman – dass er sein Auto immer im Griff hat. Ich wünsche uns allen aber auch, dass es Roman nicht blendet, sondern nur blitzt. Sollte es ihn nämlich blenden, könnte es auch einen von uns treffen.

Warum haben wir alle diese Vorgaben, weshalb gibt es diese Radarkontrollen? Diese vom Interpellanten sogenannten Verkehrsschikanen sind nötig wegen vielen Leuten, die nicht fähig und bereit sind, sich an gewisse Vorschriften zu halten. Darum müssen Polizei und Behörden einschreiten. Ich finde das absolut richtig. Wenn sich das auch noch finanziell niederschlägt, ist das wahrscheinlich die einzige Einnahme des Staates, bei welcher wir selber bestimmen können, ob wir sie bezahlen wollen oder nicht. Ich würde es sogar begrüßen, wenn die Kontrollen noch verschärft würden.

Walter Gurtner, SVP. Ich rede als Fraktionssprecher und gebe auch die Schlusserklärung ab.

Grundsätzlich möchte ich ganz klar und unmissverständlich festhalten, dass ich total gegen Raser im Strassenverkehr bin. Das zeigt meine Frage 5 auf nach dem gezielten Vorgehen gegen Raser und wie sie aus dem Verkehr gezogen werden können. Wenn ich aber in der Antwort Punkt 3.4 lese, dass der Kanton Solothurn von Januar bis Juli, also innerhalb von 7 Monaten in diesem Jahr, total 13 Mio. Franken an Geschwindigkeitsbussen-Erträgen eingenommen hat, gibt mir das auch zu denken.

Die Regierung gibt mir in der Antwort Punkt 3.2 recht: 70 Prozent der Geschwindigkeitsübertretungen innerorts und 50 Prozent ausserorts inkl. Autostrassen, liegen im Bereich von 1–5 Stundenkilometern. Diese eindeutige Zahl zeigt, dass die Mehrheit der Fahrzeuglenker anständig fährt und es ärgerliche

Bagatellfälle sind. Darum sollten die festen Radarkästen, die in letzter Zeit innerorts montiert werden (Winznau, Derendingen, Olten – wo es noch mehr geben sollte, laut Antwort Punkt 3.7.1) als Fazit sofort abmontiert werden respektive sie hätten nicht mehr montiert werden dürfen.

Lustig und peinlich finde ich die immer gleichen Antworten (Zitat): Die Radaranlage wurde auf Ersuchen der Einwohnergemeinde Winznau, Derendingen, Grenchen, Solothurn, Olten etc. installiert. Die Regierung will hier ganz eindeutig den Ball den Gemeinden und Städten zuspielen.

Auf meine Frage bezüglich Strassenverengungen erhalte ich in Punkt 3.9. zur Antwort, das sei keine Schikane, sondern gewollt von der Bevölkerung und das seien wichtige Standortfaktoren, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Solothurn auswirken.

Ich bin nur ein kleiner «Gwärbler» und kein Wirtschaftsexperte, aber eines weiss ich ganz sicher: Wirtschaftsförderung kann man nicht mit Strassenschikanen erreichen, sondern mit einem guten und flüssigen Strassenverkehr und dem öV-Ausbau. Als Beispiel kommt mir da noch das Niederamt mit dem «Zubringer A» in den Sinn (*Heiterkeit im Saal*). Sie wissen ja alle, was ich meine, oder?

Zu meiner Frage 6 bezüglich Mitspracherecht im Strassenbau, wird in der Antwort auf einen Artikel 12 in der kantonalen Verordnung verwiesen. Es soll eine kantonale Verkehrskommission geben, in welcher aber sicher kein SVP-Mitglied sitzt, wie in vielen anderen Kommission auch. Ich erwähne zum Beispiel die kantonale Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung oder wie heute gerade aktuell bei einer Wahl.

Zu der Antwort Nr. 3.8 auf meine Frage 7 zu den Geschwindigkeitsübertretungen von ausländischen Verkehrsteilnehmern: im Amtsblatt finden wir immer 4–5 Seiten davon. Der Hinweis ist immer derselbe: Nun unbekannter Aufenthaltsort. Das sind ein absoluter Papiertiger und ein «Verwaltungsaufwands-Wahnsinn». In der gleichen Antwort steht (Zitat): «In etlichen Fällen gelingt es den Angehörigen des Grenzwachtkorps auf diese Weise, die Verfügungen unmittelbar bei einem neuen Grenzübertritt der Betroffenen zu vollstrecken.» Weiter unten wird es noch besser (Zitat): «Der finanzielle Erfolg dieses Verfahrens darf demnach nicht einziges Beurteilungskriterium sein. Vielmehr muss das in einem Rechtsstaat geltende öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Rechts ausschlaggebend sein.» Da kann ich nur sagen: Koste es, was es wolle. Wir Schweizer bezahlen ja alles mit unseren Steuern und Abgaben, also auch die Bussen der Ausländer, inklusive den ganzen unnötigen Verwaltungsaufwand. Meine weitere Frage, wo denn das Gleichheitsprinzip bleibe, wurde von der Regierung nicht beantwortet.

Meine Frage 9 enthält die einfache Frage, ob auf einzelnen Strassenabschnitten dank neuem Strassenbau und technischen Fortschritten im Automobilbau etc. die bestehenden Tempolimiten auch erhöht werden können. Darauf sagt die Regierung nichts anderes als dass die Herabsetzung der Geschwindigkeitslimiten legitim sei. Es bestehe auf keinem Strassenabschnitt des Kantons Solothurn die Notwendigkeit, die Tempolimiten heraufzusetzen. Der Schlusssatz in der Antwort ist (Zitat): «Die Nachteile überwiegen allfällige Vorteile.» Schön finde ich, dass die Regierung auch noch allfällige Vorteile gesehen hätte – aber ich weiss beim besten Willen nicht wo.

Als Interpellant bin ich wie immer enttäuscht, habe aber, wenn ich ehrlich sein will, nichts anderes erwartet. Tatsache ist halt weiterhin, dass die Geschwindigkeitsbussen für den Kanton Solothurn eine wichtige Einnahmequelle und der motorisierte Verkehrsteilnehmer ein Staatskassen-Füller bleiben.

Edith Hänggi, CVP. Aus Sicherheitsgründen finde ich es wichtig und richtig, dass die Geschwindigkeitskontrollen ausgeführt werden und es sie gibt. Auch ich habe schon mitgeholfen, das Globalbudget der Polizei zu verbessern. In diesen Fällen hatte ich auch immer das Gefühl, dass diese beweglichen oder unbeweglichen Kästen am falschen Ort stehen. Was uns in der CVP/EVP-Fraktion stört und nicht sein dürfte ist die Tatsache, dass die Bussen Bestandteil des Globalbudgets der Polizei sind. Die Bussen sollten keinesfalls einen Anreiz darstellen, um den Globalbudgetsaldo zu verbessern. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion in der Budgetdiskussion vom kommenden Dezember den Antrag stellen, diese Busseneinnahmen beim Globalbudget Polizei als Finanzstrom ausserhalb des Budgets aufzuzeigen und aufzuführen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ja, Walter Gurtner, Robin Hood der Tempobolzer und Raser! Die Motivation für die Geschwindigkeitskontrollen ist die Sicherheit – das ist richtig. Manchmal muss man ja auch ein «Bleifüssli» vor sich selber schützen – das ist auch richtig. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Unfälle beläuft sich in der Schweiz auf 14 Milliarden Franken. Das ist wahnsinnig, auch wenn wir uns in letzter Zeit an Milliardenzahlen zu gewöhnen beginnen. Es sind Zahlen, die ich mir nicht vorstellen kann und es ist einfach zu viel. Die Tempolimiten sind nicht verhandelbar und darum ist jede Busse selber gemacht und verschuldet. Hört doch einmal auf mit diesem «Geklöne»!

Ernst Zingg, FdP. Meine beiden Vorrednerinnen haben bereits zwei Punkte erwähnt, die ich anführen wollte. Deshalb nur folgende Bemerkung: Es ist unvorstellbar, dass ein Kantonsrat erklärt, es sollten auf

städtischem Gebiet an wichtigen Ecken, wo täglich hunderte von Schulkindern die Kantonsstrasse überqueren und nachgewiesenermassen Unfälle zu verzeichnen sind, keine Kontrollen gemacht werden. Das ist unvorstellbar und ich bitte den Interpellanten morgens um halb acht an die Bleichmattstrasse/Ziegelfeldstrasse zu kommen und zuzuschauen. Mir ist ein Kind, welches gesund die Schule erreicht, wichtiger als die Einnahme der Busse. Anders gesehen: wenn sich alle an die Vorschriften halten würden, bräuchte es keine Bussen. Es gäbe nur noch Kennzahlen im Sinne der Einnahmen – und keine Exzesse mehr vom Interpellanten!

Urs Wirth, SP. Ich habe heute viel gelernt – ich habe das Weltbild von Walter Gurtner begriffen. Die Erde kreist um die Sonne, folglich kreist die Sonne auch um die Erde. Gestern habe ich im Zusammenhang mit der «Hauptstrassenghüder-Interpellation» von Walter Gurtner erfahren, dass er den Steuerzahler entlasten will. Einige Interpellationen später beschäftigt er die Verwaltung mit fragwürdigen Fragen. Die Hälfte der Fragen hätten mit einem Telefonanruf erledigt werden können. Die verbleibenden Fragen wären beantwortet, wenn man die entsprechenden Gesetze kennen würde. Das absolute Highlight ist fraglos die Frage 8, nämlich ob Radaranlagen, Verkehrsinseln, Strassenverengungen und Temporeduktionen die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons behindern. Lieber Walter Gurtner, es sind eher eure Parteifreunde auf der Teppichetage der Banken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons im Moment behindern – sicher mehr, als die Radaranlage auf der A5. 14 Milliarden Kosten durch Verkehrsunfälle sollte zu denken geben. Das ist ein Berg von frisch gedruckten Tausendernoten in der Höhe von 1246 Metern! Dazu wären die entsprechenden und gescheiteren Fragen zu stellen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung und ihre Geduld.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich will die Toleranzgrenze nicht allzu fest beanspruchen. Es bleibt bei einer Korrektur, der Rest wurde gesagt. Es gibt ein Mitglied der SVP in der kantonalen Verkehrskommission. Hingegen sind die Grünen nicht vertreten, weshalb ich auch schon Briefe erhielt.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit den 120 Jugendlichen am Jugendpolittag.

Neu eingereichte Vorstösse

ID 160/2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Kahlschlag bei Borregaard – was macht der Kanton?

Am 29. September wurde die Belegschaft der Firma Borregaard in Riedholz darüber informiert, dass der Borregaard Konzern der norwegischen Orkla-Gruppe beschlossen habe, seinen schweizerischen Standort zu schliessen. Damit verlieren 440 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz, u.a. auch 45 Lehrlinge. Für die Betroffenen, für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Solothurn und insbesondere die engere Region wäre dies ein schwerer Schlag. Mit den Zuliefererfirmen muss man bis zu 1000 betroffenen Arbeitsplätzen rechnen. Zudem muss auch die ganze Schweizerische Waldwirtschaft und damit auch die Solothurnische Waldwirtschaft mit schlimmen Konsequenzen rechnen. Attisholz verarbeitete immerhin 15% der in der Schweiz geernteten Holzmenge, respektive 1/3 der jährlich anfallenden Waldindustriemenge.

Trotz dieser dramatischen Entwicklung bei einem der grössten Arbeitgeber im Kanton Solothurn gewinnt man den Eindruck, der Verlust von 400 Arbeitsplätzen werde vom Kanton als Alltagsgeschäft behandelt. Das darf und kann nicht sein. Dass es auch anders geht, zeigt die Erfolgsgeschichte des Stahlwerks Gerlafingen, wo sich der Kanton massiv engagierte. Für uns stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Regierung von der Unternehmung über den bevorstehenden Schliessungsentscheid orientiert? Wurden die offensichtlichen Signale, die bereits seit längerer Zeit auf einen Schliessungsfahrplan der Firma hinwiesen (z.B. Stornierung Bucheneinkauf) benutzt, um proaktiv zu agieren?
2. Was unternahm die Regierung seit dem Bekanntwerden der Schliessung durch die Firma? Welche Forderungen gegenüber der Firma wurden gestellt?

3. Wie beurteilt die Regierung das Verhalten der Firma Borregaard?
4. Wie beurteilt die Regierung eine allfällige Schliessung auf den Arbeitsmarkt, das Umfeld und die Solothurner Volkswirtschaft, insbesondere in der Region Solothurn?
5. Welche Folgen wären für die Solothurnische Waldwirtschaft zu befürchten? Sind allfällig unterstützende Massnahmen nötig?
6. Was unternimmt die Regierung, um die 440 Arbeitsplätze ganz oder teilweise zu retten? Ist die Regierung bereit, sich für Lösungen und konkrete Projekte einzusetzen, wie z.B. «Hefe Süd»?
7. Was unternimmt die Regierung, damit für alle Lehrlinge eine Lösung gefunden werden kann?
8. Sind mit der Unternehmung Borregaard vertragliche Vereinbarung getroffen worden, die auch nach einer Betriebsschliessung relevant bleiben würden? Wurde allenfalls auch direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung erteilt?
9. Bei einem Ende der Produktion müssten der Rückbau und insbesondere die Sanierung des Geländes durch Borregaard gewährleistet sein. Mit welchen Mitteln kann der Regierungsrat in diesem Fall sicherstellen, dass die Unternehmung die hohen Kosten übernehmen muss und die Folgen und Kosten schlussendlich nicht am Kanton hängen bleiben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Philipp Hadorn, 3. Walter Schürch, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Trudy Küttel Zimmerli, Caroline Wernli Amoser, Andreas Ruf, Susanne Schaffner, Urs Wirth, Clivia Wulimann, Barbara Banga, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Iris Schelbert-Widmer, Marianne Kläy, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter. (27)

I 161/2008

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: Welche Erhöhung für Familien, Gewerbe und Wirtschaft?

Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz sind die Stromunternehmen daran ihre Tarife für das nächste Jahr zu veröffentlichen

Wie es zu befürchten war, ist mit einem grösseren Kostenschub der Strompreise zu rechnen. Dies ist unter anderem eine Folge davon, dass die Stromunternehmen die Kosten für den Netzzugang, welche sie swissgrid zu bezahlen haben, den Kunden anrechnen wollen.

Neue Preiserhöhungen sind zu erwarten, da die Stromfirmen ihre Preise anpassen werden an die Unternehmen, welche für die Stromlieferung zuständig sind.

Weil der Strom ein Gut des täglichen Bedarfs ist, ist die CVP/EVP-Fraktion besorgt hinsichtlich des Kaufkraftverlustes aufgrund der Tariferhöhungen.

Dies veranlasst die CVP/EVP-Fraktion folgende Fragen an den Regierungsrat zu stellen:

1. Besitzt der Regierungsrat Informationen der Stromunternehmen über die Tariferhöhungen ab dem 1.1.2009?
2. Gibt es Möglichkeiten die Erhöhungen und die Legitimation der Begründung zu kontrollieren, da die Kosten des Netzzuganges bereits in den heutigen Tarifen eingeschlossen sind? Es ist schwierig zu verstehen, warum diese Kosten den Kunden plötzlich ab 2009 angelastet werden!
3. Kennt der Regierungsrat die Pläne der Stromproduzenten gegenüber den Lieferanten? Falls ja, hat er im Sinne zugunsten der Familien, dem Handel und dem Gewerbe zu handeln um den Preiserhöhungen Einhalt zu gewähren? Das Ziel bei den Neuverhandlungen der Tarife müsste sein, die aktuellen Preise zu erreichen, um eine Teuerung zu vermeiden.
4. Wann wird die Botschaft über die Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes verabschiedet? Wird, wie von der CVP gewünscht, eine kantonale Instanz zur Kontrolle der Tarife eingesetzt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Meister, 2. Beat Allemann, 3. Theophil Frey, Konrad Imbach, Rolf Späti, Hans Ruedi Hänggi, Roland Heim, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Adrian Flury, René Steiner, Jakob Nussbaumer, Claudio von Felten, Alfons Ernst, Edith Hänggi, Urs Allemann, Martin Rötheli, Susan von Sury-Thomas, Andreas Riss, Hans Abt, Kurt Bloch. (22)

I 162/2008

Interpellation überparteilich: Verzicht auf die Einführung der «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» per 1. Januar 2009

Am 28. August hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SKS) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren die «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss seriösen Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von KMU führen.

Wir stellen dazu die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» zu einer massiven Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der Unternehmen, insbesondere aber der KMU, führen wird?
2. Kann der Regierungsrat das Ausmass der steuerlichen Erhöhung quantifizieren?
3. Ist der Regierungsrat aufgrund dieser wirtschaftlichen Auswirkungen bereit, die Umsetzung der «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» zu sistieren und zudem eine Aussprache zu dieser Problematik mit den Vertretern der Wirtschaft anzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SKS) als privates Organ einmal mehr einen Beschluss mit nachhaltigen fiskalischen Auswirkungen getroffen hat, ohne dazu über eine gesetzliche Legitimation zu verfügen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Gasche, 2. Roland Fürst, 3. Walter Gurtner, Roman Stefan Jäggi, Fritz Lehmann, Kaspar Sutter, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Beat Ehram, Leonz Walker, Josef Galli, Heinz Müller, François Scheidegger, Alexander Kohli, Christian Thalmann, Kurt Henzi, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Remo Ankli, Thomas Eberhard, Beat Käch, Urs Allemann, Markus Grütter, Philippe Arnet, Annikäthi Schluop, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Heinz Bucher. (32)

I 163/2008

Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Verstärkte Suizidprävention und Sensibilisierung der Bevölkerung

2007 starben in der Schweiz 1794 Menschen durch Suizid, viermal mehr als im Strassenverkehr (neuste Kriminalstatistik Bundesamt für Polizei). Alarmierend ist, dass bei den 12-25-Jährigen Suizid als Todesursache an erster Stelle steht; jeden dritten Tag setzt ein Jugendlicher seinem Leben ein Ende. Auch die Zahl der Alterssuizide ist ansteigend. Zudem wurden 10'000 Suizidversuche registriert, wobei die Dunkelziffer weit höher liegen dürfte. Im Kanton Solothurn nimmt sich durchschnittlich jede Woche ein Mensch das Leben, eine auch im gesamtschweizerischen Vergleich hohe Zahl. Ein grosser Teil aller Suizide werden im Zusammenhang mit psychischen Störungen und Krisensituationen begangen.

Trotz des häufigen Vorkommens ist Suizid nach wie vor ein Tabu, und Erkrankungen, die dazu führen, werden in der Öffentlichkeit kaum thematisiert.

Zentrale Massnahme zur Verminderung der Suizidrate ist die Prävention psychischer Erkrankungen und die Förderung der psychischen Gesundheit.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise kann Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit und damit Entstigmatisierung psychischer Krankheiten wie Depression, Psychose, usw. die Situation verbessern?
2. Wie zeigen sich die Suizide zahlenmässig hinsichtlich Alter und Geschlecht und welche spezifischen Präventionsmassnahmen ergeben sich daraus?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrpersonen hinzuwirken, konkret: durch Weiterbildungsangebote, um möglichen Anzeichen von psychischen Erkrankungen und einer Suizidgefährdung bei Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und gefährdete Schülerinnen und Schüler an professionelle Stellen zu vermitteln?

4. Bestehen im Kanton Solothurn in diesem Zusammenhang bereits Projekte, gezielte Module an den Schulen anzubieten?
5. Wie weit ist für Studierende der Pädagogischen Fachhochschule die Früherkennung psychischer Erkrankungen und die Suizidprävention bei den Kindern und Jugendlichen Teil des Lerninhaltes? Drängt sich hier eine verstärkte Anstrengung auf?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine verstärkte Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf Depression und Suizidgefährdung hinzuwirken?
7. Wie sieht der RR eine mögliche Vernetzung der vorhanden Leistungsbringer aus Gesundheit, Bildung, Sozialwesen sowie Polizei und Landeskirchen zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Stephanie Affolter, 3. Urs Huber, Fatma Tekol, Philipp Hadorn, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Andreas Ruf, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Barbara Banga, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer. (16)

A 164/2008

Auftrag Walter Schürch (SP, Grenchen): Änderung der Verordnung über Pilzschantage und Sammelvorschriften

§ 2. Pilzsammeln im ortsüblichen Umfang

Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

Das Sammeln von wildwachsenden Pilzen ist im ortsüblichen Umfang gestattet, soweit es sich nicht um geschützte Arten handelt und falls die Art am Standort oder in der näheren Umgebung häufig ist.

Der Teilsatz «unter Vorbehalt von § 3» ist ersatzlos zu streichen.

§ 3. Pilzsammeln

¹ Während der ersten sieben Tage jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten. Soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Eine Langzeitstudie für Wald, Schnee und Landschaft WSL führte zum Ergebnis, dass das Pflücken von Pilzen keinen Einfluss auf zukünftige Ernteerträge und die Artenvielfalt der Pilzbestände hat.

Es macht wenig Sinn Sammelvorschriften, die sich aus wissenschaftlichen und naturschützerischen Gründen nicht rechtfertigen lassen und die dem Zweckartikel der Verordnung nicht entsprechen, aufrechtzuerhalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Beat Allemann, 3. Urs Wirth, Barbara Banga, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Konrad Imbach, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Urs Huber, Barbara Wyss Flück, René Steiner, Kurt Bloch, Susan von Sury-Thomas, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Stefan Müller, Willy Hafner, Edith Hänggi, Hans Abt, Andreas Riss. (24)

Schluss der Sitzung 12.35 Uhr.